

Deutscher Bundestag

193. Sitzung

Bonn, Freitag, den 16. Juni 1972

Inhalt:

Wahl der Abg. **Frau Brauksiepe** und des Abg. **Dr. Wörner** als stellvertretende Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses gemäß Art. 53 a GG 11269 A

Wahl des Abg. **Krammig** als stellvertretendes Mitglied des Vermittlungsausschusses 11269 B

Erklärung des Präsidenten zum 17. Juni . . . 11269 B

Fragestunde (Drucksache VI/3495)

Fragen des Abg. Müller (Berlin) (CDU/CSU):

Höhe der Einkommensteuerfreibeträge im Verhältnis zu der Lohn- und Preisentwicklung

Hermsdorf, Parlamentarischer Staatssekretär . . . 11271 A, C, D, 11272 A, B
Müller (Berlin) (CDU/CSU) . . . 11271 C, D
Krammig (CDU/CSU) 11272 A, B

Frage des Abg. Wohlrabe (CDU/CSU):

Bemühung der Bundesregierung um Einstellung der Tätigkeit arabischer Terroristen

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär 11272 C, D
Wohlrabe (CDU/CSU) 11272 D

Frage des Abg. Wohlrabe (CDU/CSU):

Finanzielle Basis der arabischen Terroristen

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär 11273 A

Frage des Abg. Blumenfeld (CDU/CSU):

Erklärung der Bundesregierung zu dem Anschlag auf den Flughafen Lod am 30. Mai 1972

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär 11273 B, C, D
Blumenfeld (CDU/CSU) 11273 B, C
Wohlrabe (CDU/CSU) 11273 D

Frage des Abg. Blumenfeld (CDU/CSU):

Bemühungen der Bundesregierung zur Bekämpfung von Terrorakten und Luftpiraterie

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär 11274 A, C, D
Blumenfeld (CDU/CSU) 11274 B, C
Wohlrabe (CDU/CSU) 11274 D

Frage des Abg. Niegel (CDU/CSU):

Stellungnahme der Bundesregierung zu den Vorgängen in Burundi

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär 11275 A, C, D
Niegel (CDU/CSU) 11275 B, C
Josten (CDU/CSU) 11275 D

Frage des Abg. Dr. Gruhl (CDU/CSU):

Bau von Zweitwohnungen in Erholungsgebieten

Genscher, Bundesminister . . . 11276 A, C, D
 Dr. Gruhl (CDU/CSU) 11276 B, C
 Dr. Gleissner (CDU/CSU) 11276 D

Frage des Abg. Josten (CDU/CSU):

Zuständigkeit für das Sprengstoffrecht

Genscher, Bundesminister . . . 11277 A, C, D
 Josten (CDU/CSU) 11277 C

Frage des Abg. Baier (CDU/CSU):

Zusammenlegung der Kreiswehersatzämter Heidelberg, Mosbach und Mannheim

Dr. Wetzel, Staatssekretär . . . 11278 A, B
 Baier (CDU/CSU) 11278 A, B

Fragen des Abg. Fiebig (SPD):

EWG-Prüfrichtlinie für Arzneispezialitäten

Westphal, Parlamentarischer
 Staatssekretär 11278 C, D
 Fiebig (SPD) 11278 D

Frage des Abg. Dr. Hammans (CDU/CSU):

Einfuhr von dem Lebensmittelrecht nicht entsprechenden Lebensmitteln

Westphal, Parlamentarischer
 Staatssekretär 11279 A, B, C
 Dr. Hammans (CDU/CSU) . . . 11279 B, C

Frage des Abg. Baier (CDU/CSU):

Zuschüsse der französischen Regierung zum Deutsch-Französischen Jugendwerk

Westphal, Parlamentarischer
 Staatssekretär . . . 11279 D, 11280 A, B, C
 Baier (CDU/CSU) 11280 A, B
 Josten (CDU/CSU) 11280 C

Frage der Abg. Frau Klee (CDU/CSU):

Förderung des deutsch-französischen Jugendaustausches

Westphal, Parlamentarischer
 Staatssekretär . . . 11280 D, 11281 A, B, C
 Frau Klee (CDU/CSU) 11281 A, B
 Baier (CDU/CSU) 11281 B

Frage des Abg. Dr. Gleissner (CDU/CSU):

Besoldung und Arbeitsbedingungen der Fluglotsen

Haar, Parlamentarischer
 Staatssekretär 11282 A, B, C
 Dr. Gleissner (CDU/CSU) . . . 11282 A, B
 Mursch (Soltau-Harburg) (CDU/CSU) 11282 C

Fragen des Abg. Mursch (Soltau-Harburg) (CDU/CSU):

Herausgabe der Broschüren „DB 1957—1972“ und „Schnell und bequem zur Arbeit“

Haar, Parlamentarischer
 Staatssekretär 11282 C, D, 11283 A, B, C, D,
 11284 A
 Mursch (Soltau-Harburg) (CDU/CSU)
 11283 A, B, C
 Wende (SPD) 11283 D, 11284 A
 Schmidt (Braunschweig) (CDU/CSU) 11284 A

Frage des Abg. Josten (CDU/CSU):

Fertigstellung der Entlastungsstraße der B 9

Haar, Parlamentarischer
 Staatssekretär 11284 B, C
 Josten (CDU/CSU) 11284 B

Frage des Abg. Löher (Dortmund) (CDU/CSU):

Stellenplangestaltung für die Beamten des gehobenen Betriebs- und Verwaltungsdienstes der Deutschen Bundespost

Haar, Parlamentarischer
 Staatssekretär . . . 11284 C, D, 11285 A
 Löher (Dortmund) (CDU/CSU) . . . 11284 D,
 11285 A

Frage des Abg. Dr. Ritgen (CDU/CSU):

Finanzielle Unterstützung der „Aktion Selbstbesteuerung — Friede durch gerechte Entwicklungspolitik“

Dr. Eppler, Bundesminister 11285 B

Frage des Abg. Dr. Ritgen (CDU/CSU):

Bedeutung des Zuckers bei der Beteiligung der Entwicklungsländer am Welthandel

Dr. Eppler, Bundesminister 11285 C

Frage des Abg. Dr. Gruhl (CDU/CSU):

Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts in den Entwicklungsländern

Dr. Eppler, Bundesminister 11285 D

Mitteilung von der Festnahme der Anführerin der Baader-Meinhof-Gruppe, Ulrike Meinhof 11281 D

Nächste Sitzung 11286 C

Anlagen

Anlage 1

Liste der beurlaubten Abgeordneten . . 11287 A

Anlage 2

Schriftliche Antwort auf die Mündliche Frage des Abg. Dr. Wittmann (München) (CDU/CSU) betr. Führung des weißen Kreuzes auf grünem Grund durch die Sanitätseinrichtungen des Bundesgrenzschutzes 11287 C

Anlage 3

Schriftliche Antwort auf die Mündlichen Fragen des Abg. Dr. Evers (CDU/CSU) betr. Bankkonten von Bürgern der Bundesrepublik Deutschland in der DDR . . 11287 D

Anlage 4

Schriftliche Antwort auf die Mündliche Frage des Abg. Dr. Schneider (Nürnberg) (CDU/CSU) betr. Aufwendungen für den Umweltschutz 11288 B

Anlage 5

Schriftliche Antwort auf die Mündlichen Fragen der Abg. Frau Tübler (CDU/CSU) betr. Rauchgaswaschanlagen 11288 C

Anlage 6

Schriftliche Antwort auf die Mündlichen Fragen des Abg. Riedel (Frankfurt) (CDU/CSU) betr. Auszahlung von zusätzlichen Eingliederungshilfen und Ausgleichsleistungen an politische Häftlinge 11288 D

Anlage 7

Schriftliche Antwort auf die Mündliche Frage des Abg. Dr. Schneider (Nürnberg) (CDU/CSU) betr. verbilligte Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von bundeseigenen Grundstücken 11288 C

Anlage 8

Schriftliche Antwort auf die Mündlichen Fragen des Abg. Dr. Hauser (Sasbach) (CDU/CSU) betr. Anspruch auf rechtliches Gehör in dem Verfahren von Berufsgenossenschaften 11288 D

Anlage 9

Schriftliche Antwort auf die Mündlichen Fragen des Abg. Dr. Kempfner (CDU/CSU) betr. Anrechnung von Zeiten des Wehrdienstes und der Kriegsgefangenschaft als Ersatzzeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung 11290 B

Anlage 10

Schriftliche Antwort auf die Mündlichen Fragen des Abg. Biehle (CDU/CSU) betr. Einführung der Krankenversicherung für Landwirte 11290 D

Anlage 11

Schriftliche Antwort auf die Mündliche Frage des Abg. Zebisch (SPD) betr. Abgrenzung des Personenkreises der leitenden Angestellten im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes 11291 B

Anlage 12

Schriftliche Antwort auf die Mündliche Frage des Abg. Dr. Schmitt-Vockenhausen (SPD) betr. Flugsicherungsdienst der Bundeswehr 11291 C

Anlage 13

Schriftliche Antwort auf die Mündliche Frage des Abg. Schmidt (Kempten) (FDP) betr. Beförderung von Z-8-Soldaten zum Oberfeldwebel 11292 A

Anlage 14

Schriftliche Antwort auf die Mündliche Frage des Abg. Dr. Schmitt-Vockenhausen (SPD) betr. Folgerungen aus dem in Hannover aufgetretenen Pockenfall . . 11292 B

Anlage 15

Schriftliche Antwort auf die Mündliche Frage des Abg. Dr. Jungmann (CDU/CSU) betr. Zuschüsse an den Schutzverband für Impfgeschädigte 11292 C

Anlage 16

Schriftliche Antwort auf die Mündliche Frage des Abg. Dr. Probst (CDU/CSU) betr. Förderung der Krebsforschung . . 11292 D

Anlage 17

Schriftliche Antwort auf die Mündlichen Fragen des Abg. Strohmayer (SPD) betr. Verbrennungen durch leichte Entflammbarkeit synthetischer Kleidungsstücke 11293 A

Anlage 18

Schriftliche Antwort auf die Mündliche Frage des Abg. Schmidt (Kempten) (FDP)

betr. Beihilfen für den Besuch von Förderschulen durch jugendliche Spätaussiedler 11293 C

Anlage 19

Schriftliche Antwort auf die Mündlichen Fragen des Abg. Härzschel (CDU/CSU) betr. Auswirkungen von Klimaanlageanlagen auf die Gesundheit 11293 D

Anlage 20

Schriftliche Antwort auf die Mündlichen Fragen des Abg. Dr. Häfele (CDU/CSU) betr. Lärmentwicklung durch Zweiradfahrzeuge 11294 A

Anlage 21

Schriftliche Antwort auf die Mündlichen Fragen des Abg. Jung (FDP) betr. Neubau der Eisenbahnbrücke bei Karlsruhe-Maxau 11294 C

Anlage 22

Schriftliche Antwort auf die Mündlichen Fragen des Abg. Dr. Jahn (Braunschweig) (CDU/CSU) betr. Überführung der sich aus den WEU-Verträgen ergebenden Verpflichtungen in die Zuständigkeit der Gemeinschaft 11294 D

Anlage 23

Schriftliche Antwort auf die Mündliche Frage des Abg. Engelsberger (CDU/CSU) betr. die in den Ostinformationen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 108 vom 7. Juni 1972 wiedergegebene Sendung von Radio Warschau am 6. Juni 1972 11295 C

Anlage 24

Schriftliche Antwort auf die Mündliche Frage des Abg. Engelsberger (CDU/CSU) betr. Äußerung des stellvertretenden polnischen Außenministers Josef Czyrek . . 11295 D

Anlage 25

Schriftliche Antwort auf die Mündliche Frage des Abg. Weigl (CDU/CSU) betr. einen Kommentar des sowjetischen Senders „Frieden und Fortschritt“ am 6. Juni 1972 11296 A

*

Anlage 26

Schriftliche Antwort auf die Schriftliche Frage des Abg. Wagner (Günzburg) (CDU/CSU) betr. Familienzusammenführung von Deutschen aus Rumänien . . 11296 C

Anlage 27

Schriftliche Antwort auf die Schriftliche Frage des Abg. Dr. Abelein (CDU/CSU) betr. Maßnahmen gegen die die Baader-Meinhof-Bande und die Bombenleger begünstigenden Personen 11296 D

Anlage 28

Schriftliche Antwort auf die Schriftliche Frage des Abg. Dr. Jahn (Braunschweig) (CDU/CSU) betr. Einleitung von Abwässern in die Küstengebiete der Nord- und Ostsee 11297 A

Anlage 29

Schriftliche Antwort auf die Schriftlichen Fragen des Abg. Gottesleben (CDU/CSU) betr. Sendungen im Rundfunk und im Fernsehen, die das Vertrauen in die rechtsstaatliche Ordnung untergraben . . 11297 C

Anlage 30

Schriftliche Antwort auf die Schriftlichen Fragen des Abg. Pfeifer (CDU/CSU) betr. Darlehnsanträge bei der Heimkehrerstiftung 11298 B

Anlage 31

Schriftliche Antwort auf die Schriftlichen Fragen des Abg. Köster (CDU/CSU) betr. Besoldung der Beamten des mittleren technischen Dienstes und Entlohnung der Handwerker im öffentlichen Dienst . . 11299 A

Anlage 32

Schriftliche Antwort auf die Schriftlichen Fragen des Abg. Dr. Müller-Emmert (SPD) betr. Beteiligung der Bundesregierung an der Arbeit des Weltrates für Sport und Leibeserziehung 11299 C

Anlage 33

Schriftliche Antwort auf die Schriftlichen Fragen des Abg. Dr. Rinsche (CDU/CSU) betr. Errichtung von Genossenschaften zur Durchführung von Umweltschutzmaßnahmen 11299 D

Anlage 34

Schriftliche Antwort auf die Schriftliche Frage des Abg. Biechele (CDU/CSU) betr. grenzüberschreitenden Verkehr mit Abfallstoffen 11300 B

Anlage 35

Schriftliche Antwort auf die Schriftlichen Fragen des Abg. Dr. Schwörer (CDU/CSU) betr. Mittel für Neuinvestitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

tur" in den Schwerpunkttorten Münsingen und Sigmaringen 11300 D

Anlage 36

Schriftliche Antwort auf die Schriftliche Frage des Abg. Biechele (CDU/CSU) betr. Höhe des durch den Schmuggel verursachten Ausfalls an Abgaben 11300 D

Anlage 37

Schriftliche Antwort auf die Schriftliche Frage des Abg. Niegel (CDU/CSU) betr. Kirschenernte im Jahre 1972 11301 A

Anlage 38

Schriftliche Antwort auf die Schriftliche Frage des Abg. Link (CDU/CSU) betr. Höhe der Elternrente 11301 B

Anlage 39

Schriftliche Antwort auf die Schriftliche Frage des Abg. Schmidt (Kempton) (FDP) betr. Höhe der Zulage für Soldaten von Instandsetzungskompanien bei Verwendung außerhalb des Standortes 11301 D

Anlage 40

Schriftliche Antwort auf die Schriftliche Frage des Abg. Schmidt (Kempton) (FDP) betr. Kosten für bewegungstherapeutische Lehrgänge für Starfighter-Piloten 11302 A

Anlage 41

Schriftliche Antwort auf die Schriftlichen Fragen des Abg. Dr. Jenninger (CDU/CSU) betr. Bau und Finanzierung von Wildsperrzäunen 11302 C

Anlage 42

Schriftliche Antwort auf die Schriftliche Frage des Abg. Dr. Schmitt-Vockenhausen (SPD) betr. Lärmschutz für die Siedlung „Im Dicken Busch“ bei Rüsselsheim 11302 D

Anlage 43

Schriftliche Antwort auf die Schriftliche Frage des Abg. Baeuchle (SPD) betr. Beseitigung einer Gefahrenquelle auf der Bundesstraße 30 im Bereich der Abzweigung nach Unteressendorf 11303 B

Anlage 44

Schriftliche Antwort auf die Schriftlichen Fragen des Abg. Haase (Kellinghusen) (SPD) betr. Ermittlung der optimalen Trasse für einen festen Übergang über den Nord-Ostsee-Kanal im Zuge der B 5 bei Brunsbüttel 11303 C

Anlage 45

Schriftliche Antwort auf die Schriftlichen Fragen des Abg. Leicht (CDU/CSU) betr. Verwendung von Bitumen und Splitt bei Straßenausbesserungsarbeiten 11304 A

Anlage 46

Schriftliche Antwort auf die Schriftlichen Fragen des Abg. Biehle (CDU/CSU) betr. Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen im Zuge der B 26 11304 B

Anlage 47

Schriftliche Antwort auf die Schriftliche Frage des Abg. Seefeld (SPD) betr. den internationalen Führerschein 11304 D

Anlage 48

Schriftliche Antwort auf die Schriftliche Frage des Abg. Wuwer (SPD) betr. Überfliegen der Bundesrepublik mit Überschallgeschwindigkeit im zivilen Luftverkehr 11305 A

Anlage 49

Schriftliche Antwort auf die Schriftliche Frage des Abg. Dr. Wittmann (München) (CDU/CSU) betr. Aufstellung von Münzwechslern auf den größeren S-Bahnhöfen im Großraum München 11305 B

Anlage 50

Schriftliche Antwort auf die Schriftliche Frage des Abg. Dr. Riedl (München) (CDU/CSU) betr. Geltung von Netzkarten der Deutschen Bundesbahn auf dem Streckennetz des Münchener Verkehrs- und Tarifverbundes 11305 C

Anlage 51

Schriftliche Antwort auf die Schriftliche Frage des Abg. Geisenhofer (CDU/CSU) betr. die Taste „Überzahlen“ auf den Fahrscheinautomaten des Münchener Verkehrs- und Tarifverbundes 11305 C

Anlage 52

Schriftliche Antwort auf die Schriftlichen Fragen des Abg. Rock (CDU/CSU) betr. Unzuträglichkeiten in der Zustellung von Zeitschriften im Postzeitungsversand 11305 D

Anlage 53

Schriftliche Antwort auf die Schriftliche Frage des Abg. Dr. Jahn (Braunschweig) (CDU/CSU) betr. Besoldung der beamteten Ingenieure des hochbautechnischen Dienstes im Bereich der Deutschen Bundespost 11306 A

Anlage 54

Schriftliche Antwort auf die Schriftliche Frage des Abg. Wuwer (SPD) betr. Besoldung der fernmeldetechnischen Fachkräfte der Deutschen Bundespost . . . 11306 B

Anlage 55

Schriftliche Antwort auf die Schriftliche Frage des Abg. Wagner (Günzburg) (CDU/CSU) betr. Fahrkostenzuschüsse für Informationsreisen nach Berlin . . 11306 D

Anlage 56

Schriftliche Antwort auf die Schriftliche Frage des Abg. Flämig (SPD) betr. Maßnahmen zur Lagerung von Atommüll auf Gemeinschaftsebene 11307 A

Anlage 57

Schriftliche Antwort auf die Schriftlichen Fragen des Abg. Lenzer (CDU/CSU) betr. patentrechtliche Lage bei der Entwicklung des Hochtemperaturreaktors . . . 11307 B

(A)

(C)

193. Sitzung

Bonn, den 16. Juni 1972

Stenographischer Bericht

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident von Hassel: Die Sitzung ist eröffnet.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der CDU/CSU schlägt vor, an Stelle der ausscheidenden Abgeordneten Frau Griesinger die Abgeordnete **Frau Brauksiepe** und an Stelle des ausscheidenden Abgeordneten Adorno den Abgeordneten **Dr. Wörner als stellvertretende Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses** gemäß Artikel 53 a GG zu wählen. Ist das Haus damit einverstanden? — Ich höre keinen Widerspruch. Dann sind die Abgeordneten Frau Brauksiepe und Dr. Wörner als stellvertretende Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses gewählt.

(B) Die Fraktion der CDU/CSU schlägt ferner vor, an Stelle des ausscheidenden Abgeordneten Adorno den Abgeordneten **Krammig als stellvertretendes Mitglied des Vermittlungsausschusses** zu wählen. Ist das Haus damit einverstanden? — Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist der Abgeordnete Krammig als stellvertretendes Mitglied des Vermittlungsausschusses gewählt worden.

Meine Damen und Herren, zum neunzehnten Mal jährt sich morgen jener denkwürdige Tag unserer Geschichte, an dem die arbeitende Bevölkerung in Ost-Berlin und in Mitteldeutschland ihre Arbeitsstätten verließ, um in einer mutigen Demonstration gegen die sie beherrschende Macht menschenwürdige Lebensbedingungen, Recht, Freiheit und Demokratie zu erkämpfen. Der **17. Juni 1953** hat sich in unserer Erinnerung als der **Tag der deutschen Einheit** eingepreßt. Mit dem damals in allen Teilen Deutschlands widerhallenden Ruf nach freien Wahlen hatte das in der Präambel unseres Grundgesetzes ausgesprochene Bekenntnis zur Selbstbestimmung unseres Volkes und damit zur Einheit unserer Nation in einer durch nichts zu überbietenden, spontanen und solidarischen Willensbekundung aller Deutschen seine nachhaltigste Bestätigung erfahren.

Diejenigen, die sich die Erinnerung an die Ereignisse jener Tage bewahrt haben oder sie aus den Schilderungen von Augen- und Ohrenzeugen kennen, werden auch heute ehrend der Toten, der Opfer gedenken.

Dennoch wird wieder, wie schon in den vergangenen Jahren, geäußert werden, es habe keinen Sinn

mehr und es passe nicht mehr in unsere Zeit, dieses Gedenken heute und in Zukunft fortzusetzen. Wir kennen die Argumente mit dem Hinweis auf die Realitäten: die Teilung Deutschlands habe sich verfestigt, der trennende Graben sei ständig tiefer geworden, die DDR habe ihre innere Ordnung und ihre politische Macht konsolidiert, und im Verhältnis der Großmächte zueinander bahne sich eine Verständigung an, die auf eine endgültige Bestätigung des in der Folge des zweiten Weltkrieges Vollzogenen hinauslaufe. Das Ziel eines gesicherten Friedens, den alle an der europäischen Ordnung beteiligten Mächte anstreben, sei — so wird gesagt — unvereinbar mit einem weiteren Offenhalten der deutschen Frage für Lösungen, die dem Verlangen der Deutschen selbst entsprechen.

Sollte nun nicht — so wird gefragt — der Zeitpunkt gekommen sein, einen Schlußstrich unter die vor neunzehn Jahren bekundete und auch danach immer wieder bewiesene nationale Solidarität zu ziehen, das Festhalten an der Einheit der Nation aufzugeben und damit anzuerkennen, daß die Trennung zwischen den Deutschen eine ein für allemal vollzogene, unwiderrufliche Tatsache sei? (D)

Wenn dies das Ergebnis der im Deutschen Bundestag während der vergangenen Monate geführten leidenschaftlichen Debatten über die Gestaltung unseres Verhältnisses zur Sowjetunion, zu Polen und zur DDR gewesen wäre, so wäre jenen zuzustimmen, die dem 17. Juni keine zukunftsweisende Bedeutung mehr zubilligen wollen. Aber gerade diese Auseinandersetzungen dürften dargelegt haben, wie sehr jeder von uns, auf welcher Seite er auch steht, von der Sorge um das Schicksal des ganzen Deutschland, um die Zukunft der Nation geleitet wird. Nicht darüber, wie die Trennung verfestigt, sondern darüber, wie das Trennende überwunden werden kann, ist hier unter der großen Anteilnahme der ganzen deutschen Öffentlichkeit gegangen worden.

Es ist wichtig, gerade heute noch einmal daran zu erinnern, daß am Ende dieses Ringens von allen Seiten dieses Hauses erneut die Grundlagen und Ziele der Deutschlandpolitik festgestellt und bekräftigt wurden und daß wir uns in diesen Grundlagen und Zielen auf das Vermächtnis des 17. Juni 1953 berufen können, die Chancen der Freiheit zu nutzen, um dem Zusammenhalt unseres Volkes und der Einheit unserer Nation im Rahmen des Mög-

Präsident von Hassel

(A) lichen zu dienen. Im Zusammenhang mit der vor einem Monat vollzogenen Verabschiedung der Verträge von Moskau und Warschau, in denen die Vertragspartner feierlich auf die Anwendung und die Androhung von Gewalt verzichten, hat der Deutsche Bundestag in seiner von allen drei Fraktionen eingereichten Entschließung unter anderem erklärt:

Das unveräußerliche Recht auf Selbstbestimmung wird durch die Verträge nicht berührt. Die Politik der Bundesrepublik Deutschland, die eine friedliche Wiederherstellung der nationalen Einheit im europäischen Rahmen anstrebt, steht nicht im Widerspruch zu den Verträgen, die die Lösung der deutschen Frage nicht präjudizieren.

Und weiter heißt es in dieser Entschließung:

Die Bundesrepublik Deutschland tritt für die Normalisierung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR ein. Sie geht davon aus, daß die Prinzipien der Entspannung und der guten Nachbarschaft in vollem Maße auf das Verhältnis zwischen den Menschen und den Institutionen der beiden Teile Deutschlands Anwendung finden werden.

Dies sind die von uns gemeinsam gesteckten Ziele und die von uns gemeinsam vorgezeichneten Wege.

In welchem Maße und innerhalb welchen Zeitraums die darin ausgedrückten Hoffnungen und Erwartungen in Erfüllung gehen werden, hängt nicht von uns alleine ab. Aber wir selbst werden nur dann auf diesen Wegen Fortschritte erzielen können, wenn wir in den unsere ganze Nation betreffenden Fragen auch in Zukunft unbeirrbar und in der Gemeinsamkeit aller Demokraten an diesen Zielen festhalten.

Wie oft schon ist in den vergangenen Jahren der wohlgemeinte Rat erteilt worden, die Wiederherstellung der Einheit unserer Nation sei ein Phantom und wir sollten aufhören, davon zu reden. Wären wir diesen Ratschlägen gefolgt, hätten wir zu irgendeiner Zeit dieses Ziel aus den Augen verloren, so gäbe es für uns heute wohl kaum die Möglichkeit, über größere innerdeutsche Freizügigkeit zu verhandeln und in dem Ausbau der innerdeutschen Verbindungen einen Wertmesser für die Bereitschaft zu Entspannung, zu Frieden, zu Sicherheit und zu Zusammenarbeit zu sehen.

Im vergangenen Jahr habe ich hier an dieser Stelle gesagt: Auch Hoffnungen können die Geschichte bewegen. Jeder, der mit Menschen im anderen Teil Deutschlands in Verbindung steht, kann von bewegenden Zeichen neuer Hoffnungen berichten. Sie beweisen, wie stark auch heute und selbst bei den nachwachsenden Generationen, die in dem Zustand einer beinahe hermetischen Absperrung groß geworden sind, die Beziehungen zwischen hüben und drüben, der unbehinderte Austausch von Personen und Ideen als das eigentlich Normale angesehen werden und in welchem Maße weiterhin die Zusammengehörigkeit unseres Volkes empfunden wird. Keiner sollte glauben, daß dieses Verlangen durch Gewalt, durch Schießbefehl und durch Abgrenzungsgebote erstickt werden könnte. Diese

Zeichen der Hoffnung sind die wirksamste Garantie dafür, daß auch in Zukunft für uns Deutsche Städte wie Leipzig, Dresden oder Rostock, Frankfurt, Lübeck oder München kein Ausland sein werden. (C)

Alle diese Hoffnungen in unserem Volk gründen sich darauf, daß sich in der gegenwärtigen Weltentwicklung reale Chancen zu einer allmählichen Überwindung der Konfrontation zwischen Ost und West ergeben möchten.

Die Staaten des Westens und des Ostens sind auf dem Wege, wenn auch noch vorsichtig und mit tastenden Schritten, den Austausch zu erweitern und auf zahlreichen Gebieten, die für den Fortschritt Europas und darüber hinaus der Menschheit von so entscheidender Bedeutung sind, zu einer Zusammenarbeit zu finden. Es gibt sicherlich ermutigende Zeichen. Es gibt aber auch noch dunkle Flecken auf diesem Bild. Begriffe wie „Abgrenzung“, „Feindschaft“, „Feindbild“ und „verstärkter Klassenkampf“, wie wir sie jüngst wieder vernahmen, passen nicht in diese Landschaft. Dennoch brauchen wir uns von diesen Parolen nicht beirren zu lassen, wenn wir die Botschaft beherzigen, die uns die Demonstranten des 17. Juni 1953 hinterlassen haben: „Wir vertrauen auf den Wert und die Kraft der Freiheit. Ihr in der Bundesrepublik habt das Glück, in Freiheit leben zu können. Nutzt die Chance der Freiheit und vergeßt nie, daß eure Freiheit nicht nur ein Glück und ein Geschenk sind, sondern auch eine Verpflichtung.“

Das Wohl unserer Bürger, der Weg zu Entspannung und Frieden und zur Verständigung sind darauf angewiesen, daß die Verfassung der Freiheit in unserem Teil Europas von jedem Bürger mitgetragen und in der geistigen Auseinandersetzung mit den freiheitsfeindlichen Kräften unserer Zeit mitverteidigt wird. Freizügigkeit, ungehinderter Reise-, Brief- und Telefonverkehr, der Austausch von Meinungen und Gedanken in Wort, Schrift und Bild sind Elemente eines Ganzen, das wir Freiheit nennen. In dem Fortschreiten dieser Freiheit in ihren einzelnen, konkreten und praktischen Elementen liegt die Gewähr für die Erhaltung der Einheit unserer Nation. (D)

Der 17. Juni, der 1953 vom Widerstand gegen die Teilung und Trennung geprägt war, bleibt ein Tag der Mahnung und der Verpflichtung auf das Ziel des Friedens, der Selbstbestimmung auch der Deutschen und der Einheit unserer Nation.

(Beifall.)

Meine Damen und Herren, nach dem Tagesordnungspunkt 28 kommen wir zur

Fragestunde

— Drucksache VI/3495 —

Wir müssen zunächst die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft und Finanzen behandeln. Ich rufe die Frage 31 des Abgeordneten Dr. Schneider (Nürnberg) auf. — Ist der Abgeordnete im Saal? — Der Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Präsident von Hassel

(A) Ich rufe die Frage 32 des Abgeordneten Müller (Berlin) auf:

Ist sich die Bundesregierung bewußt, daß die — im Gegensatz zu den in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Löhnen bzw. Einkommen und Preisen — gleichgebliebenen Einkommensteuerfreibeträge, wie z. B. Arbeitnehmerfreibetrag, Kinderfreibetrag, Werbungskosten- und Sonderausgabenpauschale, Altersfreibeträge usw., längst nicht mehr die ihnen zugeordnete soziale Funktion erfüllen?

Zur Beantwortung Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hermsdorf, bitte!

Hermsdorf, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen: Herr Präsident, gestatten Sie, daß ich die beiden Fragen des Herrn Abgeordneten Müller zusammen beantworte?

Präsident von Hassel: Haben Sie Bedenken, Herr Kollege? — Der Fragesteller ist damit einverstanden, daß die beiden Fragen zusammen beantwortet werden. Ich rufe also auch die Frage 33 des Herrn Abgeordneten Müller (Berlin) auf:

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um das bestehende Mißverhältnis zwischen Einkommensteuerfreibeträgen und der Lohn- und Preisentwicklung zu beseitigen und die ursprüngliche Relation in etwa wiederherzustellen?

Hermsdorf, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen: Die Bundesregierung ist sich des von Ihnen angesprochenen Problems bewußt. Die von Ihnen genannten **Freibeträge** und Pauschalsätze sind zwar in den letzten Jahren teilweise angehoben worden; sicherlich aber haben sich nicht alle Beträge entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung verändert.

Beispielsweise ist der Altersfreibetrag im Jahre 1962 von 360 DM auf 600 DM und im Jahre 1966 von 600 DM auf 720 DM angehoben worden. Auf der anderen Seite beträgt z. B. der Weihnachtsfreibetrag seit 1960 100 DM.

Soweit die Freibeträge konstant geblieben sind, hat sich ihre Bedeutung für den einzelnen relativiert. Darin drückt sich natürlich auch eine positive Entwicklung aus. Die Einkommen sind eben Jahr für Jahr erheblich angestiegen mit der Folge, daß die Freibeträge heute nicht mehr die Bedeutung haben, die sie zur Zeit ihrer Einführung hatten. An dieser Behauptung kann auch festgehalten werden, wenn die Preisentwicklung berücksichtigt wird.

Sofern mit dem Gleichbleiben einzelner Freibeträge Probleme verbunden sind, werden diese im Rahmen der Steuerreform aufgegriffen und gelöst. Die Einzelheiten sind Ihnen sicherlich aus dem Referentenentwurf eines Einkommensteuergesetzes 1974 bekannt. Wie Sie wissen, soll gerade durch die dort vorgesehene Systemänderung — an die Stelle des bisherigen Abzugs der genannten Freibeträge von der Bemessungsgrundlage soll der Abzug von der Steuerschuld treten — eine Besserstellung eines Großteils der Steuerpflichtigen, und zwar gerade der Arbeitnehmer, erreicht werden. Dabei sind dem Bund jedoch durch die haushaltsmäßigen Möglichkeiten Grenzen gesetzt.

Präsident von Hassel: Zu einer Zusatzfrage (C) Herr Abgeordneter Müller (Berlin).

Müller (Berlin) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie Angaben darüber machen, um wieviel der Realwert der einzelnen Steuerfreibeträge seit ihrer Festsetzung in der heutigen Höhe bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt gesunken ist, oder darüber, wie sich die Relation der Steuerfreibeträge in dieser Zeit z. B. zum durchschnittlichen Bruttolohn eines Arbeitnehmers — Arbeitnehmerhaushalt mit zwei unterhaltsberechtigten Kindern — zuungunsten der Freibeträge verändert hat?

Hermsdorf, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen: Herr Kollege Müller, aus dem Stegreif kann ich dazu keineswegs Angaben machen. Ich werde Ihnen das aber, wenn Sie daran interessiert sind, gern schriftlich nachreichen.

Präsident von Hassel: Eine zweite Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Müller.

Müller (Berlin) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wären Sie bereit, mir schriftlich darüber Auskunft zu geben und vielleicht noch einige Beispiele hinzuzufügen, etwa wie sich bei einem 70jährigen pensionierten Beamten die Relation verschoben hat?

Hermsdorf, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen: Dazu bin ich gern bereit. (D)

Präsident von Hassel: Eine dritte Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Müller (Berlin).

Müller (Berlin) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, würden Sie mir zustimmen, wenn ich sage: je größer das Mißverhältnis der Steuerfreibeträge zu den jeweils aktuellen Bruttoeinkommen wird, um so mehr muß der kleine Einkommensbezieher — gemessen an der Wirtschaftskraft der Einkommensbezieher insgesamt — zum Steueraufkommen, d. h. zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben beitragen?

Hermsdorf, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen: Nein, da würde ich Ihnen nicht zustimmen. Vielleicht kann man dies im Hinblick auf einzelne Fälle feststellen, aber generalisieren läßt sich eine solche Aussage keinesfalls.

Präsident von Hassel: Eine letzte Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Müller.

Müller (Berlin) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie sagten, daß alle diese Fragen im Rahmen der Steuerreform berücksichtigt werden sollen. Bis wann ist mit dieser Steuerreform zu rechnen?

(A) **Hermsdorf**, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen: Die Steuerreform wird diesem Hohen Hause termingemäß vorgelegt werden, und zwar nach der Sommerpause.

Präsident von Hassel: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Krammig.

Krammig (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Ihre letzte Antwort ist meines Erachtens unbefriedigend, da doch feststeht, daß die Steuerreform termingemäß, d. h. zu dem von der Bundesregierung ursprünglich beabsichtigten Zeitpunkt, nicht in Kraft treten wird, mit anderen Worten — —

Präsident von Hassel: Verzeihen Sie, Herr Kollege Krammig, Sie sprachen jetzt von der Steuerreform. Die hier zugrunde liegenden Fragen 32 und 33 befassen sich aber mit etwas ganz anderem, nämlich mit den Freibeträgen, nicht mit der Steuerreform. Ich bitte Sie, sich ganz kurz zu fassen, wenn Sie dazu noch etwas zu fragen haben.

Krammig (CDU/CSU): Der Herr Staatssekretär hatte in seiner Antwort auf die Steuerreform verwiesen. Im Hinblick darauf möchte ich jetzt die Frage stellen, ob nicht in Anbetracht des Umstandes, daß der Termin völlig offen ist, etwas vorweg gesehen müßte, um diese Freibeträge der Entwicklung anzupassen?

(B)

Hermsdorf, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen: Herr Kollege Krammig, ich kann mich dieser Auffassung nicht anschließen. Es wäre sinnlos, jetzt vorweg gewisse Regelungen zu treffen und damit der Steuerreform vorzugreifen. Wenn man ein System mit der Steuerreform ändert, kann man nicht diesen oder jenen Punkt im voraus aufgreifen und damit das ganze Gebäude gefährden.

Präsident von Hassel: Eine letzte Zusatzfrage, der Abgeordnete Krammig.

Krammig (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, muß ich davon ausgehen, daß Sie die Funktion der Freibeträge völlig verkennen, wenn Sie diese Antwort geben?

Hermsdorf, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen: Nein, davon müssen Sie nicht ausgehen, sondern vom Gegenteil. Ich kenne die Funktion der Freibeträge ganz genau.

Präsident von Hassel: Keine weiteren Zusatzfragen. Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes auf. Frage 90 des Abgeordneten Dr. Jahn (Braunschweig), ist der Herr Abgeordnete im Saal? — Er ist nicht im Saal; die Frage wird schriftlich be-

antwortet, Frage 91 ebenfalls. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe die Frage 92 auf, Abgeordneter Wohlrabe:

Ist die Bundesregierung dem Wunsch der israelischen Regierung nachgekommen, sich bei der libanesischen Regierung dafür zu verwenden, daß diese die Einstellung der Tätigkeit der Terrorgruppen, die den Libanon als Basis für Gewaltakte gegen Israel mißbrauchen, erwirkt?

Zur Beantwortung Herr Parlamentarischer Staatssekretär Moersch!

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, diese Frage wird im Lichte unserer Möglichkeiten noch geprüft. Dabei wird auch die besondere Lage des Libanon im Nahostkonflikt zu berücksichtigen sein. Die nachdrückliche Verurteilung derartiger Terroranschläge durch die Bundesregierung wird in der von mir bei Beantwortung der Frage des Abgeordneten Blumenfeld erwähnten Erklärung der Bundesregierung zum Ausdruck kommen. Die Regierung im Libanon hat die Bundesregierung ihrerseits davon unterrichtet, daß sie gegenüber dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen Gewaltakte verurteilt habe, deren Opfer unschuldige, am Konflikt nicht beteiligte Personen seien. Weiter hat die Regierung des Libanon versichert, in den Anschlag von Lod in keiner Weise verwickelt zu sein.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, Abgeordneter Wohlrabe.

Wohlrabe (CDU/CSU): Wenn ich Sie recht verstanden habe, Herr Staatssekretär, haben Sie eben ausgeführt, daß die Frage der Einwirkung der Bundesrepublik Deutschland auf den Libanon noch geprüft wird. Könnten Sie etwas über den Stand dieser Prüfung mit der Zielrichtung bekanntgeben?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Die Zielrichtung ist völlig eindeutig: wir wollen keine Gewaltakte haben.

Präsident von Hassel: Eine zweite Zusatzfrage, der Abgeordnete Wohlrabe.

Wohlrabe (CDU/CSU): Ist dann die Bundesregierung, Herr Staatssekretär, auch bereit, Überlegungen anzustellen und, wenn ja, welche, wie den Terroristen, die nun einmal nachweislich auf dem Gebiet des Libanon agieren, die Basis entzogen werden kann, so wie es der Gewerkschaftstag der OTV z. B. auch gefordert hat?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich bin im Moment nicht in der Lage, die Anspielung am Schluß ganz zu verstehen. Aber eines möchte ich doch hier zum Ausdruck bringen. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Land wie hundert andere Länder, die mit großer Besorgnis diese Dinge sehen. Der Libanon ist ein souveränes Land,

(C)

(D)

Parlamentarischer Staatssekretär Moersch

(A) Israel ist ein souveränes Land. Es handelt sich um bilaterale Probleme. Die Regierung des Libanon hat dazu Stellung genommen. Es gibt einen Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Wir gehören den Vereinten Nationen nicht an, aber wir unterstützen jede Politik, die Gewalt als Mittel der Politik ausschließt. Nicht mehr und nicht weniger kann ich dazu sagen. Wir haben keine spezielle Funktion im einzelnen wahrzunehmen. Ich möchte wissen, wie wir das tun sollten.

Präsident von Hassel: Ich rufe die Frage 93 des Abgeordneten Wohlrabe auf:

Gibt es Anhaltspunkte dafür, daß die offensichtlich geldlich gut ausgestatteten arabischen Terroristen und die von ihnen gedungenen Attentäter ihre finanzielle Basis aus dem Lösegeld der Bundesrepublik Deutschland von ca. 15 Millionen DM rekrutiert haben?

Zur Beantwortung, Herr Staatssekretär.

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Die Antwort lautet: nein.

Präsident von Hassel: Zusatzfrage? — Keine.

Ich rufe die Frage 94 des Abgeordneten Blumenfeld auf:

Hat die Bundesregierung zu dem abscheulichen Massenmord an unschuldigen Zivilisten des internationalen Flugverkehrs im Flughafen Lod/Israel am 30. Mai 1972 auf dem üblichen Weg über das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung offiziell eine Erklärung abgegeben?

Zur Beantwortung, Herr Staatssekretär.

(B) **Moersch,** Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung hat zum **Anschlag auf den Flughafen von Lod** am 31. Mai 1972 die folgende Erklärung veröffentlicht — ich zitiere —:

Die Bundesregierung verurteilt aufs schärfste diese neue Terroraktion gegen unschuldige Passagiere. Sie gibt ihrem Bedauern Ausdruck über die hohe Zahl von Todesopfern und die noch größere Zahl Verletzter, die durch diese Gewalttat getroffen wurden.

So weit das Zitat. Diese Verlautbarung wurde vom Auswärtigen Amt als dem zuständigen Ressort abgegeben.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Blumenfeld.

Blumenfeld (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, erinnern Sie sich, daß die Bundesregierung bei früheren Anlässen den üblichen Weg gegangen ist, nämlich über das Bundespresse- und Informationsamt eine Stellungnahme abzugeben, und halten Sie es nicht für eine etwas ungewöhnliche Maßnahme, daß diese auf Anforderung über das Auswärtige Amt gemacht worden ist?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, Sie werden sicherlich nicht die Bedeutung des Auswärtigen Amtes verkennen. Die Stellung-

nahme ist als Erklärung der Bundesregierung gekennzeichnet gewesen. Wir sind das federführende Ressort. Ich glaube nicht, daß irgendwelche politische Bedeutung unterstellt werden kann, wenn das zuständige Ressort diese Erklärung abgibt und nicht das Bundespresse- und Informationsamt.

Präsident von Hassel: Eine zweite Zusatzfrage, der Abgeordnete Blumenfeld.

Blumenfeld (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, würden Sie mit mir darin übereinstimmen, daß es bedauerlich ist, daß sich die Stellungnahme der Bundesregierung wegen dieses eingeschlagenen Weges in der Presse nur in geringem Maße niedergeschlagen hat?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, diese Zusatzfrage impliziert die Meinung, daß Verlautbarungen des Presse- und Informationsamtes einen höheren Publikationswert hätten als Verlautbarungen einzelner Ministerien. Ich kann nur sagen: die Agenturen haben diese Meldung übernommen, und es liegt im Ermessen der Zeitungen, sie abzudrucken oder nicht. Wenn die großen Nachrichtenagenturen diese Erklärung gebracht haben, dann müssen nicht automatisch die Zeitungen sie abdrucken. Das würde auch bei einer Herausgabe des Bundespresseamtes um kein Haar anders gewesen sein.

(D) **Präsident von Hassel:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wohlrabe.

Wohlrabe (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie erklären Sie sich dann, daß nicht ein einzelnes Ministerium, sondern die Bundesregierung am 30. Dezember 1968 durch den damaligen stellvertretenden Regierungssprecher Ahlers erklärte, die Bundesregierung bedauere offiziell das Übermaß der israelischen Reaktion auf das Athener Flugzeugattentat der beiden Libanesen? Eine Reaktion Israels an sich sei zwar zu verstehen, aber dieses Übermaß, nämlich die Zerstörung von elf libanesischen Zivilmaschinen auf dem Flughafen von Beirut durch israelische Militärhubschrauber, würde — so betonte der stellvertretende Regierungssprecher Ahlers — nicht den gewünschten Zweck der Abschreckung vor weiteren Attentaten dienen; vielmehr bestünde die Gefahr einer weiteren Eskalation. Teilen Sie nicht die Auffassung, daß eine ähnliche Erklärung der Bundesregierung — und nun einmal in die andere Richtung — hier sehr am Platze gewesen wäre? Sie war zu vermissen.

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter Wohlrabe, ich wiederhole das, was ich vorhin gesagt habe. Die Stellungnahme, die wir abgegeben haben, war als Stellungnahme der Bundesregierung gekennzeichnet. Warum sie 1968 vom stellvertretenden Regierungssprecher so abgegeben worden

Parlamentarischer Staatssekretär Moersch

(A) ist, ist eine Frage, die an seinen damaligen Dienstvorgesetzten zu richten ist. Das war Bundeskanzler Kiesinger.

(Abg. Wohlrabe: Oder es war der derzeitige Bundeskanzler Brandt als damaliger Außenminister!)

Präsident von Hassel: Ich rufe die Frage 95 des Herrn Abgeordneten Blumenfeld auf:

Hat die Bundesregierung politische Konsultationen mit den europäischen Partnerregierungen aufgenommen, um angesichts der sich wieder häufenden Terrorakte und Luftpiraterie Maßnahmen zu ergreifen, welche die Regierungen einiger arabischer Länder veranlassen würden, energisch gegen die Kommandozentralen sowie Ausbildungslager der Terroristen vorzugehen und somit weitere kriminelle Aktivitäten zu unterbinden?

Zur Beantwortung der Herr Staatssekretär.

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, die Frage beantworte ich wie folgt. Die für die Frage von **Flugzeugentführungen** zuständige internationale Organisation ist die ICAO, in deren Rahmen die Bundesrepublik Deutschland mit den anderen Mitgliedstaaten zusammenarbeitet. Bisher sind unter maßgeblicher Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland folgende **internationale Übereinkommen** getroffen worden: erstens das Übereinkommen von Den Haag zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen vom 17. Dezember 1970, in Kraft getreten am 14. Oktober 1971 — dieses Übereinkommen liegt gegenwärtig dem Bundestag vor —, zweitens das Übereinkommen von Montreal zur Bekämpfung von widerrechtlichen Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt vom 23. September 1971; dieses Abkommen ist noch nicht in Kraft getreten.

Am 19. Juni 1972 wird sich der ICAO-Rat auf seiner Sitzung in Montreal mit weiteren Maßnahmen zum Schutz gegen Flugzeugentführungen befassen. Von dieser Tagung sind weitere Fortschritte zu erwarten, zu denen die Bundesrepublik Deutschland wiederum ihren Beitrag leisten wird.

Darüber hinaus besteht seit Beginn der Flugzeugentführungen eine **Zusammenarbeit mit allen interessierten Regierungen**. Zu ihnen gehören selbstverständlich auch die europäischen Partnerregierungen. Der Meinungsaustausch umfaßt eine Vielzahl von Fragen und schließt Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Flugzeugentführungen ein.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Blumenfeld.

Blumenfeld (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich Sie dahin gehend verstehen, daß die Bundesregierung gewillt ist, nunmehr auch im europäischen und internationalen Rahmen gegen Terroristen und **Ausbildungslager von Terroristen** im Ausland gemeinsam mit anderen ebenso energisch vorzugehen, wie sie es hier im eigenen Lande zu tun beabsichtigt?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich darf Ihnen versichern, daß wir in den zuständigen Gremien der internationalen Organisationen, denen die Bundesrepublik Deutschland angehört, wiederholt auf dieses Problem aufmerksam gemacht haben. Sie wissen aber so gut wie ich, daß hier die Übereinstimmung im Prinzipiellen nicht die Übereinstimmung im konkreten Fall einschließt, in dem die einzelnen Regierungen verantwortlich sind.

Präsident von Hassel: Eine zweite Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Blumenfeld.

Blumenfeld (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, würden Sie nicht mit mir darin übereinstimmen, daß die Bundesregierung derzeit ein ganz besonderes Interesse hat, diese Ausbildungslager für Terroristen im Libanon, wenn ich das einmal so sagen darf, zur Stilllegung zu bringen, angesichts der Tatsache, daß eine unmittelbare Verbindung zwischen dem verbrecherischen Treiben der Baader-Meinhof-Bande und diesen arabischen Terroristen besteht, was nachgewiesen ist? Neuerdings sind ja auch Anschläge auf in Charterflugzeugen reisende deutsche Zivilisten usw. angedroht.

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, Sie dürfen davon ausgehen, daß die Bundesregierung dort, wo die Interessen der Bundesrepublik Deutschland berührt sind, auch bisher schon nichts unversucht gelassen hat, solche Möglichkeiten einzudämmen. Soweit wir Betroffene sind, reagieren wir hier in jedem Fall. Aber ich möchte ausdrücklich den Eindruck vermeiden, als ob wir sozusagen in die Souveränität anderer Staaten eingreifen sollten oder könnten. Es ist völlig unbestritten, daß auch andere Staaten, die hier Betroffene sein können, ein großes Interesse daran haben, mit solchen Problemen im eigenen Lande fertig zu werden, und sie wissen genau: wenn sie das nicht tun könnten und wir die Betroffenen sind, werden die Beziehungen zu uns belastet. Wir haben zum Teil gute Beziehungen zu den Staaten, die hier genannt worden sind, und wir werden diese guten Beziehungen nützen, um jede Art von Gewaltanwendung und Gewaltvorbereitung, die sich gegen unsere Interessen richtet, zu unterbinden.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Wohlrabe.

Wohlrabe (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, könnten Sie erklären, inwieweit die Bundesregierung insbesondere bei der ägyptischen Regierung vorstellig geworden ist, um dagegen zu protestieren, daß durch führende Politiker der ägyptischen Regierung und insbesondere auch durch das halbamtliche Regierungsorgan „Al-Achram“ diese Gewaltanschläge verherrlicht worden sind?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Keiner Regierung

Parlamentarischer Staatssekretär Moersch

(A) in der Welt ist unser Standpunkt hierzu unbekannt. Wir haben uns dazu sehr deutlich geäußert. Ich habe die Äußerung vorhin zitiert. Sie müssen auch, glaube ich, unterscheiden zwischen Staaten, mit denen wir diplomatische Beziehungen haben, und solchen, mit denen wir keine diplomatische Beziehungen haben.

(Abg. Wohlrabe: Zu Ägypten sollen ja nun wohl welche sein!)

Präsident von Hassel: Keine weitere Zusatzfrage.

Die Fragen 96, 97 und 98 werden auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antworten werden in der Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 99 des Abgeordneten Niegel auf:

Beabsichtigt die Bundesregierung, in den Publikationsorganen des Presse- und Informationsamtes oder auf diplomatischem Wege zu den Vorgängen in Burundi Stellung zu nehmen, insbesondere zu dem Umfang der Ermordungen, und kann sie Gründe angeben, warum die Weltöffentlichkeit und viele Regierungen der Welt gegen dieses Massaker in Schwarzafrika keinen Protest im Gegensatz zu gelegentlichen Zwischenfällen in Südafrika erhoben haben?

Zur Beantwortung der Herr Staatssekretär.

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Die **Bundesregierung** hat sich gegenüber den tragischen **Vorgängen in Burundi**, die zu einer großen Anzahl von Opfern unter allen Bevölkerungsteilen des Landes geführt haben, nicht gleichgültig verhalten. Sie stand ständig mit befreundeten Regierungen, insbesondere der belgischen, der amerikanischen und der französischen Regierung, im diplomatischen Kontakt und hat sich dem gemeinsamen Appell westlicher Missionschefs in Bujumbura an Staatspräsident Micombéro angeschlossen, alles in seiner Macht Stehende zu tun, den blutigen Unruhen Einhalt zu gebieten.

Es hat die Bundesregierung in der Tat erstaunt, daß die **afrikanischen Regierungen** zum Fall Burundi so lange geschwiegen haben. Erst am 12. Juni hat der Ministerrat der OAU, die zur Zeit in Rabat tagt, beschlossen, dem burundischen Präsidenten eine Botschaft zukommen zu lassen. Darin dankt der Ministerrat für Micombéros Bericht zur Lage in Burundi nach den jüngsten blutigen Ereignissen und sichert ihm „Verständnis und Unterstützung“ zu. Die Bemühungen des burundischen Staatschefs „um eine friedliche Lösung des Konflikts und um die Wahrung der nationalen Einheit“ trügen zur Wiederherstellung von Frieden und Stabilität in jener Region bei. Von einer Verurteilung der Ereignisse ist allerdings nicht die Rede.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Niegel.

Niegel (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie sagen, Sie haben mit den übrigen Missionschefs dagegen protestiert. Aber es war doch mehr oder weniger ein lautloser Protest, weil man in der Öffentlichkeit nicht viel davon vernommen hat.

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, die Öffentlichkeit ist ja z. B. soeben unterrichtet worden. Aber der Erfolg von Maßnahmen, die die Bundesregierung trifft, hängt eben gelegentlich davon ab, daß das nicht in aller Öffentlichkeit stattfindet. Ich bitte das zu beachten.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Niegel.

Niegel (CDU/CSU): Wie sähe es aus, Herr Staatssekretär, wenn man auch die **Maßnahmen der Entwicklungshilfepolitik** überprüfte und die Regierungen wissen ließe, daß sie, wenn solch blutige Vorgänge in ihrem Lande stattfinden, künftig mit Entwicklungshilfemaßnahmen nicht mehr rechnen können?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich verstehe nicht ganz den Zusammenhang Ihrer Zusatzfrage mit dem, was hier gefragt worden war. Es kann doch gar keinem Zweifel unterliegen, daß durch diese Unruhen Burundi um viele Jahre in seiner Entwicklung zurückgeworfen worden ist. Wie soll also die Bundesregierung Maßnahmen gegen eine Regierung ergreifen, deren Aufgabe es ist, die bei den Unruhen entstandenen Schäden, soweit das möglich ist, zu mildern?

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Josten.

Josten (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist dem Auswärtigen Amt die Zahl der Todesopfer bekannt, da durch die in der deutschen Presse genannten sehr unterschiedlichen Zahlen keine Klarheit über das Ausmaß dieser Katastrophe zu gewinnen ist?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, es ist völlig unmöglich, irgendwo gesicherte Erkenntnisse über das Ausmaß dieser Katastrophe zu gewinnen. Seit Cäsars „Gallischem Krieg“ ist ja der Zahlenschwindel auf dem Gebiet relativ groß und verbreitet.

Präsident von Hassel: Keine weiteren Zusatzfragen. Ich danke Ihnen für die Beantwortung der Fragen aus Ihrem Geschäftsbereich, Herr Staatssekretär.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern auf und teile folgendes mit: Die Fragen 4, 5 und 6 werden auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 7 des Abgeordneten Dr. Schneider (Nürnberg) auf. Der Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet; die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Präsident von Hassel

(A) Auf Wunsch der Fragestellerin werden die Fragen 8 und 9 schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage des Abgeordneten Riedel (Frankfurt) auf. Ist der Abgeordnete im Saal? — Ich sehe ihn nicht; die Frage 10 wird ebenso wie die Frage 11 desselben Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 12 des Abgeordneten Dr. Gruhl auf:

Hält die Bundesregierung ihre in der Antwort auf die Frage des Abgeordneten Dr. Rinsche (Drucksache VI/2492) zum Ausdruck gebrachte positive Meinung über den „Trend zur Zweitwohnung“ in Erholungsgebieten angesichts der zunehmenden Klagen von Gemeinden, insbesondere von Kurorten, über die negativen Auswirkungen des Baus von Zweitwohnungen uneingeschränkt aufrecht?

Zur Beantwortung der Herr Bundesminister des Innern.

Genscher, Bundesminister des Innern: Der **Trend zu Zweitwohnungen** in geeigneten Gebieten, die hinter der allgemeinen Entwicklung zurückgeblieben sind oder zurückzubleiben drohen, wird von der Bundesregierung nach wie vor begrüßt und grundsätzlich unterstützt. Allerdings muß diese wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe mit differenzierten fachlichen und politischen Mitteln bewältigt werden.

Wie aus der Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Rinsche bereits hervorgeht, bedarf die Errichtung von Zweitwohnungen in Form von Wochenendwohnungen und Ferienhäusern einer auf lange Sicht angelegten Planung im Rahmen der Landes-, Regional- und Bauleitplanung. Hierbei muß einerseits einer **Zersiedlung der Landschaft** durch Freizeitwohnungen entgegengewirkt werden; andererseits muß eine **Überlastung von Erholungsräumen** vermieden werden.

Die Nachfrage nach Wochenendwohnungen und Ferienhäusern soll deshalb in geeigneten Gebieten auf erhaltenswerte Siedlungen gelenkt und dort in die vorhandene Bebauung integriert werden. Zur optimalen Nutzung der örtlichen Infrastruktur sollten darüber hinaus zusammenhängende Gebiete für Wochenendwohnungen und Ferienhäuser z. B. als „Wochenendhausgebiete“ im Rahmen der Bauleitplanung an regionalplanerisch ausgewählten Standorten ausgewiesen werden.

Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den Landesregierungen im Bundesraumordnungsprogramm Ziele für die räumliche Entwicklung des Bereiches Freizeit und Erholung festlegen.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Dr. Gruhl.

Dr. Gruhl (CDU/CSU): Herr Bundesminister, kann ich aus dieser Antwort schließen, daß der Bundesregierung die Problematik bekannt ist, die darin besteht, daß z. B. im bayerischen Alpenraum der Bau von Zweitwohnungen zu einer völligen Zersiedlung der Landschaft führt, wobei diese Bauten

von den Eigentümern verhältnismäßig wenig in Anspruch genommen werden? (C)

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung sieht diese Entwicklung mit großer Sorge. Die von mir soeben genannten Bemühungen der Bundesregierung, im Zusammenwirken mit den Ländern im Bundesraumordnungsprogramm Zielvorstellungen niederzulegen, sollen der von uns mit Sorge beobachteten Entwicklung entgegenwirken.

Präsident von Hassel: Eine zweite Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Gruhl.

Dr. Gruhl (CDU/CSU): Herr Bundesminister, ich konnte leider einen Teil Ihrer Antwort akustisch nicht verstehen. Darum möchte ich noch folgende Frage stellen: Stellt die Bundesregierung Erwägungen an, in nächster Zeit an der steuerlichen Begünstigung etwas zu ändern?

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Abgeordneter, zu dieser Frage habe ich in meiner Antwort nicht Stellung genommen. Man wird diese Frage nicht pauschal beantworten können. Wir glauben, daß hier vor allen Dingen die Planungsvorstellungen und weniger die steuerlichen Möglichkeiten entscheidend sind.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Gleissner. (D)

Dr. Gleissner (CDU/CSU): Herr Bundesminister, glauben Sie nicht, daß gerade die steuerliche Förderung der Zweit- und Drittwohnungen, besonders in den Erholungs- und Fremdenverkehrsgebieten — ich will das im einzelnen nicht detaillieren —, mit zur Zersiedlung beiträgt, und halten Sie es nicht für richtig, darauf hinzuwirken, daß künftig nur noch eine Wohnung steuerbegünstigt bleibt, während alle weiteren Wohnungen ausgenommen werden?

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Abgeordneter, ich weiß nicht, ob die Befriedigung des noch immer nicht gedeckten Wohnungsbedarfs nicht behindert würde, wenn generell nur eine Wohnung steuerlich begünstigt würde. Ich meine, daß wir der Zersiedlung, die wir mit großer Sorge beobachten und der wir entgegenwirken wollen — ich nenne als Beispiel einmal die Probleme, die im Allgäu entstanden sind —, nicht unbedingt mit steuerlichen Maßnahmen begegnen müssen, sondern daß es dafür auch bei Aufrechterhaltung steuerlicher Begünstigungen andere Möglichkeiten gibt, die ich anzudeuten versucht habe.

Präsident von Hassel: Ich rufe die Frage 13 des Herrn Abgeordneten Josten auf:

Ist die Bundesregierung bereit, in Verbindung mit den Ländern dafür einzutreten, daß zukünftig die Zuständigkeit für das Sprengstoffrecht auf den Bund übertragen wird?

Zur Beantwortung der Herr Bundesminister.

(A) **Genscher**, Bundesminister des Innern: Nach der gegenwärtigen Rechtslage teilt sich das **Sprengstoffrecht** entsprechend der **Kompetenzregelung** des Grundgesetzes in zwei Bereiche.

Das Sprengstoffgesetz des Bundes vom 25. August 1969 regelt den Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen im wirtschaftlichen und Arbeitnehmerbereich sowie die Beförderung und die Einfuhr explosionsgefährlicher Stoffe, mithin Tatbestände, die auf die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes nach Art. 74 Nrn. 11 und 12 des Grundgesetzes gestützt sind. Es enthält dagegen keine Regelungen über den Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen im privaten Bereich, in Schulen und Universitäten und in der öffentlichen Verwaltung, es sei denn, daß im Gefahrenbereich der explosionsgefährlichen Stoffe Arbeitnehmer beschäftigt sind.

Für den nichtwirtschaftlichen Bereich gilt das Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884, das inzwischen Landesrecht geworden ist. Nach § 1 dieses Gesetzes sind „die Herstellung, der Vertrieb und der Besitz von Sprengstoffen nur mit Genehmigung zulässig“.

Die geltende Regelung hat zu einem komplizierten Nebeneinander von unterschiedlichem Bundes- und Landesrecht geführt. Die sich daraus ergebenden Mängel liegen insbesondere darin begründet, daß in beiden Bereichen unterschiedliche Begriffe verwendet werden und eine lückenlose Abgrenzung sowie eine enge Verzahnung auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß sich aus den unterschiedlichen Regelungen für die Zukunft auch Nachteile für die öffentliche Sicherheit ergeben.

Aus diesen Gründen kann es — wie im Bereich des Waffenrechts — sachgerecht sein, dem Bund auf dem Gebiete des Sprengstoffrechts auch für den geringen Restbereich, der gegenwärtig den Ländern zusteht, die konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit zu übertragen.

Nach den Arbeits- und Sozialministern der Bundesländer, die sich auf Grund einer Umfrage überwiegend für eine entsprechende Grundgesetzänderung ausgesprochen haben, hat sich auch die Ständige Konferenz der Innenminister der Länder am 8. Juni 1972 mit dieser Frage befaßt. Dieser Konferenz der Innenminister der Länder war ein Vortrag des Präsidenten des Bundeskriminalamtes am Pfingstmontag vor der Innenministerkonferenz vorausgegangen, in dem dieser für den Bundesminister des Innern die Notwendigkeit einer Verschärfung des Sprengstoffrechts betont hatte. Eine gewisse Bereitschaft, dem Bund die Gesetzgebungsbefugnis auch für die zur Zeit den Ländern vorbehaltenen Gebiete des Sprengstoffrechts einzuräumen, war in der Konferenz am 8. Juni 1972 erkennbar. Die Meinungsbildung der Länder in dieser Frage ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Sollte sie zu dem Ergebnis führen, daß die Länder die Begründung einer Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes für das ge-

samte Sprengstoffrecht befürworten, wird die Bundesregierung solche Bemühungen mit Nachdruck unterstützen. (C)

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Josten.

Josten (CDU/CSU): Herr Minister, wird die Bundesregierung nicht nur für die Zuständigkeit für das Sprengstoffrecht eintreten — was Sie erwähnten —, sondern auch für eine Verschärfung der bestehenden Bestimmungen?

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Abgeordneter, ich hatte bereits zum Ausdruck gebracht, daß der Präsident des Bundeskriminalamtes für den Bundesinnenminister am Pfingstmontag vor der Innenministerkonferenz eine solche Verschärfung ausdrücklich gefordert hat.

Präsident von Hassel: Eine zweite Zusatzfrage, der Abgeordnete Josten.

Josten (CDU/CSU): Herr Minister, ist damit zu rechnen, daß angesichts der Sprengstoffanschläge in den vergangenen Wochen eine Vereinheitlichung des Sprengstoffrechts im ganzen Bundesgebiet einschließlich Berlin bald verwirklicht wird?

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Abgeordneter, ich sagte Ihnen bereits, daß die Innenministerkonferenz dieses Problem sieht und daß wir bemüht sind, es im Einvernehmen mit den Ländern einer Regelung zuzuführen. (D)

Präsident von Hassel: Wir sind damit am Ende der Beantwortung der Fragen aus Ihrem Geschäftsbereich. Ich danke Ihnen, Herr Bundesminister.

Ich teile mit, daß die Fragen 51 bis 57 aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung auf Wunsch aller Fragesteller schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung.

Die Frage 58 wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Die Frage 59 ist zurückgezogen worden.

Ich rufe die Frage 60 des Herrn Abgeordneten Schmidt (Kempton) auf. — Der Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 61 des Abgeordneten Baier auf:

Trifft es zu, daß der Personalrat beim Kreiswehrrersatzamt Heidelberg in der Frage der Zusammenlegung der Kreiswehrrersatzämter Heidelberg — Mosbach — Mannheim bis heute überhaupt nicht gehört wurde, obwohl die offizielle Prüfung der Frage der Zusammenlegung so gut wie abgeschlossen ist und eine Entscheidung bevorsteht?

Zur Beantwortung Herr Staatssekretär Wetzel.

(A) **Dr. Wetzel**, Staatssekretär des Bundesministeriums der Verteidigung: Herr Abgeordneter, die Entscheidung über die **Organisation der Behörden der Bundeswehrverwaltung** trifft das Bundesverteidigungsministerium nach den Vorschriften des Personalvertretungsgesetzes unter Mitwirkung des Hauptpersonalrats, der die Interessen der betroffenen Beamten und Arbeitnehmer vertritt. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens beteiligt der Hauptpersonalrat die örtlich zuständige Personalvertretung.

Im vorliegenden Fall ist das Mitwirkungsverfahren am 29. Mai 1972 mit einem Schreiben des Bundesverteidigungsministeriums an den Hauptpersonalrat eingeleitet worden. Die **Einschaltung des Personalrats beim Kreiswehrrersatzamt Heidelberg** obliegt nunmehr dem Hauptpersonalrat. Die Beteiligung ist hier keine Formsache. Wenn sich neue Gesichtspunkte ergeben, werden weitere Untersuchungen angestellt. Die Entscheidung wird danach in etwa sechs bis acht Wochen fallen.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Baier.

Baier (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, haben Sie für diese für den Raum Heidelberg—Mannheim wichtige Entscheidung auch einmal die verantwortlichen Kommunalvertreter gehört, oder werden Sie dies vor Ihrer endgültigen Entscheidung über den Sitz noch tun?

(B) **Dr. Wetzel**, Staatssekretär des Bundesministeriums der Verteidigung: Solche Befragungen sind in diesen Fällen immer üblich; sie sind auch im Gange. Es ist durchaus denkbar, daß noch weitere Befragungen stattfinden werden.

Präsident von Hassel: Zweite Zusatzfrage, der Abgeordnete Baier.

Baier (CDU/CSU): Kann davon ausgegangen werden, daß diese Befragungen und Anhörungen nicht nur eine Formsache sind und Sie Ihre endgültige Entscheidung erst treffen werden, wenn Sie diese Anhörungen durchgeführt haben?

Dr. Wetzel, Staatssekretär des Bundesministeriums der Verteidigung: Das ist richtig.

Präsident von Hassel: Wir sind am Ende der Fragen aus Ihrem Geschäftsbereich angelangt. Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit auf, und zwar zunächst die Frage 62 des Abgeordneten Fiebig:

Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung in ihren Verhandlungen in Brüssel unternommen, um der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 4. November 1971 zur EWG-Prüfrichtlinie zur Verwirklichung zu verhelfen, in der der Deutsche Bundestag gefordert hat, daß bei Arzneispezialitäten aus bekannten Stoffen, deren Unschädlichkeit und Wirksamkeit allgemein als vorhersehbar gilt, die Vorlage von Sachverständigenurteilen über die Unschädlichkeit und Wirksamkeit in Verbindung mit

wissenschaftlichen Unterlagen über die Bestandteile der Arzneispezialität ausreicht und daß die Anpassungsfrist des Artikels 24 der Richtlinie des Rates vom 26. Januar 1965 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über Arzneispezialitäten auf 15 Jahre ausgedehnt wird? (C)

Der Fragesteller ist anwesend. Zur Beantwortung Herr Parlamentarischer Staatssekretär Westphal.

Westphal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Kollege Fiebig, darf ich Ihre beiden Fragen gemeinsam beantworten?

Präsident von Hassel: Keine Bedenken: Frage 63 wird mit aufgerufen:

Welchen Erfolg hat die Bundesregierung in dieser Sache bisher erzielt?

Westphal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Die Bundesregierung bemüht sich schon seit langem, die Vorstellungen zu realisieren, die zuletzt in der **Entschließung des Bundestages vom 4. November 1971 zur EWG-Prüfrichtlinie** zum Ausdruck gebracht worden sind. Die Schwierigkeiten, die diesen Bemühungen entgegenstehen, sind nicht gering. Die Vorstellungen lassen sich nur durch eine Änderung der sogenannten **1. Pharmazeutischen Richtlinie** realisieren. Diese Richtlinie ist bekanntlich im Jahre 1965 einstimmig im EWG-Ministerrat beschlossen worden. Auch eine Änderung kann nur einstimmig beschlossen werden. Die Zustimmung der anderen Mitgliedstaaten zu einer Änderung läßt sich allenfalls bei der Verabschiedung des sogenannten pharmazeutischen Pakets erreichen, das aller Voraussicht nach aus neun weiteren Richtlinien des pharmazeutischen Bereichs besteht. (D)

Sie dürfen versichert sein, Herr Abgeordneter, daß die Bundesregierung alle Anstrengungen unternimmt, um die Entschließung des Bundestages vom 4. November 1971 bei der Verabschiedung dieses pharmazeutischen Paketes zu verwirklichen.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Fiebig.

Fiebig (SPD): Herr Staatssekretär, welche Perspektiven haben sich in dieser Frage nach dem Beitritt Großbritanniens zur EWG ergeben? Welche Haltung vertritt also die englische Regierung?

Westphal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Kollege Fiebig, ich kann Ihnen dies so nicht beantworten. Es ist aber denkbar, daß das Problem des pharmazeutischen Paketes, von dem hier die Rede war, noch in diesem Jahr zu einer Behandlung kommt und damit vor dem Zeitpunkt, zu dem neue Mitglieder in der EWG dabei sind. Daß sich in dieser Frage vielleicht neue Perspektiven ergeben könnten, wenn die neuen Mitglieder in der EWG sind, wird selbstverständlich auch bei uns in die Prüfungen und Möglichkeiten des Verhandeln einbezogen werden.

Präsident von Hassel: Keine Zusatzfrage.

Präsident von Hassel

(A) Die Frage 64 des Abgeordneten Dr. Schmitt-Vockenhausen wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 65 des Abgeordneten Dr. Jungmann auf. — Der Fragesteller ist nicht anwesend. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt. Das gleiche gilt für die Frage 66 des Abgeordneten Dr. Probst, die auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet werden soll.

Frage 67 des Abgeordneten Dr. Hammans:

Trifft es zu, daß Waren beim Import nicht auf unzulässige Zusätze geprüft, also auch den Vorschriften nicht entsprechende Lebensmittel zollamtlich abgefertigt werden, und mit welchem Erfolg sind Maßnahmen ergriffen worden, um den Handel mit phosphathaltigem und somit nichtverkehrsfähigem Schinken zu unterbinden?

Zur Beantwortung Herr Parlamentarischer Staatssekretär.

Westphal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Kollege Hammans, nach dem Lebensmittelgesetz ist es verboten, **importierte Lebensmittel oder Bedarfsgegenstände** in den Verkehr zu bringen, die den für die Bundesrepublik geltenden **lebensmittelrechtlichen Vorschriften** nicht entsprechen. Diesem Verbot steht die **zollamtliche Abfertigung** nicht entgegen, soweit nicht besondere gesetzliche Vorschriften eine obligatorische Einfuhruntersuchung unter zollamtlicher Mitwirkung vorschreiben.

(B) Jede Sendung von Fleischwaren wird bei der Einfuhr nach den Vorschriften der Auslandsfleischbeschau-Verordnung stichprobenweise untersucht. In Verdachtsfällen können die Proben auch einer bakteriologischen, histologischen, serologischen oder chemischen Prüfung unterworfen werden. Diese Verdachtsuntersuchungen führten zu Beginn des Jahres 1971 zu der Feststellung **phosphathaltiger Zusätze bei Kochschinken ausländischer Herkunft**. Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat daraufhin im Juli 1971 die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden gebeten, zum Import anstehende Kochschinken einer verstärkten Kontrolle zu unterwerfen. Auf Grund dieser Kontrollen sind im Verlauf des Jahres 1971 einzelne Sendungen von der Einfuhr zurückgewiesen worden. In jüngster Zeit sind mir Feststellungen über Phosphatzusätze bei Kochschinken nicht mehr bekanntgeworden.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hammans.

Dr. Hammans (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, versprechen Sie sich von der Novelle des Fleischbeschaugesetzes eine Verbesserung der Kontrollen in diesem Bereich?

Westphal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit:

Es wird jedenfalls darauf abgezielt, eine Verstärkung der Kontrollen in diesem Sinne herbeizuführen. (C)

Präsident von Hassel: Zu einer zweiten Zusatzfrage der Abgeordnete Dr. Hammans.

Dr. Hammans (CDU/CSU): Was hat die Bundesregierung inzwischen unternommen, nachdem bei den öffentlichen Anhörungen mit großer Deutlichkeit Ausdruck gekommen ist, daß die Kontrollen unzureichend sind?

Westphal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Kollege Hammans, die Durchführung des Gesetzes ist Länderaufgabe. Wir bemühen uns dabei, die zuständigen obersten Landesbehörden so schnell wie möglich zu unterrichten. In dieser Richtung ist, wie Sie auch aus meiner Beantwortung der Frage entnehmen können, immer gearbeitet worden.

Präsident von Hassel: Keine weitere Zusatzfrage.

Die Fragen 68 und 69 werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 70 des Abgeordneten Schmidt (Kempten) auf. — Der Fragesteller ist nicht anwesend; die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt. (D)

Ich rufe die Frage 71 des Abgeordneten Härzschel auf. — Der Fragesteller ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet; die Antwort wird als Anlage abgedruckt. Gleiches gilt für die Frage 72.

Ich rufe die Frage 73 des Abgeordneten Baier auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß durch eine neuerliche Kürzung des französischen Anteils für das deutsch-französische Jugendwerk auf französischer Seite für 1972 lediglich 23 612 500 FF zur Verfügung stehen, was einem Gegenwert von 16,2 Millionen DM entspricht?

Zur Beantwortung der Herr Parlamentarische Staatssekretär.

Westphal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Kollege Baier, **Kürzungen von Haushaltsansätzen** sind selten ein erfreulicher Vorgang. Sie sind es ganz sicher nicht, wenn sie das **Deutsch-Französische Jugendwerk** treffen.

Der Staatssekretär für Jugend und Sport beim französischen Ministerpräsidenten, Herr Prof. Comiti, wird zu Konsultationsgesprächen am kommenden Montag, dem 19. Juni, bei Frau Bundesminister Strobel in Bonn zu Gast sein. Sie werden sicher verstehen, daß ich den Gesprächen, die sich bestimmt auch mit der in Ihrer Frage angesprochenen Problematik befassen werden, jetzt nicht vorgreifen möchte.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baier.

(A) **Baier** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie vereinbart sich Ihre so wohlwollende Äußerung hinsichtlich einer Verstärkung der Mittel mit der Tatsache, daß der Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen — sicherlich im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit — am 13. Juni 1972, also in diesen Tagen, dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages vorgeschlagen hat, den deutschen Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk von 18 Millionen um 2,5 Millionen auf 15,5 Millionen DM zu kürzen?

Westphal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Kollege Baier, das Problem ist die rechtliche Situation. Wir sind Partner eines Vertrages, der zwischen der Französischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen worden ist und in dem von der Gleichheit der Größenordnung der jährlichen Beiträge ausgegangen wird. Diese Tatsache zwingt uns, gleichzuziehen, wenn es um die Mittel geht. Daß wir in der gegenwärtigen Lage, wo Ihre Partei noch viel größere Kürzungsvorschläge zwar nicht macht, aber fordert

(Abg. Baier: Wir machen sie, aber an anderer Stelle!)

— nicht macht, aber fordert; ich kenne keine, Herr Kollege Baier —, nicht umhinkönnen, auch vertraglich vorgeschriebene Dinge in die Kürzungen miteinzubeziehen, bitte ich zu verstehen. Sie stehen vor den Beratungen des Haushaltsausschusses in dieser

(B) Frage und werden darüber miteinander sprechen. Auch uns liegt daran, das Deutsch-Französische Jugendwerk ungeschoren zu lassen. Aber wenn schon die Einsparungen alle Bereiche treffen müssen, muß man auch wohl oder übel die Dinge miteinbeziehen, bei denen die vertraglichen Voraussetzungen heute noch so sind.

Präsident von Hassel: Eine zweite Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baier.

Baier (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da die Leistungsfähigkeit des Deutsch-Französischen Jugendwerks nicht nur durch die Kürzung der Haushaltsmittel, sondern insbesondere auch durch die Konsequenzen des neuen Umrechnungskurses beeinflusst wird, möchte ich Sie fragen, ob Sie, um aus diesem Dilemma herauszukommen, die von Ihrem Abteilungsleiter für Jugendfragen angestellten präzisen Überlegungen zur Verbesserung der Lage des Deutsch-Französischen Jugendwerks noch weiter verfolgen.

Westphal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Kollege Baier, eigentlich steht das in der Antwort auf die Frage der Frau Kollegin Klee, aber ich will gerne, ohne die andere Antwort dann auszulassen, einen Teil davon vorwegnehmen.

Selbstverständlich unterlassen wir diese Bemühungen nicht. Wir haben zwei Gegenüber. Das eine Gegenüber ist die französische Regierung. Des-

wegen hatte ich auf die Gespräche mit Herrn Comiti hingewiesen; aber die werden möglicherweise auch erst für die Zukunft eine Rolle spielen können. (C)

Das zweite Gegenüber ist unser Finanzminister, der auch von der Auslegung des Vertrages ausgeht, die heute vorhanden und bisher immer befolgt worden ist. Wir haben eine Aussage des Finanzministers vor uns, die besagt, daß er bei dieser Vertragsituation keine Änderung erkennen kann. Aber er ist bereit, mit uns weiter darüber zu verhandeln. Das heißt also, ein Gespräch auf Abteilungsleitererebene steht in absehbarer Zeit bevor. Wir bemühen uns weiter in dieser Richtung.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Josten.

Josten (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist die Bundesregierung bereit, anlässlich der vorgesehenen Begegnung bei Frau Ministerin Strobel am 19. Juni darauf hinzuweisen, daß vor ca. 14 Tagen bei den zahlreichen Veranstaltungen der deutsch-französischen Freundschaftsbegegnungen in Rheinland-Pfalz auch unsere französischen Freunde einen noch stärkeren Jugendaustausch wünschten?

Westphal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Selbstverständlich sind wir bereit, darauf hinzuweisen, denn dies ist unsere Position. Es sind die deutschen und die französischen jungen Menschen, die meinen, man sollte in diese Aufgabe auch weiterhin eine große Menge Geld stecken, damit gute Begegnungen zustande kommen können. (D)

Präsident von Hassel: Keine weitere Zusatzfrage. Ich rufe Frage 74 der Abgeordneten Frau Klee auf:

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den deutsch-französischen Jugendaustausch so stark wie nur möglich zu fördern, obwohl die Zuschüsse zum deutsch-französischen Jugendwerk von der französischen Regierung um weitere 1,6 Millionen FF gekürzt worden sind?

Westphal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Frau Kollegin Klee, die Bundesregierung ist an den Vertrag über das **Deutsch-Französische Jugendwerk** gebunden, der jedes der beiden Länder verpflichtet, jährlich die **Mittel** für die Tätigkeit des Jugendwerks zu gleichen Teilen zur Verfügung zu stellen. Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit bemüht sich um die Zustimmung der Beteiligten dazu, diesen Grundsatz nicht nominal, sondern funktional zu interpretieren.

Die entsprechenden Verhandlungen haben bisher noch nicht zu einem Erfolg geführt, der es erlauben würde, die im Haushalt des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit vorgesehenen Mittel auch dann ganz oder wenigstens zum Teil für die deutsch-französische Jugendbegegnung zu verwenden, wenn sie über das nominale Äquivalent zum französischen Haushaltsansatz hinausgehen.

(A) **Präsident von Hassel:** Eine Zusatzfrage? — Bitte, Frau Kollegin Klee!

Frau Klee (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich dieser Ihrer Antwort entnehmen, daß die Bundesregierung der Jugend einen entscheidenden Anteil an der Ausfüllung des deutsch-französischen Vertrages beimißt und es begrüßt, daß auf diese Weise die deutsche Jugend Gelegenheit bekommt, die französische Sprache zu erlernen und damit die französische Kultur kennen- und liebenzulernen?

Westphal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Frau Klee, selbstverständlich dürfen Sie daraus entnehmen, daß wir uns ständig bemühen, diese Frage in eine neue Richtung zu drängen, und daß wir damit helfen wollen, daß das, was Sie ausgesprochen haben, in guter Weise durchgeführt werden kann. Sie sehen, wie schwierig es ist. Vertragsveränderungen haben auch ihre Schwierigkeiten in sich. Hier geht es um die Frage der Auslegung des Vertrages oder der Änderung des Vertrages. Es ist mir nicht möglich, dazu inhaltlich jetzt mehr zu sagen. Aber es bleibt das Ziel der Bundesregierung, das Deutsch-Französische Jugendwerk im Rahmen der deutsch-französischen Zusammenarbeit nach oben weiterzuentwickeln.

Präsident von Hassel: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Klee.

(B)

Frau Klee (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich demnach annehmen, daß der Bundeskanzler das routinemäßige Gipfeltreffen mit Staatspräsident Pompidou, das Anfang Juli stattfinden wird, nutzen wird, um diese Frage anzusprechen, damit das Deutsch-Französische Jugendwerk in der Tat den Rahmen ausfüllen kann, der ihm im deutsch-französischen Vertrag gesetzt worden ist?

Westphal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Frau Kollegin Klee, ich kann nicht über die Tagesordnung des Herrn Bundeskanzlers für dieses Gespräch bestimmen. Aber seitens des Hauses, das in diesen Fragen die Federführung hat, wird es selbstverständlich den Vorschlag geben, daß der Herr Bundeskanzler mit dem französischen Staatspräsidenten über diese Fragen sprechen soll.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Baier.

Baier (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, würden Sie, wenn Sie meine Auffassung teilen, daß die plötzliche und starke Verminderung der Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerkes eine schwierige Finanzlage hervorruft, da ja die Verwaltungsausgaben angesichts der steigenden Personalkosten beim Deutsch-Französischen Jugendwerk nicht gesenkt werden können und somit durch die Kürzun-

gen nur die Zweckausgaben zur Förderung von Aktivitäten betroffen werden, mit mir übereinstimmen, daß es künftighin nicht mit Lippenbekenntnissen über den Wert der deutsch-französischen Jugendbewegung getan ist, sondern gemeinsame Bemühungen unternommen werden müssen, um wenigstens die früheren finanziellen Ansätze auf beiden Seiten wiederherzustellen? (C)

Westphal, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Kollege Baier, es geht nicht um Lippenbekenntnisse, sondern um die harte Realität von Haushaltsansätzen, und zwar in zwei Ländern: in Frankreich und in der Bundesrepublik. Die französische Regierung hat uns wissen lassen, daß sie ihrem Parlament einen Kürzungsvorschlag über das hinaus, was zur Zeit die sich aus den Währungsparitäten ergebenden Veränderungen bewirkt haben, gemacht hat. Die Entscheidungen über den Haushalt stehen auch in Frankreich noch aus. Aber man muß wohl erwarten, daß es so kommt, wie die französische Regierung vorgeschlagen hat.

Bei uns ist das Problem, daß wir es mit einem Vertrag zu tun haben, an den wir gebunden sind, und mit einer Haushaltsenge, von der Sie, wie gesagt, meinen, sie sei von dieser Regierung noch nicht scharf genug angegangen worden. Sie müßten also wahrscheinlich Vorschläge machen, wenn Sie meinen, es müsse noch mehr gekürzt werden. Vielleicht haben Sie andere Ideen als wir; wir werden es sehen. Bis jetzt gibt es solche Äußerungen der Opposition bekanntlich noch nicht. Was immer getan werden könnte, um solche förderungswürdigen Dinge wie diese gut zu dotieren, wir würden es gern unterstützen. (D)

Präsident von Hassel: Keine weiteren Zusatzfragen. Wir sind am Ende der Behandlung der Fragen aus diesem Geschäftsbereich. Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

Bevor wir fortfahren, darf ich Ihnen folgendes sagen. Ich erhalte soeben eine Fernschreibmeldung. Danach ist die Anführerin der Baader/Meinhof-Gruppe, die ehemalige Journalistin Ulrike Meinhof, heute morgen auf dem Flughafen Hannover-Langenhagen festgenommen worden. In ihrer Begleitung befand sich ein bisher noch nicht identifizierter Mann. Ich glaube, ich darf im Namen des Hauses allen an der Festnahme Beteiligten unseren Dank aussprechen.

Wir kommen zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen.

Die Fragen 75 und 76 des Abgeordneten Dr. Häfele werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Die Fragen 77 und 78 des Abgeordneten Jung werden schriftlich beantwortet, da der Fragesteller nicht anwesend ist. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Präsident von Hassel

(A) Ich rufe die Frage 79 des Abgeordneten Dr. Gleissner auf:

Hat sich die Bundesregierung, zur Verhinderung der jährlich wiederkehrenden Auseinandersetzungen über Besoldung und Arbeitsbedingungen der Fluglotsen, bereits mit Vorschlägen befaßt, nach denen Fluglotsen künftig als Angestellte des Bundes tätig sein sollen, damit die einengenden Bestimmungen des Beamtenrechts entfallen und eine, den besonderen Umständen entsprechende sachgerechte Regelung der Besoldung und der Arbeitsbedingungen ermöglicht würde?

Zur Beantwortung Herr Parlamentarischer Staatssekretär Haar.

Haar, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Ja, Herr Kollege. Die Prüfung aller mit einer solchen Lösung verbundenen Fragen ist aber zur Zeit noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus sind eingehende Verhandlungen mit den Beteiligten erforderlich, die inzwischen eingeleitet worden sind.

Präsident von Hassel: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Dr. Gleissner.

Dr. Gleissner (CDU/CSU): Welche Mehrkosten entstehen voraussichtlich durch die Beilegung des Konflikts mit den **Fluglotsen**? Und ist beabsichtigt, die steigenden Unkosten für die Dienste der Flugsicherung eventuell dadurch abzudecken, daß die Start- und Landegebühren erhöht werden, und zwar bis zu einer Grenze, daß mit diesen Gebühren neben den Betriebs- und Kapitalkosten für die Flughäfen auch die anteiligen Flugsicherungskosten der Zivilluftfahrt gedeckt werden?

(B)

Haar, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Kollege, ich darf Sie darauf hinweisen, daß in diesem Zusammenhang völlig unabhängig von dem künftigen Status der Beschäftigten im Augenblick **Besoldungsfragen** zur Diskussion stehen. Gebührenfragen stehen damit nicht in einem engen Zusammenhang.

Präsident von Hassel: Zu einer zweiten Zusatzfrage Herr Abgeordneter Dr. Gleissner.

Dr. Gleissner (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, haben die Vorschläge der Bundesregierung zur Beilegung des Konflikts mit den Fluglotsen auch zum Ziel, daß die Besoldungsfragen künftig in der Hauptsache zwischen den eigentlichen Interessen, nämlich den Flugleitern und den Fluggesellschaften, ausgehandelt werden, während der Bund durch den Bundesverkehrsminister die Oberaufsicht, im besonderen in allen technischen Fragen der Flugsicherung, behält?

Haar, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Kollege, ich gehe davon aus, daß Sie die Zuständigkeiten innerhalb der einzelnen Ministerien dieser Bundesregierung akzeptieren, wie sie üblich sind. Das heißt, in Fragen der Besoldung im öffentlichen Dienst ist selbstverständ-

lich das Innenministerium federführend. Das war nie anders, und daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. (C)

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Mursch.

Mursch (Soltau-Harburg) (CDU/CSU): Herr Kollege Haar, sehen Sie beamtenrechtliche Schwierigkeiten bei der Umwandlung des beamtenrechtlichen **Status der Fluglotsen** in einen Angestelltenstatus und gegebenenfalls welche?

Haar, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Ich sehe solche Schwierigkeiten nicht, Herr Kollege, vorausgesetzt, daß die Betroffenen selbst ihre Entscheidung treffen.

Präsident von Hassel: Ich rufe die Frage 80 des Abgeordneten Mursch auf:

Aus welchem Anlaß hat die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn die Broschüren „DB 1957 — 1972“ und „Schnell und bequem zur Arbeit“ herausgegeben?

Zur Beantwortung Herr Parlamentarischer Staatssekretär.

Haar, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Präsident, wegen des Sachzusammenhangs bitte ich die beiden Fragen des Herrn Kollegen Mursch gemeinsam beantworten zu dürfen, sofern der Herr Kollege einverstanden ist. (D)

Präsident von Hassel: Keine Bedenken. Dann wird auch die Frage 81 des Abgeordneten Mursch aufgerufen:

Wie hoch sind Auflage und Kosten?

Haar, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Die genannten Broschüren sind Bestandteil der **Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Bundesbahn**. In der Darstellung „DB 1957—1972“ wird ein geschlossener Überblick über die wichtigsten Entwicklungen im Bereich der Deutschen Bundesbahn während der letzten Jahre gegeben. Damit wird die Praxis des Pressereferats der Bundesbahn fortgesetzt, das in gewissen Zeitabständen die interessierte Öffentlichkeit durch Publikationen dieser Art zu unterrichten pflegt. Vorhergehende Broschüren dieser Art tragen z. B. die Titel „Zehn Jahre Wiederaufbau“, „Treffpunkt DB“ und „Ausbauprogramm der Deutschen Bundesbahn“. Einer der Gründe, die **Broschüre „DB 1957—1972“** jetzt erscheinen zu lassen, war naturgemäß der Wechsel innerhalb des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn. Für die Herausgabe der **S-Bahn-Broschüre „Schnell und bequem zur Arbeit“** im jetzigen Zeitpunkt war vor allem der Gedanke maßgebend, im Zusammenhang mit der Eröffnung des neuen, umfassenden Nahschnellverkehrsnetzes im Münchener Raum auf die Gesamtheit der Einrichtungen der Deutschen Bundesbahn für den Nahverkehr hinzuweisen und für

Parlamentarischer Staatssekretär Haar

(A) deren Benutzung auch zu werben. Ich glaube, das veränderte Leistungsbild der Bundesbahn sollte in solchen Broschüren deutlich dargestellt werden.

Die Auflage der Broschüre „DB 1957—1972“ beläuft sich auf 10 000 Exemplare, diejenige der S-Bahn-Broschüre auf 30 000 Exemplare. Im ersten Falle waren Gesamtkosten in Höhe von 50 500 DM, im zweiten Falle in Höhe von 22 380 DM aufzuwenden. In diese Beträge eingeschlossen sind die Honorare, die Aufwendungen für die Beschaffung und Wiedergabe der Fotos und Graphiken und auch der Druck.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Mursch.

Mursch (Soltau-Harburg) (CDU/CSU): Herr Kollege Haar, können Sie mir in groben Zügen sagen, an wen diese beiden Broschüren verteilt worden sind.

Haar, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Die Verteilung erfolgt ohne Einschaltung unseres Hauses. Ich kann bezüglich des Empfängerkreises nur die Vermutung aussprechen, daß die Kunden der Deutschen Bundesbahn, soweit sie Bezieher von „Rad und Schiene“ und derartiger Veröffentlichungen sind, in jedem Falle über die Dienststellen der Bundesbahn und die Generalvertretungen in den Besitz dieser Broschüren kommen.

(B) **Präsident von Hassel:** Letzte Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Mursch.

Mursch (Soltau-Harburg) (CDU/CSU): Ich habe noch drei Zusatzfragen.

Präsident von Hassel: Sie haben sie im Grunde genommen. Aber ich möchte mich bemühen, in den noch zur Verfügung stehenden sieben Minuten alle Fragen mit Rücksicht darauf zu behandeln, daß alle Fragesteller anwesend sind. Ganz kurz, bitte!

Mursch (Soltau-Harburg) (CDU/CSU): Hat das Bundesverkehrsministerium sich darüber Gedanken gemacht, Herr Staatssekretär Haar, ob bei diesen Broschüren Kosten und Nutzen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen, gerade im Hinblick auf die gegenwärtige Finanzlage der Deutschen Bundesbahn?

Haar, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Im Hinblick auf die Situation, in der die Bundesbahn mit ihrem sicher auch von Ihnen anerkannten verbesserten Leistungsbild steht, halten wir Kosten und Nutzen für durchaus im Einklang.

Präsident von Hassel: Dritte Zusatzfrage, der Abgeordnete Mursch.

Mursch (Soltau-Harburg) (CDU/CSU): Herr Kollege Haar, wenn Sie sich die Broschüre „DB 1957

bis 1972“ anschauen, werden Sie feststellen, daß (C) zwei Drittel des Berichtszeitraums in die Zeit des Vorgängers des gegenwärtigen Bundesverkehrsministers fallen. Wie erklären Sie sich, daß in dieser Broschüre eine ganzseitige Aufnahme von Verkehrsminister Leber erscheint, aber sein Amtsvorgänger, in dessen Zeit es der Bundesbahn, wie jedermann weiß, wesentlich besser ging als heute, nicht einmal mit einer Aufnahme, die sein Werk würdigt, in dieser Broschüre in Erscheinung tritt?

Haar, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Kollege, wir haben keine Zensur über derartige Veröffentlichungen der Bundesbahn auszuüben. Ich kann dazu eine Erklärung nicht abgeben. Ich nehme an, die verantwortlichen Herren der Bundesbahn haben sich die Gestaltung dieser Broschüre eingehend überlegt und auf die Veränderungen innerhalb der Bundesbahn in dem Schwerpunktzeitraum der letzten sechs Jahre besonders hinweisen wollen.

Präsident von Hassel: Eine letzte Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Mursch.

Mursch (Soltau-Harburg) (CDU/CSU): Können Sie mir dann sagen, Herr Kollege Haar, wie Ihre persönliche Meinung zu dem Punkt ist, den ich soeben in meiner dritten Zusatzfrage angesprochen habe?

(D)

Haar, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Ich hätte nichts dagegen gehabt, wenn auch ein Bild des Vorgängers des amtierenden Verkehrsministers unter Hinweis auf die Verdienste dieses Amtsvorgängers in der deutschen Verkehrspolitik in der Broschüre veröffentlicht worden wäre.

Präsident von Hassel: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Wende.

Wende (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie meine Vermutung bestätigen, daß der Herr Kollege Mursch offensichtlich den tiefen Ernst, der den Veröffentlichungen zugrunde liegt, nicht recht zu erfassen in der Lage war, da doch gerade die hauptsächliche verkehrspolitische Aufgabe bei der Bewältigung der Verkehrsprobleme in unseren Ballungsräumen darin besteht, die Bürger darauf hinzuweisen, daß es sehr nützlich und auch vorteilhaft ist, die angebotenen Möglichkeiten des Personennahverkehrs auf der Schiene wahrzunehmen und vom Individualverkehr, also vom Gebrauch des eigenen Kraftfahrzeugs, in diesen Räumen abzugehen, so daß insofern diese Veröffentlichungen außerordentlich zu begrüßen sind und gerade zum richtigen Zeitpunkt kommen?

Präsident von Hassel: Verzeihung, Herr Kollege, war das eine Frage, eine Feststellung, eine Wertung?

- (A) **Wende** (SPD): Ich frage, ob der Herr Staatssekretär dies bestätigen kann.

Präsident von Hassel: Das liegt so ein bißchen an der Grenze der Möglichkeiten der Fragestunde. — Bitte, Herr Staatssekretär!

Haar, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Kollege Wende, ich teile Ihre Auffassung. Im übrigen bitte ich um Verständnis, wenn ich in eine Wertung im Sinne der mir gestellten Frage nicht eintreten möchte.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmidt (Braunschweig).

Schmidt (Braunschweig) (SPD): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir zu, wenn ich feststelle, daß ein Unternehmen von der Bedeutung, wie sie die Bundesbahn hat, durchaus berechtigt sein sollte, die Öffentlichkeit gelegentlich über ihre Ziele und Leistungen zu unterrichten?

Haar, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Ich teile voll Ihre Auffassung. Die gemeinwirtschaftlichen Aufgaben der Bundesbahn erfordern derartige Maßnahmen und auch die Darstellung der Notwendigkeiten im gesellschaftspolitischen Sinne.

(B)

Präsident von Hassel: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Frage 82 des Abgeordneten Josten auf:

Wie weit sind die Baumaßnahmen der Entlastungsstraße B 9 (linksrheinische Autobahn) fortgeschritten?

Zur Beantwortung, Herr Staatssekretär, bitte!

Haar, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Die Neubaustrecke der A 14 — linksrheinische Autobahn — von Krefeld über Ludwigshafen bis zum Anschluß an die BAB Frankfurt—Heilbronn bei Hockenheim ist 367 km lang, Herr Kollege. Bis jetzt sind 113 km unter Verkehr. Ende 1972 werden insgesamt 176 km dieser Autobahn fertiggestellt sein. Die Finanzierung ist darauf abgestellt, daß die A 14 bis 1975 durchgehend von Moers bis Hockenheim verkehrsbereit sein wird.

Präsident von Hassel: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Josten.

Josten (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, im Hinblick auf die Tatsache, daß die B 9 durch viele Städte und Gemeinden führt und somit vielfach — wie z. B. in Bad Breisig — der Straßenverkehr unerträgliche Formen annimmt, darf ich fragen: Werden in Ihrem Hause Überlegungen angestellt, ob gegebenenfalls fertige Teilstrecken der neuen Autobahn zum ge-

gebenen Zeitpunkt einbahnig dem Verkehr übergeben werden sollten? (C)

Haar, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Ich werde das gern überprüfen und Ihnen eine schriftliche Antwort zukommen lassen, Herr Kollege.

Präsident von Hassel: Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe die Frage 83 des Herrn Abgeordneten Löher auf:

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß aus der Tatsache der Gleichwertigkeit der Tätigkeiten bei den verschiedenen Laufbahnen des gehobenen Dienstes der Deutschen Bundespost umgehend besoldungspolitische Konsequenzen zu ziehen sind und deshalb die Zulagen und Stellenpläne der Beamten des gehobenen Betriebs- und Verwaltungsdienstes der Deutschen Bundespost an die Zulagen und Stellenpläne der Beamten des gehobenen technischen Dienstes der Deutschen Bundespost anzupassen sind?

Zur Beantwortung der Herr Staatssekretär.

Haar, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Im Bereich der Deutschen Bundespost sind gleichwertige Ämter sowohl des gehobenen nichttechnischen als auch des gehobenen technischen Dienstes denselben Besoldungsgruppen zugeordnet. Im Rahmen der Stellenplangestaltung für die Funktionsgruppen haben die gehobenen technischen Beamten jedoch in der Zwischenzeit günstigere Beförderungsmöglichkeiten erhalten. Außerdem sind für die Beamten des gehobenen technischen Dienstes höhere Zulagen festgesetzt worden als für die Beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes. (D)

Inwieweit die Stellenpläne und Zulagen der einzelnen Laufbahnen des gehobenen Dienstes bei der Deutschen Bundespost einander anzupassen sind, muß dem Ergebnis der Überprüfung des gesamten Laufbahn- und Besoldungsrechts vorbehalten bleiben. Das ist also nicht nur eine Frage der Prüfung der Besoldungssituation und der Stellenplansituation bei der Deutschen Bundespost.

Präsident von Hassel: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Löher.

Löher (Dortmund) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, was gedenkt nun die Bundesregierung konkret zu tun, um gleichwertige Tätigkeit gleich zu entgelten, wie es in einem Brief des Bundespostministers vom 24. Juni 1971 heißt?

Haar, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Sie kennen die interfraktionellen Bemühungen um eine Harmonisierung innerhalb des Besoldungs- und Laufbahnwesens. Ich glaube, wir können nicht für einzelne Gruppen eine Regelung vorziehen. Das wäre auch nicht im Sinne der Beschlüsse dieses Hauses.

Präsident von Hassel: Eine letzte Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Löher.

(A) **Löher** (Dortmund) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, teilt die Bundesregierung denn die Auffassung, daß der bestehende Zustand sowohl gegen den Grundsatz der Gleichwertigkeit als auch gegen die moralische Verpflichtung, gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu zahlen, verstößt?

Haar, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Ich weiß nicht, ob diese Frage, Herr Kollege, nicht etwas überspitzt formuliert ist. Natürlich gibt es nicht ohne weiteres eine Möglichkeit. Sie kennen sicher die Bemühungen dieses Hauses und der Bundesregierung in den letzten Jahren, zu gerechten Anstellungs- und Beförderungsbedingungen wie auch Bewertungen zu kommen. Aber die Funktionsgruppenregelung ist nicht von heute auf morgen so vorzunehmen und so zu ändern, daß nicht nur eine sachbezogene Auswahl und Bewertung der Funktionsgruppen gegeben ist, sondern gleichzeitig auch für alle Laufbahnen des gehobenen Dienstes bei der Bundespost zahlenmäßig genau übereinstimmende Beförderungschancen erzielt werden können. Als Fachmann können Sie sich darüber sicher ein eigenes Urteil bilden.

Präsident von Hassel: Wir sind am Ende Ihres Geschäftsbereiches angelangt; ich darf Ihnen danken.

Ich stehe vor folgender Frage. Die Fragestunde ist im Grunde genommen abgelaufen; aber wir haben nur noch zwei Fragesteller; beide sind da, und der Herr Minister ist ebenfalls da. Können wir uns dahin verständigen, diese Fragen ohne Zusatzfragen schnell abzuhandeln? — Einverstanden.

(B)

Ich rufe die Frage 84 des Abgeordneten Dr. Ritgen auf:

Trifft es zu, daß der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit die „Aktion Selbstbesteuerung — Friede durch gerechte Entwicklungspolitik“, die in unsachgemäßer Weise dafür plädiert, daß der Zuckerrübenanbau in der EWG zugunsten des Absatzes von Rohrzucker aus den Entwicklungsländern eingeschränkt werden soll, aus Steuermitteln finanziell unterstützt hat?

Zur Beantwortung Herr Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit Dr. Eppler.

Dr. Eppler, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit: Herr Kollege Dr. Ritgen, es ist richtig, daß mein Haus der „**Aktion Selbstbesteuerung — Friede durch gerechte Entwicklungspolitik**“ im Jahre 1971 einen Zuschuß für ihre entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit gewährt hat. Bei der Bewilligung wurde aber zur Bedingung gemacht, daß diese Mittel nicht für die sogenannte „**Rohrzucker-kampagne**“ verwendet werden dürfen, an der auch die Aktion Selbstbesteuerung mitwirkte.

Präsident von Hassel: Keine Zusatzfrage.

Ich rufe Frage 85 des Abgeordneten Dr. Ritgen auf:

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß Zucker das denkbar schlechteste Beispiel ist, um eine Änderung der Wirtschafts- und Produktionsstruktur in der EWG zugunsten der Entwicklungsländer herbeizuführen?

Bitte, Herr Minister!

(C)

Dr. Eppler, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit: Herr Kollege, die Bundesregierung ist der Auffassung, daß **Zucker** zur Zeit kein besonders geeignetes Beispiel ist, um die **Benachteiligung der Entwicklungsländer im Welthandel** deutlich zu machen. Während man in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre eine scharfe Konkurrenz von Industrie- und Entwicklungsländern um die Zuckermärkte feststellen konnte, besteht gegenwärtig auf dem Weltmarkt für Zucker eine ausgesprochene Zuckerknappheit außerhalb der EWG. Das hat eine außerordentliche Erhöhung der Weltmarktpreise für Zucker zur Folge gehabt. Immerhin ist der Zucker insofern ein brauchbares Beispiel für die Forderung nach einer besseren Beteiligung der Entwicklungsländer am Welthandel, als der Zucker in den Entwicklungsländern sehr gut angebaut werden kann, während andere Produktionen nur unter größerer Schwierigkeit aufgebaut werden können.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Deckung der entstandenen und in Zukunft zu erwartenden Bedarfslücke in der Regel den Entwicklungsländern überlassen werden sollte und daß die Politik der **Europäischen Gemeinschaft**, keine Ausweitung der **Zuckeranbaufläche** zu unterstützen, beibehalten werden sollte. Die Bundesregierung wird ihren Einfluß in den zuständigen Gremien der Europäischen Gemeinschaften in diesem Sinne geltend machen.

Präsident von Hassel: Ich rufe Frage 86 des Abgeordneten Dr. Gruhl auf: (D)

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß ein wesentlicher Gesichtspunkt bei der Entwicklungshilfe sein sollte, auch solche Projekte zu fördern, die eine Erhaltung oder Wiederherstellung der Natur und des ökologischen Gleichgewichts, z. B. die Anlage von Nationalparks, zum Ziel haben?

Bitte, Herr Minister!

Dr. Eppler, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit: Herr Kollege Dr. Gruhl, die Bundesregierung beschäftigt sich auch im Bereich der **Entwicklungspolitik** mit Fragen der Erhaltung des **ökologischen Gleichgewichts in den Entwicklungsländern**. Dazu dienen zahlreiche Projekte im Bereich der Wasserwirtschaft, des Siedlungswesens und der Land- und Forstwirtschaft. So schafft der Neubau von Staudämmen, die Erforschung und Förderung von Grundwasser die Voraussetzung für eine intensive Bewässerungswirtschaft und damit Beschäftigung und eine ausreichende Ernährungsbasis im ländlichen Bereich. Das hilft, die Landflucht und die Versteppung von Landschaften zu stoppen und die Slumbildung in den Großstädten zu bremsen.

In landwirtschaftlichen Projekten wird demonstriert, wie eine einseitige Ausnutzung des Bodens vermieden wird, wie man Versalzungen begegnet und wie durch die richtige Anlage der Felder eine Abschwemmung des Mutterbodens verhindert wird. Auch die Beratung auf dem Gebiet der Tierhaltung, vor allem um eine Überweisierung zu vermeiden, sowie Maßnahmen zur Erhaltung des Waldes und der Aufforstung dienen dem Erosionsschutz.

Bundesminister Dr. Eppler

(A) Forstwirtschaftliche Projekte mit dieser Zielsetzung werden z. B. in Afghanistan, Bolivien, den Philippinen und Marokko durchgeführt. Die Bundesregierung beteiligt sich an überregionalen Ausbildungszentren für Naturschutz und Wildbewirtschaftung in Kamerun und Tansania. In der zuletzt genannten Ausbildungsstätte wurden bisher 150 Beamte aus 13 Ländern ausgebildet.

Die Bundesregierung wird sich in den kommenden Jahren verstärkt bemühen, trotz steigender Landnot bei einer ständig wachsenden Bevölkerung Naturlandschaften in weitgestreuten **Nationalparks** zu schützen. Überdies werden alle Projekte der Kapital- und technischen Hilfe auf ihre Wirkung auf die Umwelt hin geprüft. Die Bundesregierung ist bereit,

Vorhaben, die dem Umweltschutz und der Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts dienen, zu fördern und die Entwicklungsländer entsprechend zu beraten. (C)

Präsident von Hassel: Damit sind wir mit den Fragen Ihres Geschäftsbereiches fertig; ich darf Ihnen für die Beantwortung danken, Herr Bundesminister.

Wir sind am Ende unserer Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Plenarsitzung auf Mittwoch, den 21. Juni 1972, 9 Uhr und schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 10.16 Uhr.)

(B)

(D)

(A)

Anlage 1**Liste der beurlaubten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)	beurlaubt bis einschließlich
Dr. Achenbach *	17. 6.
Adams *	17. 6.
Dr. Aigner *	17. 6.
Dr. Arndt (Berlin) *	17. 6.
Dr. Artzinger *	17. 6.
Dr. Bayerl	16. 6.
Behrendt *	17. 6.
Biehle	16. 6.
Borm *	17. 6.
Frau Brauksiepe	16. 6.
Dr. Burgbacher *	17. 6.
Cramer	16. 6.
Dasch	16. 6.
Dr. Dittrich *	17. 6.
Faller *	17. 6.
Fellermaier *	16. 6.
Flämig *	17. 6.
Dr. Furler *	17. 6.
Frau Geisendörfer	16. 6.
Gerlach (Emsland) *	17. 6.
Gewandt	17. 6.
Glombig	16. 6.
Frau Griesinger	16. 6.
Frau Herklotz	16. 6.
Frau Huber	16. 6.
Dr. Jahn (Braunschweig) *	17. 6.
Dr. Jungmann	24. 6.
Kahn-Ackermann	16. 6.
Dr. Kempfler	16. 6.
Kiechle	16. 6.
Klinker	16. 6.
Dr. Koch *	17. 6.
Dr. Kreile	16. 6.
Kriedemann *	17. 6.
Krockert	16. 6.
Lange *	17. 6.
Langebeck	16. 6.
Lautenschlager *	17. 6.
Dr. Dr. h. c. Löhr *	17. 6.
Lücker (München) *	17. 6.
Meister *	17. 6.
Memmel *	17. 6.
Müller (Aachen-Land) *	17. 6.
Frau Dr. Orth *	17. 6.
Dr. Reischl *	17. 6.
Richarts *	17. 6.
Riedel (Frankfurt) *	17. 6.
Roser	16. 6.
Säckl	16. 6.
Schedl	16. 6.
Schlichting-von Rönn	16. 6.
Schneider (Königswinter)	24. 6.
Schollmeyer	16. 6.
Schulhoff	16. 6.
Schulte (Schwäbisch Gmünd)	24. 6.

(B)

* Für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments.

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

Abgeordnete(r)	beurlaubt bis einschließlich
Schwabe *	17. 6.
Dr. Schwörer *	17. 6.
Seefeld *	17. 6.
Spitzmüller	16. 6.
Springorum *	17. 6.
Dr. Starke (Franken) *	17. 6.
Steiner	16. 6.
Struve	16. 6.
Weber (Heidelberg)	16. 6.
Weigl	16. 6.
Werner *	17. 6.
Winkelheide	16. 6.
Frau Dr. Wolf	16. 6.
Wolf	16. 6.
Wolfram *	17. 6.

Anlage 2**Schriftliche Antwort**

des Bundesministers Genscher vom 16. Juni 1972 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache VI/3495 Frage A 4):

Warum führen die Sanitätseinrichtungen des Bundesgrenzschutzes anstatt des roten Kreuzes ein weißes Kreuz auf grünem Grund, und wird hierdurch nicht eine Irreführung eventuell hilfesuchender Staatsbürger verursacht?

Das I., II. und IV. Genfer Abkommen vom 12. August 1949 gestatten die Verwendung des Rotkreuzzeichens lediglich in bestimmten Fällen. Sanitätspersonal und Krankenfahrzeuge der Polizeien — der BGS ist eine Polizei — dürfen das Rotkreuzzeichen hiernach nur unter Voraussetzungen führen, die beim Sanitätsdienst des BGS in der Regel nicht gegeben sind. Um völkerrechtliche Bedenken zu vermeiden, wurden nach Fühlungnahme mit dem Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes die Sanitätseinrichtungen des BGS ebenso wie die der Bereitschaftspolizeien der Länder mit dem „Sicherheitszeichen für Rettung und Erste Hilfe“ nach DIN 4819 ausgestattet.

Die Gefahr einer Irreführung hilfesuchender Staatsbürger sehe ich nicht, da es sich bei dem Sicherheitszeichen um ein normiertes und auch in anderen Bereichen für den gleichen Zweck verwendetes Zeichen handelt.

Anlage 3**Schriftliche Antwort**

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dorn vom 15. Juni 1972 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Evers** (CDU/CSU) (Drucksache VI/3495 Fragen A 5 und 6):

In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, diejenigen Bürger der Bundesrepublik Deutschland zu entschädigen, die in der DDR Bankkonten und andere Vermögenswerte haben, die seit 1945 gesperrt sind oder über die ihnen die Verfügungsgewalt entzogen worden ist?

- (A) Ist beabsichtigt, die Entschädigungsforderungen dieser Bürger mit Zahlungen zu verrechnen, die im Rahmen bestehender oder zukünftiger Abmachungen mit der DDR von der Bundesregierung geleistet werden?

Ihre erste Frage kann ich ebenso beantworten wie Ihre schriftliche Frage B 4 zur Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 10. Mai 1972 (vgl. Sitzungsprotokoll S. 10924).

Vermögensschäden im Gebiet der heutigen DDR werden nach dem Beweissicherungs- und Feststellungsgesetz in der Fassung vom 1. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1897), geändert durch das 23. Änderungsgesetz zum Lastenausgleichsgesetz vom 23. Dezember 1970 (BGBl. I S. 1870), festgestellt und als Zonenschäden nach den Vorschriften des Lastenausgleichsgesetzes in der Fassung vom 1. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1909), zuletzt geändert durch das 24. Änderungsgesetz zum Lastenausgleichsgesetz vom 22. Februar 1972 (BGBl. I S. 189), wie die Vertreibungsschäden und die Schäden der einheimischen Kriegssachgeschädigten durch eine Hauptentschädigung abgegolten.

Es ist belanglos, ob die Geschädigten einmal einen Wohnsitz in der heutigen DDR gehabt haben. Es ist lediglich eine der Voraussetzungen, daß sie den Stichtag des § 230 LAG für den Wohnsitz im Bundesgebiet erfüllen.

Zu Ihrer zweiten Frage teile ich Ihnen im Einvernehmen mit dem Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen mit, daß es schon aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, eine **Verrechnung der Leistungen an geschädigte frühere Bewohner der DDR mit gegenwärtig oder künftig vertraglich vereinbarten Zahlungen an die DDR** vorzunehmen. Im übrigen darf ich auf meine Schriftliche Antwort vom 10. Mai 1972 Bezug nehmen.

(B)

Anlage 4

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Genscher vom 16. Juni 1972 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schneider** (Nürnberg) (CDU/CSU) (Drucksache VI/3495 Frage A 7):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Deutschen Industrie- und Handelslags, daß die **Aufwendungen für den Umweltschutz** in den nächsten fünf Jahren entgegen der Annahme der Bundesregierung nicht 70,5, sondern rd. 140 Milliarden DM betragen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung bejahendenfalls daraus?

Die Bundesregierung hat bei Vorlage des Materialienbandes zum Umweltprogramm erklärt, daß die darin enthaltenen Projektgruppenberichte und Gutachten und damit die darin aufgeführten Zahlenangaben ausschließlich die Meinung der Sachverständigen wiedergeben. Die Bundesregierung hat sich diese Angaben nicht zu eigen gemacht. Gerade im Bereich des Umweltschutzes ist jede Kostenschätzung — die zudem auch nur eine Momentaufnahme sein kann — noch von zahlreichen unbekanntem oder mit erheblichen Risiken belasteten Faktoren abhängig, so daß die Gesamtbelastung der Volkswirtschaft nach dem heutigen Erkenntnisstand in konkreten Zahlen nicht zuverlässig wiedergegeben werden kann. Das hängt auch damit zusammen, daß das In-

strumentarium zur Bestimmung solcher Zahlen noch (C) nicht in ausreichender Weise vorhanden ist. Durch das Umweltstatistikgesetz, das in meinem Hause vorbereitet wird, wird sicher eine Fülle von Erkenntnissen auch in dieser Richtung gesammelt werden können.

Ich habe mich unmittelbar nach Veröffentlichung des Rundschreibens an die Industrie- und Handelskammern an den Deutschen Industrie- und Handelstag gewandt (12. Mai 1972) und um Erörterung des vorliegenden Erhebungsmaterials gebeten. Dieses Ergebnis bleibt abzuwarten. Bei Vergleichen kommt es stets darauf an, daß in gleicher Weise und auf gleicher Basis gegenübergestellt wird.

Anlage 5

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dorn vom 14. Juni 1972 auf die Mündlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Tübler** (CDU/CSU) (Drucksache VI/3495 Fragen A 8 und 9):

Geht die Bundesregierung davon aus, daß die bisher in der Bundesrepublik Deutschland bekannten Rauchgaswaschanlagen zur Zurückhaltung des Chlorwasserstoffs bei Müllverbrennung bereits heute dem Stand der Technik entsprechen, und es dementsprechend gerechtfertigt ist, daß die Genehmigungsbehörden nach § 16 der Gewerbeordnung den Einbau derartiger Anlagen bei größeren Müllverbrennungsanlagen auch dann zur Auflage machen, wenn nur Hausmüll ohne Konzentration von Problemüll verbrannt werden soll?

Kann eine Kommune, die unter aufwendiger Umplanung ihrer vor der Genehmigung stehenden Müllverbrennungsanlage eine Rauchgaswaschanlage bauen muß, mit einer Förderung dieser Abfallbeseitigungsanlage durch ERP-Kredite rechnen?

Rauchgaswaschanlagen zur Vermeidung von Chlorwasserstoffemissionen bei Müllverbrennungsanlagen entsprechen dem heutigen Stand der Technik. In der Schweiz liegen Betriebserfahrungen mit derartigen Anlagen bereits vor. Es ist daher gerechtfertigt, daß die Genehmigungsbehörden bei neuen größeren Müllverbrennungsanlagen den Einbau von Rauchgaswäschern zur Auflage machen. (D)

Der Bestandteil an Kunststoffen im Hausmüll nimmt ständig zu und ist bereits jetzt so hoch, daß auch bei der Verbrennung von Hausmüll die Auflage zum Einbau einer Rauchgaswaschanlage notwendig ist. Ein Aussortieren der Kunststoffe vor der Verbrennung, insbesondere der Kunststoffe aus Polyvinylchlorid, die bei der Verbrennung zu Chlorwasserstoffemissionen führen, ist praktisch nicht durchführbar.

Nach den ab 1. Januar 1972 gültigen Richtlinien für die Gewährung von ERP-Krediten zum Bau von Anlagen zur Reinhaltung der Luft können erstmalig auch Eigenbetriebe der Gemeinden, Gemeindeverbände und Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts **ERP-Kredite** erhalten. Die Voraussetzungen und das Antragsverfahren sind in Richtlinien festgelegt.

Anlage 6

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Genscher vom 16. Juni 1972 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Riedel**

(A) (Frankfurt) (CDU/CSU) (Drucksache VI/3495 Fragen A 10 und 11):

Trifft es zu, daß die Bundesregierung in den §§ 1 bis 3 der Ersten Verordnung über die Auszahlung von zusätzlichen Eingliederungshilfen und Ausgleichsleistungen nach dem Häftlingshilfegesetz vom 26. April 1972 (BGBl. I S. 745) die **Auszahlung der sogenannten zusätzlichen Eingliederungshilfe von Beschränkungen** abhängig macht — vgl. „nach Maßgabe der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel“, „Neuantragsteller“, „Einkommengrenze“ —, obwohl § 9 b Abs. 4 des Fünften Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Häftlingshilfegesetzes (5. HHAndG) vom 29. Juli 1971 (BGBl. I S. 1174) Auszahlungsbeschränkungen ausdrücklich nur bei sogenannten Ausgleichsleistungen im Sinne von § 9 b Abs. 4 des 5. HHAndG gesetzlich zuläßt und gegebenenfalls auf Grund welcher Ermächtigung?

Trifft es zu, daß von der Bundesregierung in § 4 der Ersten Verordnung über die Auszahlung von zusätzlichen Eingliederungshilfen und Ausgleichsleistungen nach dem Häftlingshilfegesetz vom 26. April 1972 (BGBl. I S. 745) angeordnet worden ist, die **Auszahlung der Ausgleichsleistung an politische Häftlinge** generell erst nach Vollendung des 65. Lebensjahrs vorzunehmen, obwohl § 9 b Abs. 4 HHAndG die Bundesregierung lediglich ermächtigt hat, Zeitpunkt und Reihenfolge der Auszahlung der Ausgleichszahlung „nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu bestimmen“ und „dabei“ unter diesem Gesichtspunkt nur ganz allgemein „Berechtigte mit höherem Lebensalter bevorzugt zu berücksichtigen“, und gegebenenfalls auf Grund welcher Ermächtigung?

Die finanzielle Abwicklung dieses Gesetzes kann nur über einen längeren Zeitraum erfolgen. Die Bundesregierung sah sich daher veranlaßt, Zeitpunkt und Reihenfolge für die Auszahlung der neuen Leistungen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Verordnungswege zu regeln. Dabei hat sie auf die bestehenden Ermächtigungen im Häftlingshilfegesetz zurückgegriffen, wie auch aus den Einleitungsworten zur Ersten Verordnung über die Auszahlung von zusätzlichen Eingliederungshilfen und Ausgleichsleistungen nach dem Häftlingshilfegesetz vom 26. April 1972 (Bundesgesetzbl. I S. 745) hervorgeht.

Für die Auszahlung der zusätzlichen Eingliederungshilfen gilt § 9 b Abs. 1 Satz 2 HHG i. V. mit § 9 a Abs. 5 HHG. Danach sind Zeitpunkt und Reihenfolge der Auszahlung dieser Leistungen nach den Gesichtspunkten der sozialen Dringlichkeit zu bestimmen.

Hierunter fallen die sog. Neu-Antragsteller und Personen mit geringem Einkommen.

Für die Auszahlung der Ausgleichsleistungen ist § 9 b Abs. 4 HHG maßgebend, nach dem Berechtigte mit höherem Lebensalter bevorzugt zu berücksichtigen sind. In diesem Rahmen hält sich die Verordnung, welche für den ersten Abschnitt der Abwicklung des Gesetzes alle Antragsteller einbezieht, die das 65. Lebensjahr vollendet haben. Auf eine solche Konkretisierung konnte nicht verzichtet werden, da die Verordnung sonst nicht genügend bestimmt wäre.

Die Erste Verordnung über die Auszahlung von zusätzlichen Eingliederungshilfen und Ausgleichsleistungen nach dem Häftlingshilfegesetz ist so gefaßt, daß die in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Befriedigung der vordringlichen Fälle ausreichen. Für die folgende Zeit werden die gegenwärtigen Begrenzungen in weiteren Anpassungsverordnungen gelockert und schließlich völlig wegfallen. Bisher sind den Bundesländern schon mehr als 32 Millionen Deutsche Mark für die 5. Novelle zum HHG zur Verfügung gestellt worden.

Anlage 7

(C)

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Hermsdorf vom 16. Juni 1972 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schneider** (Nürnberg) (CDU/CSU): (Drucksache VI/3495 Frage A 31):

Wieviele bebaute und unbebaute Grundstücke hat die Bundesregierung bisher für welche Zwecke des Gesetzes über die verbilligte Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von bundeseigenen Grundstücken vom 16. Juli 1971 veräußert bzw. zur Nutzung überlassen?

Der Bund hat auf Grund des **Gesetzes über die verbilligte Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von bundeseigenen Grundstücken** bisher insgesamt 272 Grundstücke verbilligt verkauft und 8 Grundstücke verbilligt zur Nutzung überlassen. Es handelt sich dabei um 79 bebaute und 201 unbebaute Grundstücke. Die Grundstücke sind für folgende Zwecke verkauft worden:

1. Für den Wohnungsbau 166 Grundstücke mit 63 ha, einem Gesamtwert von 11 497 000 DM und einem Preisnachlaß von 3 304 000 DM.
2. Für den Familienheimerwerb 50 Grundstücke mit 21 ha, einem Gesamtwert von 2 909 000 DM und einem Preisnachlaß von 624 000 DM.
3. Für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft 17 Grundstücke mit 331 ha, einem Gesamtwert von 33 047 000 DM und einem Preisnachlaß von 9 522 000 DM.
4. Für Strukturmaßnahmen 6 Grundstücke mit 1,08 ha, einem Gesamtwert von 207 000 DM und einem Preisnachlaß von 53 000 DM.
5. Für Bildung, Wissenschaft und Kulturpflege 3 Grundstücke mit 8,9 ha, einem Gesamtwert von 460 000 DM und einem Preisnachlaß von 137 000 DM.
6. Für Sozialhilfemaßnahmen 4 Grundstücke mit 2,8 ha, einem Gesamtwert von 726 000 DM und einem Preisnachlaß von 218 000 DM.
7. Für Verkehrs-, Grün- und Sportanlagen 26 Grundstücke mit 85,15 ha, einem Gesamtwert von 10 818 000 DM und einem Preisnachlaß von 3 189 000 DM.

Die 8 zur Nutzung überlassenen Grundstücke sind für folgende Zwecke bereitgestellt worden:

1. Für Bildung, Wissenschaft und Kulturpflege 3 Grundstücke mit 1,17 ha, einem Jahresmietwert von 288 048 DM und einem Preisnachlaß von 144 024 DM.
2. Für Sozialhilfemaßnahmen 5 Grundstücke mit 6,97 ha, einem Jahresmietwert von 73 547 DM und einem Preisnachlaß von 36 300 DM.

Anlage 8

Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Dr. Ehrenberg vom 15. Juni 1972 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr.**

(A) **Hauser (Sasbach) (CDU/CSU)** (Drucksache W/3495 Fragen A 51 und 52):

Hält es die Bundesregierung nicht für geboten, daß eine **Berufsgenossenschaft**, die ja Anstalt des öffentlichen Rechts ist, den aus dem Rechtsstaatsprinzip gefolgerten **Anspruch auf rechtliches Gehör** voll respektiert und vor Erlaß eines Rentenbescheids das Mitglied zunächst einschaltet und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme gibt, insbesondere dort, wo der Anwalt vorausgehend mehrfach darum nachgesucht hatte?

Billigt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesversicherungsamts, wenn es auf entsprechende Vorstellung hin mitteilt, es sehe keinen Anlaß, das **Verfahren des Versicherungsträgers im Aufsichtsweg zu beanstanden**, der den Grundsatz des rechtlichen Gehörs mißachtet hatte, und diese Ablehnung damit begründet, die Verpflichtung des Versicherungsträgers, mit der Bescheiderteilung zuzuwarten, um dem Berechtigten Gelegenheit zur Äußerung zu geben, sei gesetzlich nicht vorgesehen, und außerdem habe der Berechtigte die Möglichkeit, eine ihn nicht zufriedenstellende Entscheidung gerichtlich nachprüfen zu lassen, wo er „von seinem Anspruch auf rechtliches Gehör in dem von ihm gewünschten Umfang Gebrauch machen“ könne?

Nach Artikel 103 des Grundgesetzes besteht ein Anspruch auf rechtliches Gehör uneingeschränkt nur im gerichtlichen Verfahren. Inwieweit ein Anspruch auf rechtliches Gehör im Verwaltungsverfahren besteht, ist in Rechtsprechung und Schrifttum im einzelnen umstritten. Dem Beteiligten soll jedenfalls vor Erlaß eines Verwaltungsaktes dann noch einmal Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden, wenn der zu erlassende Verwaltungsakt seine bisherige Rechtsstellung verschlechtern würde. Dieser schon im geltenden Recht zu beachtende Grundsatz wird ausdrücklich in § 33 des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs des Allgemeinen Teils des Sozialgesetzbuchs normiert.

Da mir die näheren Umstände des von Ihnen angesprochenen Falles nicht bekannt sind, vermag ich nicht zu beurteilen, ob hier der Grundsatz des rechtlichen Gehörs verletzt worden ist.

(B)

Was Ihre zweite Frage betrifft, so hätte das Bundesversicherungsamt im Falle eines Verstoßes gegen den Grundsatz des rechtlichen Gehörs sowohl die Möglichkeit als auch die Veranlassung, das Vorgehen des Versicherungsträgers im Aufsichtsweg zu beanstanden. Die Tatsache, daß das Bundesversicherungsamt eine solche Maßnahme nicht getroffen hat, läßt darauf schließen, daß es eine Verletzung dieses Grundsatzes in dem von Ihnen erwähnten Falle nicht angenommen hat. Diese Entscheidung hatte das Bundesversicherungsamt in eigener Zuständigkeit zu treffen.

Anlage 9

Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Dr. Ehrenberg vom 14. Juni 1972 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Kempfler (CDU/CSU)** (Drucksache W/3495 Fragen A 53 und 54):

Trifft es zu, daß einem selbständigen Landwirt, der mehrere Jahre Wehrdienst geleistet und anschließend in Kriegsgefangenschaft war und der sich später aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen sieht, einem rentenversicherungspflichtigen Nebenberuf nachzugehen, die Zeiten des Wehrdienstes und der Kriegsgefangenschaft nicht als Ersatzzeiten im Sinne von § 1251 RVO angerechnet werden?

Ist die Bundesregierung bereit, die Initiative zur Beseitigung dieser Ungleichbehandlung von ursprünglich Selbständigen und Unselbständigen zu ergreifen?

(C) Die **Anrechnung von Ersatzzeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung** soll die Nachteile ausgleichen, die dadurch entstehen, daß wegen des Ersatzzeittatbestandes keine Beiträge entrichtet werden konnten, während ohne das Vorliegen des Ersatzzeittatbestandes Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet worden wären. Gerade in dem von Ihnen geschilderten Fall aber ist deutlich, daß der **Landwirt in der Zeit, in der er Kriegsdienst geleistet hat und in Kriegsgefangenschaft war**, keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet hätte. In solchen Fällen ist eine Anrechnung von Ersatzzeiten daher nicht vorgesehen. Andererseits darf nicht übersehen werden, daß der Landwirt in dem von Ihnen angesprochenen Fall später neben seiner Rente ein landwirtschaftliches Altersgeld erhalten wird, das zu 80 v. H. vom Bund finanziert wird. Zur Erfüllung der Voraussetzungen für die Gewährung des Altersgeldes werden — falls notwendig — Ersatzzeiten angerechnet.

Zu Ihrer 2. Frage möchte ich bemerken: Der dem Deutschen Bundestag vorliegende Entwurf des Rentenreformgesetzes sieht vor, daß auch diejenigen, die nicht innerhalb von drei Jahren nach Beendigung einer Ersatzzeit oder einer durch sie aufgeschobenen oder unterbrochenen Ausbildung eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, Ersatzzeiten angerechnet erhalten können. Voraussetzung für sie ist, daß sie sich wie Pflichtversicherte verhalten haben, d. h., daß die Zeit vom 16. Lebensjahr bis zu ihrem Versicherungsfall zu drei Vierteln mit Beiträgen belegt ist. Für die heute schon älteren Betroffenen genügt es, wenn die Zeit vom 1. Januar 1956 an — insoweit können auch noch Beiträge nachentrichtet werden — bis zum Versicherungsfall zu drei Vierteln mit Beiträgen belegt ist. Dadurch wird es auch den Selbständigen und dem von Ihnen erwähnten Personenkreis der ehemals Selbständigen ermöglicht, die Voraussetzungen zur Anrechnung von Ersatzzeiten zu erfüllen.

(D) Im übrigen darf ich noch darauf hinweisen, daß im landwirtschaftlichen Bereich gerade von dieser Bundesregierung eine Reihe von **agrarsozialen Maßnahmen** beschlossen worden ist, die denjenigen zugute kommen, die wegen des Strukturwandels aus einer landwirtschaftlichen Tätigkeit in eine unselbständige Beschäftigung überwechseln.

Anlage 10

Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Dr. Ehrenberg vom 15. Juni 1972 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Biehle (CDU/CSU)** (Drucksache W/3495 Fragen A 55 und 56):

Treffen Meldungen zu, wonach der Termin zur Einführung der Krankenversicherung für Landwirte erneut verschoben wurde und als neuer Termin der 1. Oktober 1972 wieder nur unbestimmt in Aussicht genommen ist?

Ist die Bundesregierung bereit, zur Vermeidung einer weiteren Benachteiligung der Landwirte für eine Beschleunigung zur Einführung der Krankenversicherung der Landwirte Sorge zu tragen und auch mindestens die Übernahme der Versicherungskosten für

(A) Altenteiler durch den Bund bereits rückwirkend ab 1. Juli 1972 vorzusehen?

Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie der mitberatende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Deutschen Bundestages haben ihre Beratungen über die Gesetzentwürfe zur **Einführung der Krankenversicherung für Landwirte** abgeschlossen. Sofern der Haushaltsausschuß, dem die Gesetzentwürfe zur Beratung überwiesen sind, in dieser Woche sein Votum abgibt, steht einer Verabschiedung des Gesetzes im Plenum des Deutschen Bundestages in der kommenden Woche nichts mehr entgegen. Das Gesetz bedarf allerdings noch der Zustimmung des Bundesrates, die dieser frühestens in seiner Sitzung am 7. Juli 1972 erklären kann. Da aus rechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen eine rückwirkende Inkraftsetzung des Gesetzes nicht möglich ist, hat der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung einstimmig beschlossen, daß das Gesetz am ersten Tage des auf seine Verkündung folgenden Kalendervierteljahres in Kraft treten soll.

Was Ihre zweite Frage betrifft, so wird die Bundesregierung, wie bisher, alles zur **Vermeidung von Benachteiligungen der Landwirte** tun. Daher hat sie sich stets um eine möglichst baldige gesetzliche Einführung der Krankenversicherung der Landwirte bemüht. Allerdings kann die vorgesehene **Übernahme der Kosten für die Altenteiler durch den Bund** erst mit dem Inkrafttreten des Gesetzes wirksam werden. Eine vorzeitige Gewährung von Leistungen an die Altenteiler ist schon deswegen nicht möglich, weil erst mit dem Inkrafttreten des Gesetzes die Altenteiler Mitglieder der landwirtschaftlichen Krankenkassen werden. Solange keine Versicherung bei einem Versicherungsträger besteht, können weder Rechte noch Pflichten aus einem Versicherungsverhältnis begründet werden. Ich sehe daher keine Möglichkeit, vor dem Inkrafttreten des Gesetzes den Altenteilern Ansprüche auf Versicherungsleistungen einzuräumen.

Anlage 11

Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Dr. Ehrenberg vom 14. Juni 1972 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Zebisch** (SPD) (Drucksache VI/3495 Frage A 57):

Trifft es zu, daß Unternehmer vor Betriebsratswahlen plötzlich einem großen Kreis von Angestellten „leitende Funktionen“ zusprachen, um dadurch diese Angestellten aus dem Geltungsbereich des neuen Betriebsverfassungsgesetzes herauszunehmen?

Der **Personenkreis der leitenden Angestellten**, die nicht unter den **Geltungsbereich des Betriebsverfassungsgesetzes** fallen, ist in § 5 Abs. 3 BetrVerfG gegenüber dem bisherigen Recht neu umschrieben worden. Der Bundesregierung ist bekannt, daß einige Kriterien dieser Vorschrift von den verschiedensten Seiten unterschiedlich ausgelegt werden. Dies erscheint jedenfalls in der ersten Phase der Anwendung des neuen Betriebsverfassungsgesetzes auch nicht ungewöhnlich, weil es sich hier nicht nur

um ein rechtlich und soziologisch vielschichtiges Problem, sondern auch um eine Frage handelt, in der die verschiedenartigsten Interessen der Beteiligten aufeinandertreffen.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß es zunächst Sache des Wahlvorstandes und nicht der Direktion ist, darüber zu entscheiden, welche Angestellten in die Wählerliste aufgenommen werden und damit an der Betriebsratswahl teilnehmen können. Bei Meinungsverschiedenheiten im konkreten Falle darüber, ob ein Angestellter leitender Angestellter im Sinne des § 5 Abs. 3 BetrVerfG ist, besteht für die Beteiligten die Möglichkeit, die Gerichte für Arbeitssachen anzurufen, die dann verbindlich entscheiden.

Die anfänglichen Unsicherheiten und Schwierigkeiten in der Anwendung des § 5 Abs. 3 BetrVerfG werden sicherlich aufgrund der wachsenden Erfahrungen mit dem neuen Gesetz und der Rechtsprechung bald abklingen.

Anlage 12

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Berkhan vom 15. Juni 1972 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache VI/3495 Frage A 58):

Teilt die Bundesregierung die in der Presse geäußerte Auffassung, daß die **Flugsicherungssysteme auf dem militärischen Sektor** gefährliche Lücken aufweisen, und was gedenkt sie gegebenenfalls zur **Behebung der Lücken** zu veranlassen? (D)

Die Sicherung der Luftfahrt in der Bundesrepublik Deutschland ist Aufgabe der Bundesanstalt für Flugsicherung (BFS).

Auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr und dem Bundesminister der Verteidigung betreibt die Bundeswehr nur solche Flugsicherungsdienste, die im Verteidigungsfall unter allen Umständen benötigt werden.

Um die Zusammenarbeit zwischen den zivilen und den militärischen Flugsicherungsdiensten zu verbessern, haben der Bundesminister für Verkehr und der Bundesminister der Verteidigung zusätzliche Maßnahmen ergriffen, von denen folgende besonders zu erwähnen sind:

1. Neben der BFS wurde das Amt für Flugsicherung der Bundeswehr in Frankfurt geschaffen. Beide Dienststellen sollen zu einem gemeinsamen Bundesamt zusammengefaßt werden, um eine straffere Durchführung der Flugsicherungsdienste in der Bundesrepublik Deutschland sicherzustellen.
2. Im unteren Luftraum (bis ca. 7500 m) werden die militärischen Bereichszentralen bis Ende 1973 aufgelöst und die Flugsicherungskontrolle allein durch die BFS durchgeführt.
3. Für den oberen Luftraum (ab ca. 7500 m) wurde die Einrichtung von 2 Flugsicherungskontroll-

- (A) zentralen, in Maastricht für Norddeutschland und in Karlsruhe für Süddeutschland, beschlossen, die in Zukunft sowohl den zivilen wie den militärischen Flugverkehr überwachen sollen.

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, daß alles getan wird, um die Sicherheit im Luftraum über der Bundesrepublik Deutschland weiterhin auf einem hohen Standard zu halten.

Anlage 13

Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Dr. Wetzel vom 16. Juni 1972 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Schmidt** (Kempten) (FDP) (Drucksache VI/3495 Frage A 60):

Mit welcher Begründung sind beim Heer Beförderung zum Oberfeldwebel für Z8-Soldaten nicht möglich, während solche bei der Luftwaffe zum Oberfeldwebel befördert werden können?

Die **Beförderung von Soldaten** mit einer Verpflichtungszeit von 8 Jahren zum **Oberfeldwebel** ist nach den geltenden Vorschriften nicht zulässig. Diese schreiben zwingend vor, daß die Beförderung von Soldaten auf Zeit zum Oberfeldwebel eine Verpflichtungszeit von mindestens 12 Jahren voraussetzt. Ausnahmen hiervon sind nicht möglich.

Es sind auch keine Soldaten auf Zeit der Luftwaffe mit einer Verpflichtungszeit von 8 Jahren zum Oberfeldwebel befördert worden.

- (B) Es ist angestrebt, bei einer in Kürze bevorstehenden Änderung der Soldatenlaufbahnverordnung (SLV) diese Beschränkung aufzuheben.

Anlage 14

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Westphal vom 13. Juni 1972 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache VI/3495 Frage A 64):

Ergeben sich bundeseinheitliche Konsequenzen aus dem Vorgehen und den Erfahrungen der Behörden anlässlich des in Hannover in diesem Jahre aufgetretenen Pockenfalls?

Der **Pockenfall in Hannover** hat erneut gezeigt, daß die Bundesrepublik Deutschland mit ihrem erheblichen grenzüberschreitenden Verkehr nach wie vor mit der Einschleppung übertragbarer Krankheiten rechnen muß. Der Krankheitsfall hat aber auch gezeigt, daß der öffentliche Gesundheitsdienst dank der Erfahrungen aus früheren Pockeneinschleppungen den Aufgaben gewachsen ist. Die Maßnahmen der deutschen Behörden sowie die schnelle und umfassende Unterrichtung der Nachbarstaaten sind vom Gesundheitsausschuß des Europarats auf seiner letzten Sitzung im April in Aachen ausdrücklich anerkannt worden.

Ohne daß damit eine Kritik an der Zusammenarbeit mit den Ländern verbunden ist, wäre eine

noch bessere Abklärung mit den Bundesländern hinsichtlich der für die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland kurzfristig zu erlassenden Impf-anordnungen wünschenswert, das heißt, die Übertragung der Entscheidung auf den Bund darüber, ab wann und von welchen Reisenden Impfzeugnisse zu fordern sind.

Es muß vermieden werden, daß im Ernstfall bei der Einreise über München andere Anordnungen gelten könnten, als bei der Einreise über Frankfurt.

Anlage 15

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Westphal vom 13. Juni 1972 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jungmann** (CDU/CSU) (Drucksache VI/3495 Frage A 65):

Ist die Bundesregierung bereit, den Schutzverband für Impfgeschädigte durch einen finanziellen Zuschuß in die Lage zu versetzen, seinen Aufgaben gerecht zu werden?

Der Schutzverband ist eine private Vereinigung, die die im wesentlichen materiellen Interessen ihrer Mitglieder gegenüber den Länderbehörden und Gerichten vertritt, jedoch keine öffentlichen Aufgaben wahrnimmt. Er erscheint der Bundesregierung daher nicht gerechtfertigt, ihn mit öffentlichen Mitteln institutionell zu unterstützen. Auch andere Vereinigungen ähnlicher Zielsetzung erhalten keine Zuschüsse dieser Art mehr.

Die Bundesregierung fördert künftig ausschließlich die Bundesarbeitsgemeinschaft „Hilfe für Behinderte“, der auch der **Schutzverband für Impfgeschädigte** angehört. Die **Förderung durch den Bund** soll diesen Dachverband in die Lage versetzen, zentrale Aufgaben verwaltungsmäßiger Art für die ihm angeschlossenen Vereine zu erfüllen.

Anlage 16

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Westphal vom 13. Juni 1972 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Probst** (CDU/CSU) (Drucksache VI/3495 Frage A 66):

Was unternimmt die Bundesregierung, um Mittel und ein längerfristiges Programm der Förderung der Krebsforschung in Deutschland aufzustellen?

Der Schwerpunkt der von der Bundesregierung geförderten Krebsforschung in Deutschland liegt beim Deutschen Krebsforschungszentrum in Heidelberg, dessen Ausbau in diesem Jahre vollendet wird.

Die Vertreter der Bundesregierung im Kuratorium des Krebsforschungszentrums haben in Übereinstimmung mit den übrigen Mitgliedern dieses Gremiums darauf hingewirkt, daß ein wissenschaftliches Gesamtforschungsprogramm auf mittlere und längere

- (A) Sicht alsbald nach der Aufnahme des Forschungsbetriebes in der endgültigen Ausbaustufe erarbeitet wird. Die Vorbereitungen hierzu sind durch die wissenschaftliche Beratungskommission des Kuratoriums unter Vorsitz von Professor Dr. Wieland vom Max-Planck-Institut in Heidelberg bereits getroffen und mit den Leitern der einzelnen Institute erörtert. Es besteht die Absicht, einen ausgewählten Kreis in- und ausländischer Experten zu einer mehrtägigen Sitzung Anfang des nächsten Jahres nach Heidelberg einzuladen. Auf dieser Tagung werden die Institutsdirektoren ihr Forschungsprogramm vorstellen, es mit den Experten diskutieren und von diesen begutachten lassen. Das auf diese Weise erarbeitete Forschungsprogramm soll dann der Öffentlichkeit übergeben werden.

Anlage 17

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Westphal vom 13. Juni 1972 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Strohmayer** (SPD) (Drucksache VI/3495 Frage A 68 und 69):

Sind der Bundesregierung die Warnungen der Ärzte und Hinweise auf schwere Unfälle bekannt, daß die leichte Entflammbarkeit synthetischer Bekleidung zu hochgradigen Verbrennungen führen, denen besonders Kinder zum Opfer fallen?

Beabsichtigt die Bundesregierung die Bevölkerung unter Hinweis auf die Unfälle aufzuklären und ihr sowie der Textilindustrie dringend zu empfehlen, für Kinderbekleidung nur schwer entflammare Textilien zu verwenden?

(B)

Von Zeit zu Zeit finden sich in der Presse Berichte über Einzelfälle, bei denen es zu **schweren Verbrennungen durch Kleidungsstücke** gekommen ist, die durch Unvorsichtigkeit Feuer gefangen haben. Auf ärztlichen Kongressen wurde dieses Thema in der letzten Zeit mehrfach behandelt, wobei besonders die **Kinderunfälle** hervorgehoben wurden. Verlässliche Zahlenangaben über diese Unfälle sind jedoch nicht vorhanden. Nach amerikanischen Quellen sind Verbrennungen durch Textilien zwar nicht besonders häufig, aber in ihren Folgen sehr gefährlich und öfter als andere thermische Schädigungen tödlich.

Dabei sind **synthetische Textilien** offenbar nicht in einem stärkeren Umfange beteiligt als solche aus Naturfasern. Chemiefasern haben jedoch die Eigenschaft, daß sie sich bei Erhitzung schon vor dem Brennen zusammenziehen und schmelzen können, so daß sie als Kleidungsstücke den Körper eng umschließen und vor dem Entflammen die Haut schädigen. Auf diesen engen Kontakt ist die Schwere der Verbrennung zurückzuführen. In den letzten Jahren sind bereits Kleidungsstücke aus weitgehend flammfesten synthetischen Fasern hergestellt worden.

Die Bundesregierung wird prüfen, **auf welche Weise die Bevölkerung auf die besonderen Unfallgefahren für Kinder durch leicht entflammare Textilien am zweckmäßigsten aufmerksam gemacht werden kann.**

Im übrigen wird der nach geltendem Recht bereits bestehende Verbraucherschutz verstärkt. Nach dem von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung und Bereinigung des Rechts im Verkehr mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen ist vorgesehen, die Verwendung bestimmter Stoffe, Stoffgruppen und Stoffgemische sowie die Anwendung bestimmter Herstellungsverfahren zu verbieten, wenn die Gesundheit des Verbrauchers gefährdet ist.

(C)

Anlage 18

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Westphal vom 16. Juni 1972 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Schmidt** (Kempten) (FDP) (Drucksache VI/3495 Frage A 70):

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, den Besuch von Förderschulen durch jugendliche Spätaussiedler kostenfrei zu gestalten, um damit die sonst bei den Eltern auftauchenden Sorgen bezüglich der finanziellen Belastung abzubauen und daraus gegebenenfalls resultierende Benachteiligungen im späteren Berufsleben zu vermeiden?

Nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Beihilfen zur Eingliederung junger Zuwanderer (sogenannter Garantiefonds) werden **Beihilfen auch zum Zwecke des Besuchs von Förderschulen** gewährt, insbesondere für die Kosten der Internatsunterbringung. Der Garantiefonds tritt nur insoweit ein, als gesetzliche Leistungen nicht in Betracht kommen.

(D)

Die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften wurden zum 1. Januar 1972 neu geregelt. Dieser Neuerlaß hatte vor allem den Zweck, den **finanziellen Schwierigkeiten der ausgesiedelten Familien** — insbesondere in den ersten drei Jahren und im Rahmen des Existenzaufbaus — zu begegnen. So bleibt bei einer Familie mit zwei Kindern, von denen eines eine Förderschule mit Internatsunterbringung besucht und sich das andere zu Hause befindet, in der Regel ein Betrag von über 1700 DM voll anrechnungsfrei. Damit sind die finanziellen Belastungen der Eltern in erheblichem Umfang abgebaut worden. Die Regelung kommt einer Kostenfreiheit nahe. Dem zahlenmäßig kleinen Kreis von Unterhaltspflichtigen, die an den Förderschulkosten — allerdings ebenfalls in wesentlich geringerem Umfang — beteiligt sind, ist dies zumutbar.

Anlage 19

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Westphal vom 13. Juni 1972 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Härzschel** (CDU/CSU) (Drucksache VI/3495 Fragen A 71 und 72):

(A) Wie beurteilt die Bundesregierung eine Pressemeldung, nach der Klimaanlage zu einer erhöhten Infektionsgefahr führen, weil durch die gleichbleibende Temperatur die Abwehrkräfte des Körpers geschwächt würden?

Liegen wissenschaftliche Untersuchungen hinsichtlich der Auswirkungen von Klimaanlage auf die Gesundheit vor, falls nicht, ist die Bundesregierung bereit, eine Überprüfung vornehmen zu lassen?

Der Bundesregierung liegen keine Unterlagen darüber vor, daß **Klimaanlagen zu erhöhten Infektionsgefahren** führen. Ihr sind auch keine wissenschaftlichen Untersuchungen bekannt, die gesundheitliche Nachteile von Klimaanlage hinreichend belegen könnten.

Da in unserem gemäßigten Klima derartige Anlagen bei vernünftiger Gestaltung von Bauten nur in Sonderfällen erforderlich sein dürften, hält es die Bundesregierung angesichts der nur bedingt gegebenen allgemeinen Bedeutung des Problems einerseits und der derzeitigen Haushaltslage andererseits nicht für vertretbar, öffentliche Mittel für eine Klärung der in der Frage aufgezeigten Hypothesen aufzuwenden.

Anlage 20

Schriftliche Antwort

(B) des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 16. Juni 1972 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Häfele** (CDU/CSU) (Drucksache VI/3495 Fragen A 75 und 76):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß **Motorräder und Mopeds im Vergleich zu den meisten Personenkraftwagen einen besonders starken Lärm** verursachen?

Ist die Bundesregierung bereit, die bisher für Motorräder und Mopeds zugelassenen Phonstärken wesentlich herabzusetzen?

Nach den geltenden Vorschriften liegen heute die zulässigen Geräuschgrenzwerte für Krafträder mit 84 dB(A) = Dezibel A für Kleinkrafträder mit 79 bzw. 73 dB(A) und für Mopeds mit 73 bzw. 70 dB(A)

in vertretbaren Größenordnungen und allgemein merklich unter den zulässigen Geräuschgrenzwerten für Personenkraftwagen mit 84 bzw. 80 dB(A). Die Unsitte, durch Veränderungen an den Zweirädern höhere Leistungen durch vermehrte Lärmabstrahlung vorzutäuschen, ist bekannt. In den einzelnen Ländern ist die Polizei bemüht, nicht zuletzt durch Schwerpunktprogramme diese Lärmsünder zu ermitteln und die durch unzulässige bauliche Veränderungen bedingte vermehrte Lärmentwicklung durch Zweiradfahrzeuge abzustellen.

Die Bundesregierung ihrerseits wird, wie schon in den zurückliegenden Jahren, auch künftig bemüht bleiben, die Grenzwerte im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten und in Abstimmung mit den Europäischen Gemeinschaften weiter zu senken.

Anlage 21

Schriftliche Antwort

(C) des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 16. Juni 1972 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Jung** (FDP) (Drucksache VI/3495 Fragen A 77 und 78):

Erkennt die Bundesregierung die Notwendigkeit an, die gegenwärtige Behelfseisenbahnbrücke über den Rhein bei Karlsruhe-Maxau durch einen mindestens zweigleisigen Neubau zu ersetzen, da die alte Brücke derzeit eine ernste Behinderung für die Rheinschifffahrt darstellt und außerdem die vordringliche Elektrifizierung der Bundesbahnstrecke Neustadt/Pfalz—Landau—Wörth—Karlsruhe verzögern würde?

Ist die Bundesregierung bereit, Verhandlungen über die Finanzierung dieses Projekts mit der Deutschen Bundesbahn und den Ländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg mit dem Ziel des baldigen Neubaus der Eisenbahnbrücke aufzunehmen, und welchen Betrag kann die Bundesregierung selbst zu diesem Zweck im Bundeshaushalt ausweisen?

Ja, die Bundesregierung verkennt nicht die Notwendigkeit, den **Engpaß für die Schifffahrt im Bereich Karlsruhe-Maxau** durch einen **Neubau der Eisenbahn-Rheinbrücke** zu beseitigen.

Die derzeitige **Behelfsbrücke** stellt entgegen Ihrer Annahme, Herr Kollege, jedoch **kein Hindernis für die Elektrifizierung** dar; es kann ohne weiteres über die Behelfsbrücke hinweg elektrifiziert werden. Eine Notwendigkeit für einen Neubau aus Gründen der Elektrifizierung besteht daher nicht.

Mit den Ländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg hat die Bundesregierung bereits **Verhandlungen über die Finanzierung dieses Projektes** geführt.

(D) Im Interesse einer Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse im Brückenbereich wurde angestrebt, den Brückenneubau in den z. Z. laufenden Ausbau des Rheins zwischen Neuburgweier/Lauterburg und der deutsch-niederländischen Grenze einzubeziehen. Da sich die Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen an den Ausbaukosten für den Rhein durch Hergabe von zinslosen Darlehen beteiligen, mußten hierfür die Länder gehört werden. Bei einer Besprechung im November 1971 haben die Vertreter der Länder jedoch erklärt, daß sie sich an einer Ausweitung des einmal festgelegten Rahmens für den Rheinausbau nicht beteiligen könnten.

Mittel für den Neubau der Eisenbahnbrücke Karlsruhe/Maxau sind in der mehrjährigen Finanzplanung des Bundes nicht vorgesehen. Sie können angesichts der angespannten Finanzlage erst nach Fertigstellung des Mittelrheinausbaus aufgebracht werden.

In der Zwischenzeit wird die nicht befriedigende Lage im Brückenbereich Karlsruhe/Maxau weiterhin mit Hilfe des Wahrschaudienstes bewältigt werden können.

Anlage 22

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Moersch vom 16. Juni 1972 auf die Mündlichen Fragen des Ab-

(A) geordneten **Dr. Jahn** (Braunschweig) (CDU/CSU) (Drucksache VI/3495 Fragen A 90 und 91):

Ist die Bundesregierung bereit, auf der Gipfelkonferenz der Europäischen Gemeinschaft dafür einzutreten, daß alle sich aus den WEU-Verträgen ergebenden Verpflichtungen in die Zuständigkeit der Gemeinschaft überführt werden?

Welche Vorschläge wird die Bundesregierung auf der Gipfelkonferenz zur Anpassung der institutionellen Struktur an die Realität der erweiterten Gemeinschaft — vor allem auch für die Zuständigkeiten des Europäischen Parlaments — unterbreiten?

Zu Frage 90:

Die **Übernahme aller Verpflichtungen aus dem Brüsseler Vertrag von 1954 und seinen Protokollen in die Zuständigkeit der Gemeinschaft** steht nicht zur Diskussion und wird deshalb auch nicht Thema der Gipfelkonferenz sein.

Zwar ist bei den politischen Konsultationen des WEU-Rates eine neue Lage entstanden, seit England auch an der Politischen Zusammenarbeit der Gemeinschaftsländer gemäß dem Luxemburger Bericht voll beteiligt ist. Die WEU braucht damit keine „Brückenfunktion“ mehr auf diesem Gebiet zu erfüllen.

Es wäre aber verfrüht, bewährte Institutionen, in denen sich wertvolle Erfahrungen angesammelt haben, bereits jetzt zu verändern. Die Bundesregierung trägt ihren Teil dazu bei, um Überschneidungen und Doppelarbeit zu vermeiden und die Arbeit beider Mechanismen möglichst gut aufeinander abzustimmen.

Zu Frage 91:

- (B) Die Mitgliedstaaten der EG waren sich mit den Beitrittswilligen während der Beitrittsverhandlungen einig, daß die **institutionelle Struktur der Gemeinschaft** im Zuge der Erweiterung nicht angetastet werden sollte. Nach diesem Prinzip ist man im Beitrittsvertrag auch verfahren. Die notwendigen Anpassungen der institutionellen Bestimmungen der Römischen Verträge — z. B. Zahl der Mitglieder der Kommission und des Europäischen Parlaments — haben ihren Niederschlag in dem Beitrittsvertrag gefunden, der z. Z. in den Ausschüssen beraten wird und dem, wie ich hoffe, dieses Hohe Haus bald zustimmen wird.

Ein anderes Problem ist die Stärkung der Gemeinschaftsinstitutionen. Hierüber werden die Staats- und Regierungschefs der Zehn auf der im Oktober d. J. stattfindenden Gipfelkonferenz zu beraten haben. Im Rahmen der Vorbereitungen dieser Konferenz hat der Bundesminister des Auswärtigen am 26. und 27. Mai in Luxemburg einige deutsche Überlegungen vorgetragen, die darauf abzielen, die Kohärenz, Effizienz und die demokratische Kontrolle der Tätigkeiten der Gemeinschaften zu stärken. Die Bundesregierung tritt dafür ein, daß die Handlungs- und Funktionsfähigkeit der Gemeinschaft und ihrer Institutionen verbessert wird, daß die bewährten Grundsätze und Verfahren der Römischen Verträge auf die im Zuge der Errichtung der Wirtschafts- und Währungsunion gemeinsam zu regelnden, von den Verträgen noch nicht erfaßten Gebieten angewendet werden, und daß schließlich die Stellung des Europäischen Parlaments gestärkt wird. Hinsichtlich die-

ses letzteren Punktes, den Sie in Ihrer Frage besonders hervorgehoben haben, möchte ich zur näheren Erläuterung hinzufügen, daß wir den Bericht der Arbeitsgruppe Vedel für geeignet halten, die Grundlage der weiteren Überlegung zu werden.

Anlage 23**Schriftliche Antwort**

des Parlamentarischen Staatssekretärs Moersch vom 16. Juni 1972 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache VI/3495 Frage A 96):

Wie beurteilt die Bundesregierung die in den Ostinformationen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 108 vom 7. Juni 1972 wiedergegebene Sendung von Radio Warschau am 6. Juni 1972, wonach die Wurzeln des deutschen Revisionismus und Revanchismus herausgerissen und rücksichtslos bekämpft werden müßten, andernfalls gebe es keine normalen und freundschaftlichen Beziehungen, und worin Grundgesetz und Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere auf den Gebieten der Staatsangehörigkeit und des Justizwesens, als Ausdruck einer solchen Geisteshaltung bezeichnet werden, worauf der stellvertretende polnische Außenminister Josef Czyrek während seiner Gespräche mit der Bundesregierung in Bonn auch hingewiesen habe?

Ihre Annahme, es handele sich um eine **Außerung des polnischen Vizeaußenministers Czyrek**, ist unzutreffend.

Die von Ihnen angeführte Meldung gibt einen Kommentar einer ausländischen Rundfunkstation wieder. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, sich mit derartigen Meinungsäußerungen auseinanderzusetzen.

Anlage 24**Schriftliche Antwort**

des Parlamentarischen Staatssekretärs Moersch vom 16. Juni 1972 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache VI/3495 Frage A 97):

Wie beurteilt die Bundesregierung die in den Ostinformationen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 108 vom 7. Juni 1972 wiedergegebene Sendung von Radio Warschau am 6. Juni 1972, wonach der stellvertretende polnische Außenminister Josef Czyrek bei seinen Gesprächen mit der Bundesregierung in Bonn bezüglich des Warschauer Vertrages von der Anerkennung dessen durch die Bundesregierung sprach, was hinsichtlich des „Bevölkerungstransfers“ geschah, und wie vereinbart die Bundesregierung dies — zutreffendenfalls — mit ihren Erklärungen, wonach der Warschauer Vertrag keine Anerkennung der Rechtmäßigkeit oder sonstige Legitimierung der Vertreibung der Deutschen aus den deutschen Ostgebieten enthalte?

In Ihrer Frage unterstellen Sie, der **polnische Vizeaußenminister Czyrek** habe die von Ihnen angeführten **Außerungen** gemacht. Dies ist jedoch schon nach dem Text der Ost-Informationen vom 9. Juni, auf die Sie sich berufen, nicht der Fall. Was Sie offenbar als Zitat bewerten, wird dort lediglich mit dem vagen Satz eingeleitet:

„In den diesbezüglichen Gesprächen wird auf etwas anderes hingewiesen“.

- (A) Abgesehen hiervon kann ich hier feststellen, daß Äußerungen im Sinne Ihrer Frage bei den Gesprächen, die der polnische Vizeaußenminister bei seinem Besuch in Bonn vom 3. bis 5. Mai anlässlich des Austausches der Ratifikationsurkunden im Auswärtigen Amt geführt hat, nicht gefallen sind.

Was die Sache selbst angeht, benutze ich gern die Gelegenheit, um erneut festzustellen, daß der Warschauer Vertrag nicht bedeutet, daß wir Unrecht anerkennen oder Gewalttaten rechtfertigen. Er bedeutet nicht, daß wir Vertreibungen nachträglich legitimieren.

Die Bundesregierung hat dies gegenüber Polen im Rahmen der Verhandlungen klargestellt. Dies wurde auch in diesem Hohen Hause bei zahlreichen Anlässen, zuletzt in der Ratifikationsdebatte, dargelegt.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Anlage 25

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Moersch vom 16. Juni 1972 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Weigl** (CDU/CSU) (Drucksache VI/3495 Frage A 98):

Wie beurteilt die Bundesregierung den vom sowjetischen Sender „Frieden und Fortschritt“ am 6. Juni 1972 ausgestrahlten Kommentar, worin Äußerungen des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, die durch Inkrafttreten des Viermächteabkommens über Berlin gegebenen Möglichkeiten müßten nun genutzt werden und die Stadt wolle ihren Beitrag zur friedlichen Zusammenarbeit leisten, mit der Feststellung beantwortet werden: „Das Hauptsächliche in dem gegenwärtig wirkenden Komplex der Westberlinregelung besteht darin, daß es von den in diesem Raum entstandenen territorialen und politischen Realitäten ausgeht, vor allem von der Tatsache des Bestehens West-Berlins als besonderes politisches Gebilde und auch von der Tatsache der unabhängigen und souveränen Lage der DDR, ihrer gesetzmäßigen Rechte und Interessen“, und mit der Feststellung: „Ein Kernstück dessen ist auch die Unterbreitung eines Abkommens bezüglich der Beschränkung der Tätigkeit von den Organen der BRD in dieser Stadt, die in der Vergangenheit im Grunde genommen die Hauptursache der Reibungen und der Spannungen in den Westberliner Angelegenheiten war“?

(B)

Die Bundesregierung hat wiederholt ihren Standpunkt dargelegt, daß sich durch das **Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 der Status Berlins** nicht geändert hat. Sie sieht in den praktischen Regelungen wesentliche Verbesserungen für Berlin (West) und seine Einwohner, die hauptsächlich darin bestehen,

- daß der Zugang vereinfacht und erleichtert wird,
- daß die Bewegungsfreiheit der West-Berliner vergrößert wird und
- daß die engen Bindungen zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik in ihrem Bestand und ihren Entwicklungsmöglichkeiten bestätigt und bekräftigt worden sind.

Die Behauptung, daß die Bundespräsenz in der Vergangenheit Hauptursache der Reibungen und Spannungen war, entspricht nicht den Tatsachen. Die Tätigkeit von Bundesorganen in Berlin war in früheren Jahren ebensowenig wie heute gegen irgend jemand gerichtet, sondern ein Ausdruck der

gewachsenen Bindungen zwischen der Stadt und der Bundesrepublik. Daß die Spannungen in der Vergangenheit andere Gründe hatten, zeigt schon die Tatsache, daß es während der ersten Berlin-Krise 1948 noch gar keine Bundesorgane in Berlin gab und die Sowjetunion in der Zeit von 1949 bis zu ihrem Berlin-Ultimatum vom November 1958 keine Einwendungen gegen die Bundespräsenz erhoben hatte.

*

Anlage 26

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Moersch vom 14. Juni 1972 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Wagner** (Günzburg) (CDU/CSU) (Drucksache VI/3495 Frage B 1):

Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um in der Familienzusammenführung aus Rumänien wenigstens die Dringlichkeitsfälle — d. h. die der getrennt lebenden Ehegatten, Eltern und Kinder — einer positiven Erledigung zuzuführen?

Die Bundesregierung hat die Frage der **Familienzusammenführung von Deutschen aus Rumänien** wiederholt unter humanitären Gesichtspunkten an die rumänische Regierung herangetragen, u. a. anlässlich des Besuches des rumänischen Ministerpräsidenten Maurer in Bonn und des Staatsbesuches des Herrn Bundespräsidenten in Bukarest im Jahre 1971. Die Bundesregierung hofft, daß ihre fortgesetzten Bemühungen auf diesem Gebiet weiterhin dazu beitragen werden, Fälle der Familienzusammenführung zunehmend positiv zu erledigen.

(D)

Anlage 27

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Genscher vom 15. Juni 1972 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Abelein** (CDU/CSU) (Drucksache VI/3495 Frage B 2):

Erwägt die Bundesregierung besondere Maßnahmen gegen die **die Baader-Meinhof-Bande und die Bombenleger begünstigenden Personen**?

Ihre Schriftliche Frage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Justiz wie folgt: Personen, die die Baader-Meinhof-Bande oder die Bombenleger aktiv unterstützen, begehen strafbare Handlungen. Je nach Art der Unterstützung kommen u. a. Beihilfe im Sinne von § 49 StGB, Unterstützung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), Begünstigung (§ 257 StGB) oder Personenhehlerei (§ 258 StGB) in Betracht.

Nach ihrem gesetzlichen Auftrag sind die Strafverfolgungsbehörden verpflichtet, gegen solche Personen zu ermitteln, die verdächtig sind, strafbare Handlungen begangen zu haben.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die zuständigen Organe der Strafrechtspflege insbesondere

- (A) gegenüber den Personen, die die Baader-Meinhof-Bande oder die Bombenleger begünstigen, ihren gesetzlichen Auftrag voll erfüllen.

Anlage 28

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dorn vom 15. Juni 1972 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jahn** (Braunschweig) (CDU/CSU) (Drucksache VI/3495 Frage B 3):

Hat die Bundesregierung eine Übersicht über die Einleitung von Abwässern in die Küstengebiete der Nord- und Ostsee, und wenn ja, über welche Verfahren verfügt sie zur Identifizierung und Klassifizierung der vom Festland durch Abwässer aus städtischen Bereichen, Ballungszonen, Industrieabwässer und ins Meer einmündende Flüsse im Küstengebiet auftretenden Schadstoffe?

Für die Einleitung von Abwässern in die Küstengewässer der Nord- und Ostsee sind gemäß den §§ 2, 3 und 4 des Wasserhaushaltsgesetzes Erlaubnisse oder Bewilligungen erforderlich, die von den für die Wasserwirtschaft und das Wasserrecht zuständigen Behörden der berührten Länder erteilt werden; dabei können Bedingungen und Auflagen festgesetzt werden. Es liegt auch in der Zuständigkeit dieser Behörden zu überwachen oder überwachen zu lassen, ob die im Einzelfall für das Abwasser und seine Inhaltsstoffe gegebenenfalls festgesetzten Grenzwerte ordnungsgemäß eingehalten werden. Die Bundesregierung hat demgemäß keine umfassende Übersicht über Zahl und Art der Abwassereinleitungen in die Küstengebiete und verfügt auch über kein Verfahren zur unmittelbaren Identifizierung und Klassifizierung von in den Küstengebieten möglicherweise auftretenden Schadstoffen.

(B)

Im Mündungsgebiet der Ems und entlang des Küstenbereiches der Ostsee beteiligt sich die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den berührten Ländern an Untersuchungen des Wassers auf Schadstoffe und etwaige nachteilige Veränderungen. Mit Fragen der Verschmutzung der Flußmündungsgebiete und der Küstengewässer befassen sich im übrigen mehrere Anstalten des Bundes, nämlich die Bundesanstalt für Gewässerkunde, das Deutsche Hydrographische Institut, die Bundesforschungsanstalt für Fischerei und die Biologische Anstalt Helgoland. Die Ergebnisse der Arbeiten erlauben eine allgemeine Übersicht über Ausmaß und Stärke des Einflußbereiches der Flußeinmündungen auf die Küstengewässer. Um eine detailliertere Beurteilung der Situation zu ermöglichen, habe ich die an der Nord- und Ostsee liegenden Länder um eine Übersicht über die bedeutenderen Abwassereinleitungen in die dortigen Mündungs- und Küstengebiete gebeten. Außerdem habe ich um Mitteilung gebeten, ob die von den Ländern durchgeführten Untersuchungen der Abwassereinleitungen und der Binnen- und Küstengewässer ausreichen, um Art und Herkunft von Schadstoffen festzustellen und nachzuweisen oder ob verbesserte Verfahren bzw. Überwachungsmethoden erforderlich wären.

Sobald mir nähere Angaben vorliegen, werde ich Sie weiter unterrichten.

Anlage 29

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Genscher vom 15. Juni 1972 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Gottesleben** (CDU/CSU) (Drucksache VI/3495 Fragen B 4 und 5):

Ist die Bundesregierung bereit zu prüfen und den Deutschen Bundestag umfassend darüber zu unterrichten, ob und in welchem Ausmaß und nach welchen Rechtsgrundsätzen Sendeanstalten bereits seit Jahren revolutionären Gruppen, ihren Anhängern und Autoren die Möglichkeit einräumen, staats- und gesellschaftsfeindlich sowie auf Terror, auf Anarchie und auf gewaltsamen Umsturz hin zu agitieren, vorgeblich um zu kritischem Denken anzuregen, tatsächlich um das Vertrauen in die rechtsstaatliche Ordnung zu erschüttern?

Trifft es nach Auffassung der Bundesregierung zu, daß in Rundfunk- und Fernsehsendungen, ebenfalls seit Jahren, Polizei und Strafvollzug in der Wahrnehmung ihrer rechtsstaatlichen Aufgaben, ebenso in ihrer Ausbildung und Ausrüstung verächtlich und damit unsicher gemacht werden, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, zusammen mit den Ländern solcher ebenfalls auf den gewaltsamen Umsturz unserer freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung zielenden und darum von der überwältigenden Mehrheit der arbeitenden Bürger einhellig abgelehnten Verunglimpfung wirksam entgegenzutreten und für ihre Polizei- und Strafvollzugsbeamten einzustehen?

Zu Frage B 4:

Zur Vermeidung von Mißverständnissen darf ich zunächst klarstellen, daß es in unserer Gesellschaft keinen kritikfreien Raum gibt. Ich kann jedoch nicht meine Besorgnis verhehlen, wenn in der meinungsbildenden öffentlichen Diskussion Tendenzen erkennbar sind, die **Gegnern der freiheitlich-demokratischen Grundordnung** Auftrieb geben könnten oder die geeignet sind, das **Vertrauen in die demokratische rechtsstaatliche Ordnung zu erschüttern**. In meiner am 7. d. M. vor dem Deutschen Bundestag für die Bundesregierung abgegebenen Erklärung zu Fragen der inneren Sicherheit bin ich näher hierauf eingegangen.

(D)

Im übrigen ist bei der Beantwortung der Frage von den verfassungsrechtlich festgelegten Zuständigkeiten im Bereich des Rundfunks auszugehen.

Die Gesetzgebungskompetenz für die Organisation des **Rundfunks** obliegt grundsätzlich den Ländern; der Bund ist insoweit lediglich zuständig für die Rundfunkanstalten des Bundesrechts, also den „Deutschlandfunk“ und die „Deutsche Welle“. Nach den Rundfunkgesetzen bzw. -staatsverträgen sind für die Programmgestaltung die Intendanten verantwortlich, die von den Rundfunk- bzw. Fernsehräten beraten und in grundsätzlichen Angelegenheiten beaufsichtigt werden. Den Landesregierungen bzw. der Bundesregierung ist in diesen Gesetzen eine beschränkte Rechtsaufsicht vorbehalten.

Ich sehe keinen Anlaß zu der Annahme, daß die Frage sich auf die Sendungen der Rundfunkanstalten des Bundesrechts beziehen könnte.

Zu Frage B 5:

Zur Beantwortung dieser Frage darf ich zunächst auf die grundsätzlichen Ausführungen meiner Antwort zur ersten Frage Bezug nehmen und auf die besonderen Zuständigkeiten der Länder für die Polizei und den Strafvollzug hinweisen.

Dessen unbeschadet bin ich der Auffassung, daß in **Hörfunk- und Fernsehsendungen** gelegentlich die

- (A) **Tätigkeit der Polizei- und der Strafvollzugsbeamten** in einer Weise **kritisiert bzw. dargestellt** worden ist, die der Bedeutung und der Schwere ihrer Aufgabe nicht gerecht wurde.

Ich bin zusammen mit den Innenministern/Senatoren für Inneres der Länder von Anfang an und bei jeder Gelegenheit allen Formen unsachlicher Berichterstattung in den Massenmedien entgegengetreten.

Deshalb habe ich noch am 7. d. M. in meiner Erklärung zu Fragen der inneren Sicherheit vor dem Deutschen Bundestag u. a. ausgeführt:

Wieviel noch zu tun ist, erfuhren wir am Morgen nach der Ergreifung von Baader, Meins und Raspe, als ein Mann, der sich als Ethnologe mit psychoanalytischer Ausbildung bezeichnet, im Rundfunk die Umstände der Festnahme beklagte und mehr als das: die Terroristen noch verherrlichte.

Wenn ich den Vorfall hier anführe, so nicht um mit einer Rundfunkanstalt ins Gericht zu gehen — der verantwortliche Intendant hat sich dazu geäußert —, sondern um zu zeigen, mit welcher Verbohrtheit und Gefährlichkeit wir es im Umfeld des Baader-Meinhof-Komplexes noch immer zu tun haben.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin **gemeinsam mit den Ländern** insbesondere auch in der **Öffentlichkeit** für dieses richtige **Verhältnis zwischen Bürger und Polizei** einsetzen. Dazu gehört auch — worauf ich gleichfalls in meiner vorerwähnten Erklärung hingewiesen habe —, daß das Berufsbild der Polizei- und Strafvollzugsbeamten durch Maßnahmen im Bereich der Aus- und Fortbildung, durch angemessene Besoldung und Laufbahnregelungen dieser schweren Aufgabe entsprechend weiterentwickelt wird.

Die Polizei- und Strafvollzugsbeamten wissen, daß die Verantwortlichen in Bund und Ländern voll und ganz hinter ihnen stehen.

Anlage 30

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dorn vom 15. Juni 1972 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Pfeifer** (CDU/CSU) (Drucksache VI/3495 Fragen B 6 und 7):

Wieviel Anträge mit welcher erbetenen Gesamthöhe für Zuschuß- und Darlehensleistungen liegen im Jahre 1972 bei der Heimkehrerstiftung vor, und wieviel dieser Anträge können in diesem Jahr bewilligt werden?

Welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, um auch in den Fällen eine positive Bescheidung des Antrags zu ermöglichen, in denen der Antrag zwar begründet ist, aber wegen fehlender Geldmittel nicht berücksichtigt werden kann?

Zu Frage 6:

Da die **Heimkehrerstiftung** im Jahre 1971 ihren Geschäftsbetrieb voll aufgenommen hat und weil schon am Ende des Jahres 1971 infolge der überaus

starken **Nachfrage nach Darlehen** auf Mittel, die erst für 1972 vorgesehen waren, vorgegriffen werden mußte, bitte ich, die Fragen für die Jahre 1971 und 1972 zu verbinden.

In diesen beiden Jahren sind vom Bewilligungsausschuß bisher 654 Darlehen bewilligt und 848 Anträge abgelehnt worden. Für die Darlehen wurden 1971 6,7 Millionen DM und 1972 5,5 Millionen DM benötigt. Damit sind die im Wirtschaftsplan für 1972 für Darlehen vorgesehenen Mittel erschöpft. Die noch vorliegenden 3400 Darlehensanträge werden aus Mangel an Mitteln abschlägig beschieden werden müssen. Es steht den Antragstellern natürlich frei, zu gegebener Zeit den Antrag im Hinblick auf die für 1973 vorgesehenen Mittel zu erneuern. Welche Summe der Stiftungsrat für 1973 für die Gewährung von Darlehen zur Verfügung stellen kann, ist zur Zeit noch nicht abzusehen.

Bisher sind etwas mehr als 7000 Anträge auf Unterstützungen eingegangen. Bewilligt wurden Unterstützungen in 3051 Fällen, 704 Anträge wurden abgelehnt. Es liegen noch 3253 Anträge vor, von denen im Laufe des Jahres 1972 noch etwa 2000 mit einer Gesamtsumme von ca. 3 Millionen DM positiv beschieden werden können.

Seit Bestehen der Stiftung wurden für Darlehen 12,2 Millionen DM, für Unterstützungen 5,4 Millionen DM, insgesamt also 17,6 Millionen DM, aufgewendet, obwohl nach § 46 Abs. 4 KgfEG neben den Erträgen nur 3 Millionen DM vorgesehen sind. Diese Mehrausgaben konnten nur durch Zinsaufkommen ermöglicht werden bzw. durch Einsatz der den Ländern überwiesenen Zertifikatsmittel. Letztere stellen den nicht verbrauchten Rest der von den drei westlichen Alliierten nach Ende des 2. Weltkrieges den deutschen Ländern zur Verfügung gestellten Mittel dar, die zur Einlösung der den Kriegsgefangenen für in der Kriegsgefangenschaft geleistete Arbeit ausgehändigten Zertifikate vorgesehen waren.

Zu Frage 7:

Hier sei zunächst auf § 44 KgfEG hingewiesen. Die Heimkehrerstiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Stiftungsrat und Stiftungsvorstand stellen jährlich einen Wirtschaftsplan auf. Aus der Beantwortung der Frage 6 ist ersichtlich, daß bisher außer diesen 3 Millionen DM jährlich ganz erhebliche Beträge aus Erträgen des Stammvermögens und aus Zertifikatsmitteln bereitgestellt werden konnten. Der Stiftungsrat hat sich in der Sitzung am 9. Mai dieses Jahres eingehend mit den auch Sie bewegenden Fragen und Schwierigkeiten befaßt. Er kam zu dem Ergebnis, daß eine weitere Bereitstellung von Zertifikatsmitteln keinen geeigneten Ausweg bedeuten würde. Es wird vielmehr an eine gewisse Verschärfung der Darlehensbedingungen gedacht, denn nur die außerordentlich günstigen Darlehensbedingungen haben zu der unerwartet starken Nachfrage geführt. Im übrigen war sich der Stiftungsrat — wie schon erwähnt — darüber einig, daß die zur Zeit noch vorliegenden und unerfüllbaren **Darlehensanträge** ab-

(A) gelehnt werden müssen. Diese noch nicht geprüften Darlehensanträge würden bei positiver Erledigung mehr als 125 Millionen DM erfordern, d. h. mehr als den doppelten Betrag des gesamten Stammkapitals der Stiftung ohne Berücksichtigung der für Unterstützungen erforderlichen Summen. Mit Rücksicht auf die eigene Rechtspersönlichkeit der Stiftung kann die Bundesregierung keinen Einfluß auf die Finanzgebarung der Stiftung nehmen.

Anlage 31

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dorn vom 15. Juni 1972 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Köster** (CDU/CSU) (Drucksache VI/3495 Fragen B 8 und 9):

Trifft es zu, daß eine Diskrepanz zwischen der Besoldung der Beamten des mittleren technischen Dienstes und den Löhnen der Handwerker im öffentlichen Dienst, insbesondere bei der Deutschen Bundesbahn besteht, und was gedenkt die Bundesregierung ggf. zu tun, diese Diskrepanz abzubauen?

Ist es der Bundesregierung bekannt, daß die Werkmeister im öffentlichen Dienst im Zuge der Bestauslese aus dem Handwerkerstand hervorgehen und von ihrer Vor- und Ausbildung her mit Führungsaufgaben betraut sind und trotzdem schlechter bezahlt werden als die ihnen unterstellten Handwerker?

(B) Die **Besoldung der Beamten des mittleren technischen Dienstes** und die **Entlohnung der Handwerker im öffentlichen Dienst** beruhen auf zwei verschiedenen Vergütungssystemen. Dies habe ich in meinem anliegenden Bericht vom 12. Mai 1972 näher dargelegt, den ich auf Wunsch des Innenausschusses des Deutschen Bundestages zu der Frage der Einkommensverluste bei der Übernahme in das Beamtenverhältnis erstattet habe.

Der Bericht befaßt sich zu einem wesentlichen Teil mit den **Verhältnissen bei der Deutschen Bundesbahn**, auf die Sie in Ihrer Frage ausdrücklich Bezug nehmen. Ich habe auch dargelegt, daß ein Abbau der Unterschiede zwischen der Beamtenbesoldung und der tariflichen Entlohnung der Arbeiter wegen der unterschiedlichen Vergütungssysteme erhebliche Schwierigkeiten bereitet.

In dem Bericht vom 12. Mai 1972 wird ausgeführt, daß die Beamten des mittleren technischen Dienstes bei der Deutschen Bundesbahn und bei der Deutschen Bundespost nahezu ausschließlich aus dem Arbeiterverhältnis übernommen werden. Selbstverständlich sind die Betriebsverwaltungen bemüht, die qualifiziertesten Arbeiter in das Beamtenverhältnis zu überführen und mit **Vorgesetztenaufgaben gegenüber den Handwerkern** zu betrauen (z. B. als Handwerkergruppenführer oder als Vorgesetzter über mehrere Handwerkergruppen). Allerdings üben auch Handwerker Vorgesetztenfunktionen aus (z. B. als Handwerkergruppenleiter). Soweit Beamte Leiter von Handwerkergruppen sind, hängt die Frage, ob die ihnen **unterstellten Handwerker höher bezahlt** werden, davon ab, in welcher Lohngruppe und Dienstzeitstufe sich einerseits die Handwerker und in welcher Besoldungsgruppe und Dienstaltersstufe sich andererseits Beamten befinden.

(C) Grundsätzlich muß ein Beamter des mittleren technischen Dienstes nach seiner Übernahme aus dem Arbeiterverhältnis in der Eingangsbesoldungsgruppe seiner Laufbahn anfangen. Dadurch können Einkommensverluste gegenüber dem Lohn aus der eigenen früheren Tätigkeit oder im Verhältnis zu nachgeordneten anderen Handwerkern eintreten. Hierzu verweise ich auf die Gegenüberstellung 5 zum Bericht vom 12. Mai 1972. Bei der Entlohnung der Arbeiter spielen auch die leistungsbezogenen Zulagen eine Rolle, denen bei den Beamten keine entsprechenden Zulagen gegenüberstehen. Auch insoweit darf ich auf die Einzelheiten meines vorgenannten Berichtes Bezug nehmen.

Anlage 32

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dorn vom 15. Juni 1972 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Müller-Emmert** (SPD) (Drucksache VI/3495 Fragen B 10 und 11):

In welcher Weise ist die Bundesregierung an der Arbeit des Weltrates für Sport und Körpererziehung (CIEPS) — einer Organisation der UNESCO — beteiligt?

Hat die Bundesregierung gesichert, daß die internationalen Arbeitsergebnisse des Weltrates für Sport und Körpererziehung (CIEPS) den sportpolitischen Gremien und den Sportorganisationen der Bundesrepublik Deutschland zugänglich gemacht werden?

(D) Das Bundesministerium des Innern ist seit 1968 Mitglied des „**Weltrates für Sport und Leibeserziehung**“ (Conseil International pour l'Education Physique et Sportive — **CIEPS**), der ein beratendes Mitglied der **UNESCO** ist.

Die Arbeit des Weltrates vollzieht sich im wesentlichen in der Generalversammlung, dem sogenannten Exekutivausschuß und in einer Reihe von Arbeitsgruppen, die vom Exekutivausschuß eingesetzt wurden.

Das Bundesministerium des Innern ist nicht Mitglied des Exekutivausschusses und der Arbeitsgruppen. Dem Exekutivausschuß und den Arbeitsgruppen gehören jedoch mehrere hervorragende Persönlichkeiten der deutschen Sportwissenschaft an, die auch in den obersten Gremien der Organisation des freien Sports in der Bundesrepublik tätig sind.

Dadurch ist gesichert, daß die **Arbeitsergebnisse der Gremien des Weltrates für Sport und Leibeserziehung (CIEPS)** den sportpolitischen Gremien und den Sportorganisationen der Bundesrepublik zugänglich gemacht werden.

Anlage 33

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dorn vom 14. Juni 1972 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Rinsche** (CDU/CSU) (Drucksache VI/3495 Fragen B 12 und 13):

(A) Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag des Verbandes der Ärzte Deutschlands (Hartmann-Bund), sog. Umweltennenschaften zu gründen, um durch diese Körperschaften des öffentlichen Rechts Vorschriften zum Umweltschutz erlassen und deren Einhaltung kontrollieren zu können?

Teilt die Bundesregierung voll und ganz die Auffassung von Staatssekretär Dr. Hartkopf, „daß sich die soziale Marktwirtschaft auch im Hinblick auf die Umweltprobleme gegenüber anderen Wirtschaftssystemen als leistungsfähiger erweist“?

Zu Frage 1:

Der Bundesregierung sind die Vorstellungen des Verbandes der Ärzte Deutschlands e. V. (Hartmann-Bund) bekannt. Sie wurden im März dieses Jahres in einem persönlichen Gespräch zwischen den Vertretern des Hartmann-Bundes und dem für den Umweltschutz zuständigen Staatssekretär des Bundesinnenministeriums, Herrn Dr. Hartkopf, erörtert.

Grundsätzlich ist zu sagen, daß die Vorschläge des Hartmann-Bundes als durchaus überlegenswerte Ausgangsgrundlage anzusehen sind.

Ob und inwieweit **Genossenschaften zur Durchführung von Umweltschutzmaßnahmen** errichtet und ermächtigt werden sollen, ist nach Auffassung der Bundesregierung keine generell zu beantwortende Frage, sondern wird von Maßnahme zu Maßnahme erwogen werden müssen. Dabei wird auch kritisch geprüft werden müssen, ob es angezeigt ist, den Genossenschaften, die sich aus den einzelnen Verschmutzern zusammensetzen, auch den Erlaß von Vorschriften zum Umweltschutz und die Kontrolle darüber zu übertragen.

(B) Zu Frage 2:

Die Bundesregierung hat bereits in ihrem Umweltprogramm vom September 1971 ausgeführt, daß die Aufgaben des Umweltschutzes keinen Anlaß geben, von dem bewährten Prinzip der Selbstverantwortlichkeit jedes Unternehmers innerhalb der sozialen Marktwirtschaft abzuweichen. Ich beantworte daher Ihrer Frage uneingeschränkt mit Ja.

Anlage 34

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dorn vom 15. Juni 1972 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biechele** (CDU/CSU) (Drucksache VI/3495 Frage B 14):

Bieten das Abfallbeseitigungsgesetz des Bundes und die Abfallbeseitigungsgesetze der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz die rechtlichen Möglichkeiten, daß Chemiemüll aus der Schweiz nicht mehr in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt wird, und wurde seit Inkrafttreten dieser Gesetze diese Einfuhr verhindert?

Das inzwischen am 11. Juni 1972 in Kraft getretene Abfallbeseitigungsgesetz des Bundes bietet nach § 13 die rechtliche Möglichkeit, den **grenzüberschreitenden Verkehr mit Abfallstoffen** wie folgt zu kontrollieren: Das Verbringen von Abfällen in den Geltungsbereich des Gesetzes bedarf einer Genehmigung der zuständigen Behörde des Landes, in dem die Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert werden sollen. Die Genehmigung darf

nur dann erteilt werden, wenn dadurch keine **Beinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit insbesondere der menschlichen Gesundheit** und der Umwelt zu besorgen ist. Einzelheiten über Form und Durchführung des Verfahrens werden durch Rechtsverordnung der Bundesregierung geregelt. (C)

Während das Abfallbeseitigungsgesetz des Landes Baden-Württemberg Bestimmungen über Einfuhr und Beförderung von Abfällen nicht enthielt, hatte das Land Rheinland-Pfalz im § 14 seines Gesetzes festgelegt, daß derjenige einer Genehmigung der zuständigen Behörde bedarf, der Abfälle in das Land verbringt.

In Baden-Württemberg wurden in letzter Zeit die Einfuhren von gefährlichen Abfällen unter Berufung auf die Ortssatzungen der Bestimmungsorte unterbunden. Letztere ermöglichen bei der Ablagerung von Abfällen Beschränkungen sowohl nach Abfallart als auch nach der Menge. Zustimmungen wurden allerdings noch für die Durchfuhr von Abfällen erteilt.

Das Land Rheinland-Pfalz hat in Anwendung seines Gesetzes Genehmigungen nur noch für die Einfuhr aus benachbarten Land- und Stadtkreisen erteilt.

Anlage 35

Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Dr. Schöllhorn vom 14. Juni 1972 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schwörer** (CDU/CSU) (Drucksache VI/3495 Fragen B 15 und 16): (D)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Höhe bisher Mittel für Neuinvestitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in die Schwerpunkorte der Kreise Münsingen und Sigmaringen geflossen sind?

Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Höhe darüber hinaus Erweiterungsinvestitionen bereits bestehender Unternehmen im gesamten Kreis Münsingen und Sigmaringen gefördert wurden?

Der Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wird seit dem 1. Januar 1972 von den Ländern in eigener Verantwortung ausgeführt. Die Länder stellen Angaben über Einzelfälle nur im Rahmen eines statistischen Meldeverfahrens zur Verfügung.

Der Bundesregierung ist deshalb nicht bekannt, daß **Mittel der Gemeinschaftsaufgabe für die Errichtung und Erweiterung von gewerblichen Produktionsbetrieben in den Schwerpunkorten Münsingen und Sigmaringen** gewährt wurden.

Anlage 36

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Hermsdorf vom 16. Juni 1972 auf die Schriftliche Frage des

(A) Abgeordneten Biechle (CDU/CSU) (Drucksache VI/3495 Frage B 17):

Treffen die Feststellungen des Oberfinanzpräsidenten Dr. Bolder von der Oberfinanzdirektion Freiburg für das gesamte Bundesgebiet zu, daß nur etwa 10 bis 20 % der verschiedenen Formen und Möglichkeiten des Schmuggels aufgedeckt werden, und wie hoch ist nach Meinung der Bundesregierung der dadurch verursachte Zoll- und Abgabenverlust für den Bund zu beziffern?

Die Höhe des durch den Schmuggel verursachten Ausfalls an Eingangsabgaben kann nicht angegeben weil die Anzahl der insgesamt begangenen Schmuggelfälle nicht geschätzt werden kann; dafür fehlen zureichende Anhaltspunkte. Deshalb ist es auch nicht möglich, den prozentualen Anteil der aufgedeckten Fälle am Gesamtschmuggel auch nur annähernd festzustellen.

Herr Oberfinanzpräsident Dr. Bolder hat mitgeteilt, er habe eine Feststellung dahin, daß nur 10 bis 20 Prozent des Gesamtschmuggels aufgedeckt werden, nicht getroffen.

Anlage 37**Schriftliche Antwort**

des Parlamentarischen Staatssekretärs Logemann vom 12. Juni 1972 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Niegel (CDU/CSU) (Drucksache VI/3495 Frage B 20):**

Ist der Bundesregierung bekannt, daß ein großer Teil der Kirschenenernte in diesem Jahr durch Frostschaden ausfallen wird, und sieht sie eine Möglichkeit, den betroffenen Landwirten zu helfen?

(B) Der Bundesregierung ist bekannt, daß nach vorläufigen Ernteschätzungen des statistischen Bundesamtes die **Süßkirschenenernte im Jahr 1972** um rund 26 % und die **Sauerkirschenenernte** um rund 12 % unter dem Vorjahresergebnis liegen wird. Dabei bestehen erhebliche regionale Unterschiede. Im Kirschenanbau treten von Jahr zu Jahr üblicherweise starke Schwankungen hinsichtlich der Erntemengen auf, die überwiegend durch Spätfröste und Plätzen bedingt sind.

Im Vergleich zum Mehrjährigen Mittel bleiben die in diesem Jahr zu erwartenden Mindererträge im Durchschnitt des Bundesgebietes im Rahmen üblicher Ernteschwankungen.

Für einen **Ausgleich regional auftretender stärkerer Ernteverluste** stehen der Bundesregierung keine Mittel zur Verfügung.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß das jährlich wiederkehrende Anbaurisiko durch eine richtige Standortwahl und im begrenzten Umfang durch Frostschutzmaßnahmen verringert werden kann. Derartige Anbaurisiken können in der Regel durch öffentliche Mittel nicht abgedeckt werden.

Anlage 38**Schriftliche Antwort**

des Staatssekretärs Dr. Ehrenberg vom 13. Juni 1972 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Link (CDU/CSU) (Drucksache VI/3495 Frage B 21):**

(C) Trifft es zu, daß eine Witwe, deren einziger Sohn gefallen ist und die gegenwärtig eine Rente von 331,50 DM monatlich erhält, nur Anspruch auf eine Elternrente von 5,00 DM monatlich hat?

Die von Ihnen zitierte **Höhe der Elternrente** ergibt sich in dem Fall, in dem mindestens noch ein weiteres Kind (Tochter) vorhanden ist. Sollte allerdings der gefallene Sohn das einzige Kind gewesen sein, so wäre die Elternrente nach § 51 Abs. 3 des Bundesversorgungsgesetzes um 117 DM zu erhöhen, so daß der Mutter dann 122 DM monatlich als Elternrente zustünden.

Unter Hinweis auf den Bericht der Bundesregierung über die Versorgung von Eltern nach dem Bundesversorgungsgesetz (Drucksache VI/2707) darf ich noch erwähnen, daß sich der Versorgungsanspruch der Eltern nicht in der Zahlung der Elternrente erschöpft, sondern auch Leistungen aus der Kriegsopferfürsorge umfaßt, wobei der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt eine besondere Bedeutung zukommt.

Sollte Ihrer Frage ein konkreter Einzelfall zugrunde liegen, hielte ich es für empfehlenswert, feststellen zu lassen, ob neben der Elternrente Leistungen aus der Kriegsopferfürsorge gewährt werden oder beantragt worden sind.

Anlage 39**Schriftliche Antwort****(D)**

des Parlamentarischen Staatssekretärs Berkhan vom 15. Juni 1972 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schmidt (Kempten) (FDP) (Drucksache VI/3495 Frage B 22):**

Hält die Bundesregierung es auf die Dauer für zweckmäßig und vertretbar, daß **Soldaten**, die im Rahmen truppendienstlicher Verwendung außerhalb ihres Standortes beispielsweise Reparaturen an Fahrzeugen als **Angehörige von Instandsetzungskompanien** durchführen, dafür nur mit **5,50 DM Zulage** pro Tag für ihre Mehrkosten entschädigt werden, während dieselben Soldaten, wenn sie in Prüfer Eigenschaft zu Fahrzeugabnahmen usw. abgeordnet werden, entsprechende Reisekosten erhalten?

Angehörige von Instandsetzungstrupps leisten bei Fahrten zur Pflege, Wartung und Instandsetzung von Kraftfahrzeugen usw. Truppendienst. Die Soldaten sind nach den Verwaltungsvorschriften zum Soldatengesetz zur Inanspruchnahme der bereitgestellten Gemeinschaftsunterkunft und Gemeinschaftsverpflegung verpflichtet. Dadurch entstehen den Dienstreisenden geringere Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung als allgemein üblich.

Das Bundesreisekostengesetz schreibt in solchen Fällen die Festsetzung einer niedrigeren Reisekostenvergütung zwingend vor. Diese Aufwandsvergütung beträgt täglich DM 5,70; hiervon verbleiben für Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit nach Bezahlung der Verpflegung täglich DM 2,40. Bei Wehrsoldempfängern, die Verpflegung unentgeltlich erhalten, beträgt die Aufwandsvergütung ebenfalls DM 2,40 täglich.

Bei Prüfungen zur Abnahme von Kraftfahrzeugen kann Gemeinschaftsunterkunft und Gemeinschafts-

- (A) verpflegung nicht bereitgestellt werden, weil diese Prüfungen überraschend erfolgen müssen und die Abnahme zum Teil bei Zivilfirmen erfolgt. Dadurch entstehen dem Dienstreisenden höhere Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung, die nach den Regelvorschriften des Bundesreisekostengesetzes abzufinden sind.

Die unterschiedliche Abfindung ist demnach dadurch gerechtfertigt, daß in beiden Fällen völlig unterschiedliche Aufwendungen für die erwähnten Sachleistungen entstehen.

Anlage 40

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Berkhan vom 15. Juni 1972 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schmidt** (Kempten) (FDP) (Drucksache VI/3495 Frage B 23):

Worin sieht die Bundesregierung den Vorteil, daß die **bewegungstherapeutischen Lehrgänge für Starfighter-Piloten** nunmehr mit einem Kostenaufwand von 65,00 DM pro Tag und Person in entsprechenden außerhalb der Bundeswehr liegenden Institutionen durchgeführt werden, nachdem die gleichen Lehrgänge früher bei der Sanitätsakademie in München nur einen Kostenaufwand von 7,00 DM pro Tag und Person verursachten?

Die bewegungstherapeutischen Lehrgänge wurden ab Frühjahr 1966 zunächst in einem vom Bundeswehrsozialwerk gepachteten Haus in Garmisch-Partenkirchen durchgeführt. Die Gesamtkosten pro Tag und Person betragen rd. DM 50; wobei DM 25 auf Unterbringungs-, DM 16 auf Personal- und rd. DM 9 auf sonstige Kosten (Verpflegung, Material usw.) entfielen.

- (B) Im Jahre 1968 wurden die Lehrgänge nach Wildbad in die Nähe des dortigen Bundeswehr-Krankenhauses verlegt. Hier entstanden pro Tag und Person Kosten von rund DM 30, die reinen Unterkunftskosten betragen DM 7.

Es zeigte sich jedoch, daß hier infolge des Mangels an Fachpersonal Teilgebiete des Lehrstoffs nicht mehr angeboten werden konnten und auch infrastrukturell eine Verbesserung der Lehrgangsbedingungen nicht möglich war.

Der Sanitätsdienst der Bundeswehr hat daher — nicht zuletzt weil im zivilen Bereich die Vorbeugekuren weiter entwickelt wurden — geprüft, inwieweit die Möglichkeit besteht, die bewegungstherapeutischen Lehrgänge auch in zivilen Einrichtungen durchzuführen. Hierbei war mit ausschlaggebend, daß die vom Streß bedrohten Piloten weniger einen Lehrgang als vielmehr eine Vorbeugekur benötigen und daß eine solche Kur nicht als üblicher Lehrgang des militärischen Bereichs, wie etwa als Sportlehrgang, zu werten sei.

Die Prüfungen zeigten, daß ein optimales Ergebnis dieser Lehrgänge nur zu erreichen ist, wenn sie im zivilen Bereich durchgeführt werden.

Es fallen hierfür pro Person und Tag Kosten in Höhe von durchschnittlich DM 50 an. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß diese Kosten durchaus vertretbar sind.

Anlage 41

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 14. Juni 1972 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jenninger** (CDU/CSU) (Drucksache VI/3495 Fragen B 24 und 25):

Was hat die Bundesregierung unternommen, um die Schwierigkeiten auszuräumen, die dadurch entstanden sind, daß zwar durch die „Vorläufigen Richtlinien“ zum Bau und zur Finanzierung von Wildsperrzäunen Mittel zur Verfügung gestellt wurden, diese aber kaum abgerufen werden, weil der Deutsche Jagdschutzverband seinen Mitgliedern empfohlen hat, keine Verträge nach diesen Richtlinien abzuschließen, da die Frage der Haftpflicht ungeklärt sei?

Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß mit Erlaß der o. a. „Vorläufigen Richtlinien“ alles getan ist, um den jährlichen Verkehrsunfällen durch Wildwechsel mit ca. 50 Toten und einem Schaden von ca. 100 Millionen DM wirkungsvoll begegnen zu können?

Zu Frage 24:

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der **Deutsche Jagdschutzverband** den Mitgliedern empfohlen hat, **Verträge nach den Vorläufigen Richtlinien für die Anordnung von Wildsperrzäunen an Bundesfernstraßen** nicht abzuschließen. Sie sieht jedoch keine Veranlassung, von diesen Richtlinien abzugehen, da sie eine wohlabgewogene, die Interessen der Verkehrsteilnehmer und der Jägerschaft angemessen berücksichtigende Regelung darstellen.

Ungeachtet der Einstellung des Deutschen Jagdschutzverbandes ist es zu Vertragsabschlüssen mit Jagdberechtigten gekommen. Da die Richtlinien von den im Auftrage des Bundes tätigen Straßenbauverwaltungen der Länder z. T. verspätet bekanntgegeben worden sind, können sie sich noch nicht (D) voll auswirken.

Zu Frage 25:

Da der Verkehrssicherungspflicht durch Aufstellung des Gefahrzeichens 142 der Straßenverkehrs-Ordnung rechtlich einwandfrei genügt wird, ist die Bundesregierung der Ansicht, daß mit der zusätzlichen Bereitstellung von Mitteln für Wildsperrzäune entsprechend den Richtlinien ein über die Pflichten des Baulastträgers hinausgehender beträchtlicher Beitrag des Bundes geleistet wird, um den **Verkehrsunfällen durch Wildwechsel** zu begegnen. Sie erwartet, daß die Jägerschaft den auf sie entfallenden bescheidenen Anteil zur Abgeltung ihres Interesses am Wildschutz ebenfalls übernimmt.

Im übrigen entfallen von den 1970 auf allen Straßen in der Bundesrepublik als Unfallursache „Tiere auf der Fahrbahn“ registrierten 3246 Unfällen, die auch Verkehrsunfälle mit nicht jagdbaren Tieren einschließen, auf die Bundesfernstraßen 1171 Unfälle. Bei 626 Unfällen auf Bundesfernstraßen wurden Personen verletzt; 19 Menschen wurden getötet.

Anlage 42

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 14. Juni 1972 auf die Schriftliche Frage des Abge-

(A) ordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache VI/3495 Frage B 26):

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Bemühungen der Stadt Rüsselsheim um einen besseren Lärmschutz für die Siedlung „Im Dicken Busch“ zu unterstützen?

Die Bundesregierung ist bemüht, beim Bau von Bundesfernstraßen den Belangen des **Schutzes vor Verkehrslärm** soweit wie möglich durch planerische Maßnahmen Rechnung zu tragen. So wurde auch bei der Planung des **Südmain-Schnellweges bei Rüsselsheim** zu Beginn der 60er Jahre darauf geachtet, die Trasse in einem solchen Abstand an den Siedlungen — auch bei Rüsselsheim — vorbeizuführen, daß einerseits den möglichen, überschaubaren städtebaulichen Entwicklungen, andererseits auch den Belangen eines günstigen Verkehrsanschlusses — und somit einer Entlastung auch des städtischen Straßennetzes — Rechnung getragen wurde.

Obwohl die Pläne der Straßenbauverwaltung bekannt waren und der Südmain-Schnellweg inzwischen schon in Bau gegangen war, hat die Stadtverwaltung Rüsselsheim etwa 1965/66 den Bebauungsplan für die Siedlung „Im dicken Busch“ beschlossen; mit den Bauarbeiten dort ist erst nach Eröffnung des Südmain-Schnellweges 1967 begonnen worden. Soweit hier bekannt ist, befinden sich im gleichen Gebiet weitere Bauten, darunter auch Hochhäuser, in Bau.

Wie die Bundesregierung schon in ihrer Antwort vom 6. März 1970 (BT-Drucksache VI/487) auf eine Kleine Anfrage zum Ausdruck gebracht hat, haben die Gemeinden in den Bestimmungen des Bundesbau-Gesetzes ausreichende rechtliche Möglichkeiten, Lärmschutz bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Offensichtlich hat die Stadt Rüsselsheim auch ihre Aufgaben erkannt: soweit hier bekannt ist, bemüht sich die Stadt, Lärmschutzanlagen zu errichten; auch sollen — zumindest in einigen Teilen der Siedlung — schon Verbundglasfenster, die einen vermehrten Schallschutz erbringen, eingebaut worden sein.

Angesichts der in Rüsselsheim vorliegenden Situation sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit, die Bemühungen der Stadt um einen besseren **Lärmschutz für die Siedlung „Im dicken Busch“** etwa durch Bereitstellung von Bundesmitteln zu unterstützen. Sie ist jedoch bereit, der Stadt insofern zu helfen, daß sie die Errichtung von Lärmschutzanlagen durch die Stadt auf bundeseigenem Gelände duldet, sofern hierdurch weder die Verkehrssicherheit noch die Standfestigkeit der Straßenanlagen gefährdet werden und das zum Straßenbau erworbene Gelände ausreicht. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, müßte von den örtlichen Stellen geprüft und entschieden werden.

Anlage 43

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 14. Juni 1972 auf die Schriftliche Frage des Abge-

ordneten **Baeuchle** (SPD) (Drucksache VI/3495 Frage B 27):

Ist der Bundesregierung die Gefährlichkeit der B 30 an der Abzweigung nach Interessendorf (Kreis Biberach) bekannt, und ist angesichts mehrerer Auffahrunfälle beabsichtigt, in Fahrbahnmitte aus Richtung Bad Waldsee eine Linksabbiegespur einzurichten?

Die Verhältnisse auf der **Bundesstraße 30 im Bereich der Abzweigung nach Interessendorf** sind dem Bundesverkehrsministerium bekannt und deren Verbesserung ist vorgesehen. Die dafür im Auftrag des Bundes zuständige Landesstraßenbauverwaltung Baden-Württemberg hat veranlaßt, daß ein Entwurf für die Anordnung einer **Linksabbiegespur** ausgearbeitet wird. Es wird angestrebt, diese Maßnahme nach Abschluß der Bauvorbereitungen (Planung, Grunderwerb, Finanzierung) — nach Möglichkeit im nächsten Jahr — durchzuführen.

Anlage 44

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 14. Juni 1972 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Haase** (Kellinghusen) (SPD) (Drucksache VI/3495 Frage B 28 und 29):

Kann aus der Tatsache, daß die vom Bundesminister für Verkehr am 8. November 1971 eingesetzte Arbeitsgruppe zur Feststellung einer optimalen Trasse für einen festen Kanalübergang über den Nord-Ostsee-Kanal im Zuge der B 5 bei Brunsbüttel wohl eine Entscheidung über den Kreuzungspunkt, nicht aber eine Entscheidung über die Art der Kreuzung (Tunnel oder Brücke) getroffen hat, geschlossen werden, daß sich Baubeginn und Baudurchführung dieses dringend notwendigen Verkehrsbauwerks nochmals um einige Zeit verzögern?

Mit welcher Zeitvorstellung und an welche Bundes- und Landesbehörden sind Aufträge für die weitere Planung erteilt worden?

Der Bundesminister für Verkehr hat dem Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein am 25. Mai 1972 seine Entscheidung über die von der seinerseits zur Ermittlung der optimalen **Trasse für einen festen Übergang über den Nord-Ostsee-Kanal im Zuge der B 5 bei Brunsbüttel** eingesetzten Arbeitsgruppe vorgeschlagene Variante mitgeteilt; er hat zugleich gebeten, diese Variante der weiteren Planung zugrunde zu legen und das landesplanerische Verfahren zur Bestimmung der Linie nach § 16 (1) Bundesfernstraßengesetz auf Landesebene einzuleiten. Die Klärung der Frage, ob Tunnel oder Brücke, wird gleichzeitig mit dem Linienbestimmungsverfahren vorgenommen werden. Das bedeutet, daß bis zur Aufstellung baureifer Pläne, die dem Planfeststellungsverfahren nach §§ 17/18 Bundesfernstraßengesetz zugrunde zu legen sind, die von Ihnen befürchtete Verzögerung nicht zu erwarten ist.

Die Herstellung eines festen Überganges über den Nord-Ostsee-Kanal im Zuge der B 5 bei Brunsbüttel ist, wie Ihnen bekannt, im „1. Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Rechnungsjahren 1971 bis 1975“ ohne Mittelansatz enthalten. Angesichts der seit Aufstellung des 1. Fünfjahresplanes eingetretenen Baupreissteigerungen werden die verfügbaren Mittel leider in noch hö-

- (A) herem Maße, als es der 1. Fünfjahresplan ausweist, durch laufende Bauvorhaben beansprucht. Zusätzliche Mittel stehen nach Lage der Dinge nicht in Aussicht. Bedauerlicherweise kann demzufolge mit einem **Baubeginn** bei Brunsbüttel frühestens 1976 gerechnet werden.

Anlage 45

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 14. Juni 1972 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Leicht** (CDU/CSU) (Drucksache VI/3495 Fragen B 30 und 31):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei Straßenausbesserungsarbeiten mit Bitumen und Splitt oft solche großen Mengen und grobe Körnungen verwendet werden, die dann, wie das in der Woche vom 28. Mai bis 4. Juni 1972 auf der B 9 zwischen Wörth und Hagenbach geschehen ist, massenweise Autoscheiben zerstören?

Ist die Bundesregierung bereit, bei der Auftragsverwaltung dafür zu sorgen, daß in Zukunft solche unnötigen Schäden für den Bürger unterbleiben?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß bei verschiedenen Deckenbauweisen, u. a. auch bei **Straßenausbesserungsarbeiten durch Oberflächenbehandlungen mit bituminösen Bindemitteln und Splitt die erhöhte Gefahr von Glasbruchschäden an Kraftfahrzeugen durch hochgeschleuderten Abstreusplitt** besteht. Zur Vermeidung derartiger Schäden werden in der ersten Zeit nach der Verkehrsfreigabe dieser Strecken Warnzeichen mit dem Hinweis „Rollsplitt“ aufgestellt und Geschwindigkeitsbeschränkungen vorgenommen.

- (B)

Hiernach ist auch auf der **B 9** zwischen **Wörth** und **Hagenbach** verfahren worden.

Die Bundesregierung hat die **Auftragsverwaltungen** wiederholt durch Rundschreiben darum gebeten, alle Vorkehrungen zu treffen, um Schäden an Kraftfahrzeugen durch hochgeschleuderten Abstreusplitt auszuschließen. Das Thema ist erst in jüngster Zeit wieder Gegenstand des Bund/Länderausschusses für Fahrbahnbefestigungen auf seiner 16. Sitzung am 8. und 9. Mai 1972 in Berlin gewesen. Dabei konnte Übereinstimmung über wirksame Maßnahmen zur Vermeidung derartiger Schäden erzielt werden.

Anlage 46

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 14. Juni 1972 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Biehle** (CDU/CSU) (Drucksache VI/3495 Fragen B 32 und 33):

Wie weit sind die Planungen und Planfeststellungsverfahren zur Beseitigung der beiden höhengleichen Bahnübergänge im Zuge der **B 26** zur Verwirklichung einer Umgehungsstraße in Gänheim (Lkr. Karlstadt) gediehen, und hat man auch die Beseitigung des dritten Bahnüberganges im Zuge der Kreis- und Gemeindestraße in die Planungen miteinbezogen?

Wann kann mit der Verwirklichung des gesamten Projektes gerechnet werden, und welche finanziellen Planungen sind mit welchen Kostenbeträgen festgelegt?

Der Entwurf für die **Verlegung der B 26 mit Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen bei Gänheim** hat im Jahre 1968 den Gesehen-Vermerk des Bundesministers für Verkehr erhalten. In diese Planung wurde die **Beseitigung eines weiteren höhengleichen Bahnüberganges im Zuge der Gemeindeverbindungsstraße Gänheim-Ruppertzaint** nicht mit einbezogen.

Vor etwa zwei Jahren wurde für das Projekt das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Auf Wunsch der Gemeinde Gänheim wurde dieses Verfahren unterbrochen, da die Gemeinde noch prüfen möchte, ob im Zusammenhang mit dem Bundesstraßenprojekt auch der höhengleiche Bahnübergang im Zuge der Gemeindestraße beseitigt werden kann. Die Gemeinde hat sich hierzu noch nicht abschließend geäußert. Das Planfeststellungsverfahren dauert somit noch an.

Nach dem Entwurf aus dem Jahre 1968 betragen die **Gesamtkosten des Projektes** 3,5 Millionen DM und die Kostenbeteiligung der Deutschen Bundesbahn gem. § 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz rd. 950 000 DM. Endgültige Kostenvereinbarungen sind noch nicht abgeschlossen worden.

Die Verlegung der **B 26** bei Gänheim ist in die 2. Dringlichkeitsstufe des Bedarfsplanes eingereiht worden. Das Projekt kann daher vorerst nicht finanziert werden.

Anlage 47

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 14. Juni 1972 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Seefeld** (SPD) (Drucksache VI/3495 Frage B 34):

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß der sogenannte „internationale Führerschein“ überflüssig ist, und verhandelt sie mit den Ländern, die ihn bei der Einreise von ausländischen Kraftfahrern noch verlangen, über seine Abschaffung?

Der **Internationale Führerschein** ist so lange nicht überflüssig, wie es unterschiedliche nationale Führerscheine gibt. Anderenfalls müßte der ausländische nationale Führerschein mit einer autorisierten Übersetzung verbunden sein, um eine wirksame Kontrolle zu ermöglichen.

Allerdings wird der Internationale Führerschein nach Inkrafttreten des neuen weltweiten Übereinkommens über den Straßenverkehr vom 8. November 1968 seine praktische Bedeutung verlieren. Es kann erwartet werden, daß die dem Übereinkommen beitretenden Staaten ihre nationalen Führerscheine entsprechend dem im Übereinkommen enthaltenen Muster gestalten werden, um damit die internationale Anerkennung zu erreichen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, dem Übereinkommen beizutreten und die nationalen Führerscheine dem Abkommen entsprechend zu ändern. Schon jetzt bestehen jedoch mit einer Reihe von Staaten, insbesondere mit allen westlichen Nachbar-

(D)

(A) staaten, Gegenseitigkeitsvereinbarungen, die die Anerkennung der jeweiligen nationalen Führerscheine ohne Übersetzung zum Inhalt haben, auch wenn sie nicht dem Abkommen von 1968 entsprechen. Ein in der Bundesrepublik Deutschland ausgestellt Internationaler Führerschein ist also in diesen Staaten nicht erforderlich. Der Bundesminister für Verkehr ist auch weiterhin um den Abschluß solcher Gegenseitigkeitsvereinbarungen bemüht. So laufen z. B. Verhandlungen mit Jugoslawien, Spanien und Ungarn haben ein entsprechendes Gesprächsangebot der Bundesregierung nicht aufgegriffen.

Anlage 48

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 14. Juni 1972 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Wuwer** (SPD) (Drucksache VI/ 3495 Frage B 35):

Bestehen bei der Bundesregierung Absichten, den deutschen Luftraum für zivile Überschallflugzeuge — ähnlich wie in den USA — zu sperren, um dadurch weitere Lärmbelastigungen von der Bevölkerung abzuhalten?

Die Bundesregierung hat sich wiederholt dahingehend geäußert, daß das **Überfliegen der Bundesrepublik mit Überschallgeschwindigkeit im zivilen Luftverkehr** nicht zugelassen werden wird, sofern dabei unzumutbare Belästigungen durch den Überschallknall auftreten. Ich darf auf die Antworten zu ähnlichen Anfragen (Drucksache VI/403 und V/2793, V/2292, V/2369 und V/3952) verweisen.

(B) Der Überflug im Unterschallbereich sowie Start und Landung auf deutschen Flughäfen können jedoch nicht ohne weiteres eingeschränkt werden, da die Lärmentwicklung in diesen Flugzuständen etwa der konventioneller Großflugzeuge (Boeing 707, Douglas DC 8) entspricht und da die Bundesrepublik auf Grund internationaler Abkommen zur Duldung dieses Luftverkehrs verpflichtet ist.

Die Bundesregierung setzt sich in internationalen Gremien intensiv dafür ein, daß bei zukünftigen Neuentwicklungen von Überschallflugzeugen sinngemäß die gleichen Anforderungen gelten sollen wie für Unterschallflugzeuge der neuesten Generation.

Anlage 49

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 14. Juni 1972 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache VI/3495 Frage B 36):

Wird die Deutsche Bundesbahn dafür Sorge tragen, daß in absehbarer Zeit zumindest auf den größeren S-Bahnhöfen im Großraum München Münzwechsler aufgestellt werden?

Auf die **Aufstellung von Münzwechslern** ist verzichtet worden, weil vielerorts im Stadtgebiet von **München** und insbesondere auf den größeren Bahnhöfen Gelegenheit besteht, Geld zu wechseln. (C)

Anlage 50

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 14. Juni 1972 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Riedl** (München) (CDU/CSU) (Drucksache VI/3495 Frage B 37):

Gelten auf allen Strecken des Münchener Verkehrs- und Tarifverbundes (MVV), also auch bei der Straßenbahn, der U-Bahn und den städtischen Omnibuslinien, alle den Großraum München einschließenden Netzkarten der Deutschen Bundesbahn?

Auf dem **Streckennetz des Münchener Verkehrs- und Tarifverbundes** gelten die besonderen Fahrausweise des Gemeinschaftstarifs. Die **Netzkarten der Deutschen Bundesbahn** können ebenso wie andere Bundesbahnfahrkarten nur auf den in den Verbund einbezogenen Eisenbahnstrecken benutzt werden.

Anlage 51

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 14. Juni 1972 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Geisenhofer** (CDU/CSU) (Drucksache VI/3495 Frage B 38): (D)

Wird die Deutsche Bundesbahn darauf hinwirken, daß auf den Fahrscheinautomaten des Münchener Verkehrs- und Tarifverbundes (MVV) die den Irrtum einer Geldrückgabe erweckende Taste „Überzahlen“ beseitigt wird?

Die **Taste „Überzahlen“** ist notwendig, damit die **Fahrscheinautomaten** auch von den Kunden in Anspruch genommen werden können, die nicht über passendes Geld verfügen. Der **Münchner Verkehrs- und Tarifverbund** wird prüfen, wie er die Öffentlichkeit besser über die Funktion dieser Taste informieren kann.

Anlage 52

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 14. Juni 1972 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Rock** (CDU/CSU) (Drucksache VI/3495 Fragen B 39 und 40):

Aus welchen Gründen ergeben sich in den letzten Monaten erhebliche **Unzuträglichkeiten in der Zustellung von Zeitschriften im Postzeitungsversand** dadurch, daß trotz pünktlicher Anlieferung durch die Verlage diese Zeitschriften mit Verspätung von fünf bis sechs und mehr Tagen zugestellt werden?

Ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, daß die Zustellung von Zeitschriften im Postzeitungsdienst so pünktlich erfolgt, wie das früher der Fall gewesen ist, und alle mit dem Postzeitungsdienst beschäftigten Dienststellen erneut darauf

(A) hinzuweisen, daß der Postzeitungsdienst so zu behandeln ist wie der Briefzustelldienst?

Der Bundesregierung ist von Unzuträglichkeiten in dem von Ihnen angesprochenen Sinne nichts bekannt. An der Regelung, Zeitungen und Zeitschriften im Postzeitungsdienst wie Briefe bzw. Schnellpakete zu befördern, hat sich nichts geändert. Die Sendungen werden auch grundsätzlich bei der nächsten Zustellung ausgeliefert. Für einen allgemeinen Hinweis an alle Postämter, die den Postzeitungsdienst wahrnehmen, besteht daher keine Veranlassung. Wenn in Einzelfällen Mängel auftreten, geht die Deutsche Bundespost deren Ursachen selbstverständlich sofort bei Bekanntwerden von Fall zu Fall nach.

Anlage 53

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 14. Juni 1972 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jahn** (Braunschweig) (CDU/CSU) (Drucksache VI/3495 Frage B 41):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die beamteten Ingenieure des hochbautechnischen Dienstes im Bereich der Deutschen Bundespost (OPD Braunschweig) im Verhältnis zu ihren angestellten Kollegen ungerecht besoldet werden, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Verletzung des Prinzips der Gleichbehandlung und der Vereinheitlichung dieser Berufsgruppe gegenüber zu verhindern?

(B) Die **Beamten des hochbautechnischen Dienstes** werden wie alle anderen Bundesbeamten nach dem Bundesbesoldungsgesetz besoldet. Die **Höhe der Besoldung** richtet sich nicht nach der Funktion, die der Beamte ausübt, sondern nach der Besoldungsgruppe, der das dem Beamten verliehene Amt zugeordnet ist.

Dagegen kann sich die **Eingruppierung der hochbautechnischen Angestellten im Bereich der Deutschen Bundespost** in die Vergütungsgruppen aufgrund der tarifvertraglichen Bestimmungen u. a. nach dem Umfang des jeweiligen Bauvorhabens richten. Ist ein für die Eingruppierung maßgebendes Bauvorhaben abgeschlossen, muß der hochbautechnische Angestellte entsprechend seiner danach ausgeübten Tätigkeit neu eingestuft werden. Dies kann gegebenenfalls auch zu einer Herabgruppierung führen.

Die als ungerecht empfundenen **Einkommensunterschiede**, die vor allem bei den noch nicht in die oberen Besoldungsgruppen ihrer Laufbahn eingewiesenen beamteten Ingenieuren auftreten, sind somit die Folge zweier verschiedener Bezahlungssysteme. Sie können ohne eine Änderung des Laufbahn- und Besoldungsrechts nicht beseitigt werden.

Anlage 54

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 14. Juni 1972 auf die Schriftliche Frage des Ab-

geordneten **Wuwer** (SPD) (Drucksache VI/3495 (C) Frage B 42):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Besoldungsverbesserungen (und notfalls in welchem Umfang) ein geeigneter Weg sind, um auf dem Gebiet des Fernsprechwesens die Abwanderung von Ingenieuren und anderen Fachkräften zu verhindern, oder bestehen andere Überlegungen, um die Versorgung auf dem Fernsprechsektor künftig zu verbessern oder wenigstens zu erhalten?

Die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung, daß durch **Besoldungsverbesserungen die Abwanderung von fernmeldetechnischen Fachkräften der Deutschen Bundespost** verringert werden kann. Ob und in welchem Umfang sich solche Besoldungsverbesserungen durchführen lassen, hängt jedoch von den haushaltsrechtlichen Möglichkeiten ab. Diese Frage kann deshalb nicht isoliert für einen bestimmten Personenkreis gelöst werden. Sie muß vielmehr im Gesamtzusammenhang der anstehenden Besoldungsmaßnahmen gesehen werden.

Zur Besorgnis über die **Versorgung auf dem Fernsprechsektor** besteht gegenwärtig kein Anlaß. In diesem Jahr wird die Zahl der Fernsprechhauptanschlüsse voraussichtlich um rd. 1 150 000 (11,6 %) erhöht werden können und der Fernsprechverkehr wird etwa um 8,8 % zunehmen.

Anlage 55

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Herold vom 14. Juni 1972 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Wagner** (Günzburg) (CDU/CSU) (Drucksache VI/3495 Frage B 43):

Trifft es zu, daß in den vergangenen Wochen die Fahrkostenzuschüsse für Informationsreisen nach Berlin bei ca. 625 Unternehmungen nicht gewährt werden konnten?

Auf Grund des zunehmenden Interesses an der Deutschlandpolitik im allgemeinen wie an Berlin-Reisen im besonderen sind in letzter Zeit erheblich mehr Anträge auf **Fahrkostenzuschüsse für Informationsreisen nach Berlin** gestellt worden. Das hatte zur Folge, daß trotz Verstärkung der hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel die an mich herangetragenen Wünsche nicht in vollem Umfang erfüllt werden konnten, wobei auch der Haushaltssituation Rechnung getragen werden mußte.

Im Jahre 1971 hat der Haushaltsansatz bei Titel 685 07 im Einzelplan meines Hauses 11,4 Millionen DM betragen. Da schon im Vorjahr ein wesentlicher Mehrbedarf entstanden war, sind unter Ausschöpfung der damals gegebenen Möglichkeiten rund 800 000 DM überplanmäßig gezahlt worden.

Für das Jahr 1972 hat der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages am 15. Dezember 1971 einen Ansatz von 12,2 Millionen DM beschlossen. Davon sind vorläufig verfügbar jedoch nur 9 120 000 DM. Dieser Betrag wurde inzwischen durch Bewilligungen an die Länder, die Informationsreisen von Jugendlichen, Schülern und Studenten mit Bundesmitteln fördern, sowie für direkte Bewilligungen an Antragsteller für Reisen von Erwachsenen und für Besucherbetreuung in Berlin ausgeschöpft.

- (A) Aus den genannten Gründen müssen deshalb z. Z. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen neu eingehende Anträge abgelehnt werden. Falls der vom Haushaltsausschuß beschlossene Ansatz in voller Höhe freigegeben werden sollte, werden wieder Bewilligungen im Rahmen des dann verfügbaren Restbetrages möglich sein.

Anlage 56

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Raffert vom 15. Juni 1972 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Flämig** (SPD) (Drucksache VI/3495 Frage B 44):

Ich frage die Bundesregierung, da nach Ansicht maßgeblicher Sachverständiger aus verschiedenen Ländern der Europäischen Gemeinschaften Maßnahmen zur Lagerung von Atommüll auf Gemeinschaftsebene notwendig sind, um gefährliche und teure Transporte auf ein Mindestmaß zu beschränken und um den Gesundheitsnormen im Bereich des Strahlenschutzes in hinreichendem Maße Rechnung zu tragen, die Kommission der Europäischen Gemeinschaften aber allein das geeignete Instrument zu sein scheint, um entsprechende Vorschläge auszuarbeiten, die dann der Rat der Europäischen Gemeinschaften zu genehmigen hätte, eine rechtliche Grundlage nach dem Euratom-Vertrag jedoch nicht ohne jeden Zweifel gegeben zu sein scheint, ob sie den Urteilen dieser Sachverständigen im Hinblick auf die Notwendigkeit gemeinschaftlicher Maßnahmen zur Lagerung von Atommüll zustimmt und in diesem Fall ihren Ratsvertreter anweisen würde, der Anwendung von Artikel 203 des Euratom-Vertrags zur Schaffung der erforderlichen Befugnisse bzw. der Anwendung von Artikel 47 bis 49 zur Schaffung eines gemeinsamen Unternehmens zuzustimmen, falls die Kommission der Europäischen Gemeinschaften einen entsprechenden Vorschlag machen würde?

- (B) Die Frage der Endlagerung radioaktiver Abfallstoffe bedarf zu ihrer endgültigen Klärung noch eingehende Studien. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß — abgesehen von den notwendigen nationalen Bemühungen — dies eine wichtige **Forschungsaufgabe für die Europäischen Gemeinschaften** ist. Sie hat deshalb nicht nur stets die entsprechenden Programmvor schläge der Kommission unterstützt, sondern sich auch um das Zustandekommen von Forschungsverträgen der Europäischen Atomgemeinschaft mit der Gesellschaft für Strahlenforschung in Neuherberg bemüht. Diese Verträge, die während der Laufzeit des zweiten Fünfjahresprogrammes abgeschlossen wurden, laufen noch heute.

Erst wenn die Resultate der an verschiedenen Stellen in der Gemeinschaft durchgeführten Untersuchungen vorliegen, kann entschieden werden, welche gemeinschaftlichen Maßnahmen erforderlich sind. Das Zustandekommen einer gemeinschaftlichen Aktion ist dann aber weniger eine Frage der vertraglichen Kompetenz als der Zustimmung aller beteiligten Mitgliedstaaten.

Anlage 57

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Raffert vom 15. Juni 1972 auf die Schriftlichen Fragen des Ab-

geordneten **Lenzer** (CDU/CSU) (Drucksache VI/3495 (C) Fragen B 45 und 46):

Wie beurteilt die Bundesregierung die **patentrechtliche Lage bei der Entwicklung des Hochtemperaturreaktors**, und wie verteilen sich die in diesem Zusammenhang gewährten Patente auf die beteiligten Firmen und Forschungszentren?

Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß die im Zusammenhang mit der staatlichen Forschungsförderung entwickelten Patente der Allgemeinheit zugänglich sind?

Der Bund hat die Entwicklung des Hochtemperaturreaktors (HTR) in einer größeren Anzahl von Einzelvorhaben, z. T. gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen und in Assoziation mit EURATOM, gefördert. Die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sind im wesentlichen von der Kernforschungsanlage Jülich sowie von Firmen der Reaktorbau- und der Brennelementhersteller-Industrie durchgeführt worden. Schutzrechte sind hierbei jeweils von derjenigen Stelle angemeldet worden, bei der die entsprechenden Erfindungen gemacht wurden. Entsprechend der starken gegenseitigen Verzahnung und Überlappung der Partner in der HTR-Entwicklung läßt sich keine eindeutige Zuordnung zwischen Schutzrechtsgebieten und Schutzrechtsinhabern herstellen. Die Mehrzahl der insgesamt auf dem HTR-Gebiet von deutschen Stellen erworbenen Schutzrechte liegt in den Händen der Reaktorbauindustrie.

Bei den vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft seit 1967 geförderten Arbeiten auf dem HTR-Gebiet gelten hinsichtlich der schutzrechtlichen Bestimmungen die unter B 46 aufgeführten einheitlichen Grundsätze. Bei früher eingeleiteten Förderungsvorhaben wurden die schutzrechtlichen Bestimmungen stärker dem jeweiligen Einzelfall angepaßt. (D)

Die Bundesregierung geht bei den Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft im Grundsatz von einer möglichst breiten Streuung der gewonnenen Erkenntnisse aus. Daher erhält der Bund nach den Auftrags- und Bewilligungsbedingungen des BMBW ein unwiderrufliches und nichtausschließliches Benutzungsrecht an allen in- und ausländischen Schutzrechten, Schutzrechtsanmeldungen, Erfindungen und sonstigen Neuerungen und Verbesserungen, übertragbaren Benutzungsrechten, Konstruktionsunterlagen, Verfahren und sonstigen Unterlagen (Schutzrechte usw.), die bei der Durchführung eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens entstehen. Der Bund ist berechtigt, von diesem Benutzungsrecht für den eigenen Bedarf, für öffentliche Aufträge, für staatliche Maßnahmen zur Förderung von Wissenschaft und Technik und zur Durchführung gemeinsamer Programme mit anderen Staaten, zwischenstaatlichen und überstaatlichen Organisationen und Einrichtungen nichtübertragbare Unterbenutzungsrechte an Dritte zu erteilen.

Bei Förderungsvorhaben, bei denen der Bund mehr als 50 v. H. der gesamten Kosten getragen hat, ist ferner Dritten auf Verlangen zu den branchenüblichen Bedingungen ein nichtausschließliches und nichtübertragbares Benutzungsrecht an den Schutzrechten usw., die bei der Durchführung des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens entstanden

(A)

sind, zur Benutzung im Inland zu erteilen. Wenn ein Dritter nachweist, daß er ein unmittelbares Benutzungsrecht im vorstehenden Sinne vom Auftragnehmer oder Zuwendungsempfänger in angemessener Frist und zu angemessenen Bedingungen nicht erhalten kann, ist der Bund berechtigt, aus seinem Benutzungsrecht nach Absatz 1 dem Dritten ein nichtausschließliches und nichtübertragbares Unterbenutzungsrecht für das Inland zu erteilen.

Für die Weitergabe von Benutzungsrechten an Schutzrechten der Forschungseinrichtungen, die vom Bund institutionell gefördert werden, ist eine entsprechende Regelung vorgesehen. Hier soll jedoch eine geeignete Information potentieller Interessenten erfolgen.

(C)

(B)

(D)